

Täterarbeit häusliche Gewalt in Nordrhein-Westfalen  
eine qualitative Bestandsaufnahme

Projektbericht

Christiane Rohleder

Münster, 2011

1.	Einleitung in das Thema.....	4
2.	Differentielle Muster - Ausmaß und Strukturen häuslicher Gewalt in der BRD.....	5
2.1.	Forschungsstand zum Thema in Deutschland.....	6
2.2.	Differentielle Strukturen häuslicher Gewalt .....	7
2.3.	Häusliche Gewalt und sozialstrukturelle Einflussfaktoren .....	11
3.	Gewalttätige Beziehungsmuster und Tätertypologien - Stand der nationalen und internationalen Diskussion .....	12
3.1.	Typologie gewalttätiger Beziehungsmuster .....	14
3.2.	Tätertypologien .....	16
3.3.	Wie erfolgreich ist Täterarbeit? - Arbeitsansätze und internationale Evaluationsergebnisse .....	19
3.4.	Stand der Diskussion und Evaluationsforschung zu Täterarbeit in Deutschland.....	27
3.5.	Fazit.....	32
4.	Bestandsaufnahme Täterarbeit häusliche Gewalt in Nordrhein-Westfalen .....	32
4.1.	Methodisches Vorgehen.....	35
4.2.	Ergebnisse der Bestandsaufnahme Täterarbeit häusliche Gewalt in NRW .....	36
4.2.1.	Trägerschaft, Entstehungsjahr, Art des Angebotes und Anlass für den Aufbau von Täterarbeit.....	37
4.2.2.	Fallaufkommen Täterarbeit häusliche Gewalt in NRW 2009/ 2010.....	41
4.2.3.	Konzeptionelle Orientierungen in der Täterarbeit und Praxiserfahrungen - Soziale Trainingskurse/ Gruppentherapie .....	44
4.2.3.1.	Organisation und Kursdurchführung.....	44
4.2.3.2.	Teilnehmerstruktur - Tätertypen, Kursgrößen und Zugangswege .....	46
4.2.3.3.	Struktur des Kursangebotes - Zahl der Sitzungen, Offenheit des Trainings und Orientierung an BAG TäHG -Standards .....	50
4.2.3.4.	Inhaltliche Kurskonzeptionen .....	53
4.2.3.5.	Gruppenangebote und Kooperationsbeziehungen.....	57

Kooperation mit der Justiz .....	57
Kooperation mit der Polizei .....	60
Kooperation mit dem Jugendamt .....	62
Kooperation mit den örtlichen Runden Tischen gegen (häusliche) Gewalt und den Opferschutzeinrichtungen .....	63
4.2.3.6.    Fazit: Ausbaustand soziale Trainingskurse/ Gruppentherapie für Täter häusliche Gewalt in NRW .....	66
4.2.4.    Konzeptionelle Orientierungen in der Täterarbeit und Praxiserfahrungen - Einzelberatung/ -therapie.....	67
4.2.4.1.    Organisation .....	67
4.2.4.2.    Inhaltliche Konzeption und Teilnehmerstruktur .....	70
4.2.4.3.    Strukturen der Einzelberatung - schriftliche Vereinbarungen und Dauer der Beratung .....	76
4.2.4.4.    Einzelberatung/ -therapie und Kooperationsbeziehungen.....	78
Kooperation mit der Justiz .....	78
Kooperation mit der Polizei .....	80
Kooperation mit dem Jugendamt .....	81
Kooperation mit den örtlichen Runden Tischen gegen (häusliche) Gewalt und den Opferschutzeinrichtungen .....	84
4.2.4.5.    Fazit: Ausbaustand Gewaltberatung/ -therapie für Täter häusliche Gewalt in NRW .....	88
4.2.5.    Finanzierung.....	89
4.2.6.    Dringendste Handlungsbedarfe im Arbeitsfeld.....	96
5.    Täterarbeit häusliche Gewalt in NRW - Zusammenfassung der Studienergebnisse.....	97
6.    Literaturverzeichnis.....	101
7.    Anhang .....	105
Leitfaden der Experteninterviews .....	105
Liste der über Experteninterviews befragten Einrichtungen <b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>	
Liste der quantitativ berücksichtigten Angebote <b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>	

## 1. Einleitung in das Thema

Das soziale Problem der häuslichen Gewalt hat in Deutschland mit dem Inkrafttreten des Gewaltschutzgesetzes am 1.1.2002 einen erneuten öffentlichen Aufmerksamkeitsschub und neue Praxisimpulse erfahren. Durch die Möglichkeit der Wegweisung eines/r Täter\_in aus der gemeinsamen Wohnung entstanden nicht nur für die Opferberatungsstellen neue Herausforderungen, sondern es stellte sich auch vermehrt die Frage, wie mit den Tätern im Anschluss an eine Wohnungsverweisung umzugehen ist. Für das Arbeitsfeld der Täterarbeit häusliche Gewalt bedeutete die geänderte Gesetzeslage einen wichtigen Anstoß. Bundesweit ist ein Ausbau der Angebote zu konstatieren und vereinzelt finden sich empirische Studien zur Wirksamkeit von Täterarbeit im Rahmen von Interventionsprojekten (s. Kap. 3.4).

Der vorliegende Forschungsbericht ist Ergebnis eines seitens der Katholischen Hochschule NRW geförderten Forschungssemesters der Autorin. Er verfolgt zwei unterschiedliche Zielsetzungen. Zum einen wird in Auseinandersetzung mit bereits vorliegenden empirischen Ergebnissen der Versuch unternommen, die Diskussion um das Ausmaß und die Strukturen häuslicher Gewalt inhaltlich zu differenzieren. Nationale und internationale Forschungsergebnisse zeigen, dass sowohl auf Opfer- wie Täterseite Intensität und Schwere der Gewalterfahrungen und -ausübung und damit auch der Charakter der Gewaltbeziehungen sehr unterschiedlich ausfallen können. Diese Heterogenität hat konkrete Auswirkungen für die Praxis, da davon auszugehen ist, dass je nach Gewaltmuster Betroffene wie Ausübende andere Bedarfe haben. In den letzten Jahren werden diese Differenzierungen in wissenschaftlichen Publikationen zunehmend nachvollzogen. Festzustellen ist aber, dass die öffentliche Diskussion wie Publikationen und Internetseiten von Praxiseinrichtungen angesichts der Zielsetzung der weiteren Sensibilisierung von Öffentlichkeit und Politik noch eher zu sehr übergreifenden Aussagen hinsichtlich der Strukturen des Gewaltgeschehens tendieren. Im theoretischen Teil des Berichts besteht dementsprechend die Intention, die mittlerweile wesentlich differenzierte wissenschaftliche Auseinandersetzung aufzuarbeiten.

Der zweite Teil des Forschungsberichtes besteht aus einer empirischen Bestandsaufnahme der Täterarbeit häusliche Gewalt in Nordrhein-Westfalen. Im Unterschied zum Bereich des Opferschutzes, in dem sich im Verlauf der letzten vier Jahrzehnte vergleichsweise ähnliche Strukturen und Handlungskonzepte bundesweit etabliert haben, ist das Arbeitsfeld der Täterarbeit häusliche Gewalt erst im Aufbau begriffen. Dies schlägt sich auf unterschiedlichen Ebenen nieder, z.B. in der ungeklärten Verortung wie ungesicherten Finanzierung im Hilfesystem, aber auch in kontroversen und konkurrierenden Arbeitsansätzen. Aufbauend auf einer quantitativen Telefonbefragung von Stefanie Merten aus dem Jahr 2009 wurden im Jahr 2010 der Ausbaustand der Täterarbeit in NRW nachrecherchiert und mit 18 der zu diesem Zeitpunkt insgesamt 26 aktiven Angebote qualitative Experteninterviews geführt. Angesichts der begrenzten finanziellen und personellen Mittel des Projektes war das Hauptziel der Erhebung, einen ersten Einblick in die äußerst heterogenen Strukturen des Arbeitsfeldes in NRW sowie

Praxiserfahrungen und Praxisprobleme zu ermöglichen. Eine Vertiefung der Betrachtung sowie die Evaluation der derzeit vorfindbaren Praxisansätze wäre eine sinnvolle Fortführung der Bestandsaufnahme.

Die zwei Berichtsteile folgen jeweils unterschiedlichen Zielsetzungen, so dass sie gänzlich unabhängig voneinander gelesen werden können. Im ersten Teil werden die vorhandenen Repräsentativdaten zu Ausmaß und Strukturen häuslicher Gewalt in Deutschland mit der Zielsetzung einer stärkeren Differenzierung von Gewaltmustern vorgestellt. Zudem wird die internationale Diskussion um Typologien gewaltbelasteter Partnerschaften sowie unterschiedliche Täterprofile bei häuslicher Gewalt betrachtet. Da im anglo-amerikanischen Raum die Zuweisung von Gewaltausübenden in Täterprogramme eine wesentlich längere Tradition hat und dementsprechend im Hilfesystem besser etabliert und evaluiert ist, endet der Theorieteil mit einem Blick auf die vorliegenden internationalen und deutschen Forschungsergebnisse zur Wirksamkeit und den Erfolgsfaktoren von Täterarbeit häusliche Gewalt.

Der zweite Teil des Forschungsberichts resümiert die Ergebnisse der quantitativen und qualitativen Bestandsaufnahme von Angeboten der Täterarbeit häusliche Gewalt in Nordrhein-Westfalen. Nach einer Einführung in Auswahlkriterien bezüglich der berücksichtigten Praxis-einrichtungen und Darlegung des methodischen Vorgehens der Erhebung, werden die Ergebnisse im Hinblick auf die Themen Trägerschaft, Fallaufkommen, konzeptionelle Ansätze, Vernetzung und Kooperation im Hilfesystem sowie Finanzierung vorgestellt.

Dieses Projekt wäre ohne die Unterstützung verschiedenster Akteure nicht zustande gekommen. So möchte ich mich an erster Stelle bei den befragten Expert\_innen und Organisationen bedanken. Nahezu alle Angesprochenen waren sofort bereit zu einem Interview. Die Bereitschaft, Zeit und damit indirekt auch Geld zu opfern, ist angesichts der Tatsache, dass sich das Arbeitsfeld der Täterarbeit häusliche Gewalt derzeit durch eine Unterfinanzierung auszeichnet, allen Beteiligten hoch anzurechnen. Darüber hinaus gilt mein Dank der Katholischen Hochschule NRW, die die Durchführung dieser Studie durch die Freistellung für ein Forschungssemester sowie weitere finanzielle Mittel erst möglich gemacht hat. Und schließlich möchte ich mich auch bei Frau Stefanie Merten und Herrn Mathias Wübbeling bedanken. Beide haben durch ihre fundierte Vor- und Mitarbeit zum Gelingen des Projekts entscheidend beigetragen.

## **2. Differentielle Muster - Ausmaß und Strukturen häuslicher Gewalt in der BRD**

Die nachfolgenden Kapitel beschäftigen sich mit den Ergebnissen der sekundäranalytischen Auswertung der ersten repräsentativen Studie zum Ausmaß von Gewalt im Leben von Frauen in Deutschland (BMFSFJ 2004). Deutlich wird, dass sich hinter dem allgemeinen Begriff der

häuslichen Gewalt und dem Ausmaß von 25% Gewalt betroffener Frauen in Deutschland sehr unterschiedliche Konstellationen verbergen, die z.T. mit differenzierten Praxiserfordernissen einhergehen.

## **2.1. Forschungsstand zum Thema in Deutschland**

Häuslicher Gewalt in Deutschland, in dieser Arbeit verstanden als

die Formen der physischen, sexuellen, psychischen, sozialen und emotionalen Gewalt, die zwischen erwachsenen Menschen stattfindet, die in nahen Beziehungen zueinander stehen oder gestanden haben. Das sind in erster Linie Erwachsene in ehelichen und nicht-ehelichen Lebensgemeinschaften, aber auch in anderen Verwandtschaftsbeziehungen.“ (BIG o.J., 5)<sup>1</sup>

kommt in den letzten Jahren zunehmend mehr Aufmerksamkeit zu. Angestoßen von der Zweiten Frauenbewegung im Zuge der Veränderung der Geschlechterverhältnisse wie einer generell gestiegenen gesellschaftlichen Ächtung von Gewalt sind die negativen Folgewirkungen dieses sozialen Problems in Fachwelt und Öffentlichkeit stärker bewusst. Wurde zunächst ein Netz von Opferschutzeinrichtungen aufgebaut, schlägt sich die gestiegene Sensibilität für häusliche Gewalt seit Anfang des 21. Jahrhunderts auch in einer stärkeren gesellschaftlichen Sanktionierung der Täter nieder. Später als in anderen europäischen Ländern oder auch den USA wurden gesellschaftlich Mittel für umfangreiche empirische Forschungsarbeiten zu häuslicher Gewalt bereit gestellt. Das Wissen um häusliche Gewalt speiste sich dementsprechend lange aus Studien über Frauen, die Opferschutzeinrichtungen, Frauenhäuser oder Frauenberatungsstellen in Anspruch genommen haben. Diese Frauen erleben in der Mehrheit Misshandlungsbeziehungen, die in der Regel über längere Zeiträume hinsichtlich der Gewaltintensität und -häufigkeit eskalieren und mit hohen Gefahren für Leib, Leben und Psyche der betroffenen Frauen wie vorhandener Kinder einhergehen.

Erst im Jahr 2004, und damit im europäischen Vergleich relativ spät, wurde für Deutschland eine Repräsentativstudie zum Ausmaß von Gewalt im Leben von Frauen in Deutschland (BMFSFJ 2004) vorgelegt. Sie erlaubt im Vergleich zu Studien im Kontext von Opferschutzeinrichtungen differenziertere Aussagen zu den Strukturen von Gewaltbeziehungen und wird in einem der nachfolgenden Kapitel ausführlicher vorgestellt. Hinsichtlich weiterer relevanter Aspekte häuslicher Gewalt stehen umfangreiche Studien für Deutschland noch gänzlich aus. So liegen zum Ausmaß von männlichen Gewalterfahrungen im öffentlichen und privaten Raum noch keine repräsentativen Ergebnisse vor.<sup>2</sup> Fragen nach Ausmaß und Ursachen weiblicher Täterschaft in privaten Beziehungen ebenso wie konkrete Angebote für Täterinnen werden erst in den letzten Jahren systematischer diskutiert (Elz 2009; Künzel, Temme 2007).

---

<sup>1</sup> Andere Definitionen berücksichtigen auch Gewalt gegen Kinder oder Gewalt von Kindern (jugendlichen oder erwachsenen) gegen ihre (älteren) Eltern.

<sup>2</sup> Bislang findet sich nur eine so genannte Pilotstudie, in der über quantitative und qualitative Verfahren eine nicht repräsentative Zahl von Männern zu ihren öffentlichen und privaten Gewalterfahrungen befragt wurde (Jungnitz et al., 2007).

Eine differenzierte Erforschung steht auch hier noch aus. Und im Hinblick auf das im Rahmen dieser Untersuchung zur Betrachtung stehende Handlungsfeld - Täterarbeit häusliche Gewalt - finden sich im Vergleich zur anglo-amerikanischen Diskussion ebenfalls nur wenige empirische Studien. Dies mag der noch relativ fragilen Etablierung der Angebote in den Hilfenetzen geschuldet sein.

Eine Folge der späten öffentlichen Förderung empirischer Forschungsvorhaben zum Thema ist, dass sich die deutsche Diskussion lange durch eine geringe Differenziertheit hinsichtlich der Betrachtung von Strukturen häuslicher Gewalt sowie unterschiedlicher Bedarfe auf Seiten von Betroffenen wie Tätern auszeichnete. Erst mit der 2004 veröffentlichten Studie zur "Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland" (BMFSFJ 2004), auch Prävalenz-Studie genannt, in der 10.000 Frauen im Alter von 16 bis 85 Jahren zu Gewalterfahrungen und Gesundheitszustand befragt wurden, liegen für die BRD repräsentative Daten zur Gewaltbelastung von Frauen vor. Diese erlauben auch Rückschlüsse auf das Ausmaß und die unterschiedlichen Strukturen von Gewalt in Partnerschaften.

## **2.2. Differentielle Strukturen häuslicher Gewalt**

Der Prävalenzstudie liegt eine Operationalisierung von Gewalt zugrunde, in der zwischen körperlichen, sexuellen sowie psychischen Formen von Gewalt differenziert wird. Bei allen Formen werden zudem unterschiedliche Ausprägungen erfasst. So wird z.B. bei den Formen körperlicher Gewalt zwischen mäßigen Formen, wie z.B. wütendem Wegschubsen, schweren Formen (beißen, kratzen, treten, mit Gegenständen werfen) sowie sehr schweren Formen (verprügeln, würgen, Waffengebrauch) unterschieden. Zudem wird die Häufigkeit der Gewalthandlungen erfasst. Dies erlaubt erstmals, unterschiedliche Intensitäten häuslicher Gewalt zu identifizieren.

Insgesamt zeigt sich, dass das zu Tage tretende Ausmaß häuslicher Gewalt in Deutschland noch über den bis dato geschätzten Werten liegt. 25% aller befragten Frauen, die aktuell oder früher in einer Partnerschaft leben/ gelebt haben, gaben sexuelle und/ oder körperliche Gewalterfahrungen durch ihren (Ex-)Partner<sup>3</sup> an. 23% aller befragten Frauen hatten körperliche Gewalt erlebt, 7% zusätzlich oder ausschließlich sexuelle (BMFSFJ 2004, 29).

Die betroffenen Frauen haben Gewalt in sehr unterschiedlicher Intensität und Häufigkeit erlebt und nur für einen Teil der Befragten kann von Misshandlungsbeziehungen gesprochen werden. Dies wird im Rahmen der sekundäranalytischen Bearbeitung der Prävalenzstudie deutlich (Schrötte, Ansorge 2008). Von den insgesamt 25% Gewalt betroffener Frauen gaben 26% an, dass sie in ihrer (Ex-)Partnerschaft einmalig einen leichten bis mäßig schweren kör-

---

<sup>3</sup> Da im Rahmen der Repräsentativbefragung von 99% der Frauen ausschließlich männliche (Ex-)Partner als Täter benannt wurden (BMFSFJ 2004, 30), wird im Folgenden nur von Tätern gesprochen.

perlichen Angriff erfahren mussten. Bezogen auf die Grundgesamtheit aller befragten Frauen sind dies 6,3%. Dabei handelte es sich in 75% dieser Fälle um ein einmaliges wütendes Wegschubsen seitens des Partners, das verbleibende Viertel Gewalt betroffener Frauen hat einmalig eine leichte Ohrfeige erhalten (a.a.O., 53).

Die Betrachtung unterschiedlicher Intensitäten von Gewalt soll die Bedeutsamkeit mäßiger Formen von Gewalt nicht schmälern. Im Rahmen einer umfassenden Gewaltdefinition ist es wichtig, alle Formen von Gewalt zu erfassen, denn auch vermeintlich leichtere Formen können mit körperlichen Verletzungen und psychischen Belastungen einhergehen. Richard Gelles (1997) weist daraufhin, dass es manchmal nur Zufall ist, dass ein wütendes Wegschubsen keine gravierenden Verletzungen zur Folge hat. Im Vergleich zu länger andauernden Misshandlungsbeziehungen werden einmalige, leichtere Formen von Gewalt jedoch auch von den betroffenen Frauen als am wenigsten bedrohlich erlebt und am seltensten als Gewalt wahrgenommen (Schrötle, Ansorge 2008, 24). Auch sind die langfristigen psychischen Folgen in der Regel weniger gravierend.

Selbst wenn man davon ausgehen muss, dass bei einem Teil der Befragten die zum Zeitpunkt der Erhebung einmalige Erfahrung leichter Gewalt den Beginn einer Misshandlungsbeziehung darstellen kann, verweisen die Befragungsergebnisse zugleich darauf, dass dies nicht automatisch der Fall sein muss. Vielmehr zeigt der hohe Anteil von leichter Gewalt betroffener Frauen, dass es einem Teil der Frauen anscheinend erfolgreich gelingt, das Gewaltgeschehen zu unterbinden oder die Beziehung zu beenden. Zudem ist anzunehmen, dass auch von den Männern einige nach einmaligen Vorfällen selbstkritisch ihre Gewalttätigkeit einstellen. D.h. selbst wenn für Misshandlungsbeziehungen die langsame Eskalation von Gewalt empirisch belegt ist, heißt dies im Umkehrschluss nicht automatisch, dass jede singuläre Erfahrung eines leichten bis mäßig schweren körperlichen Angriffs zu einem Kreislauf von Gewalt führe. Für professionelle Bilder von weiblichen Opfern und männlichen Tätern sowie die Frage nach Höhe und Struktur des Bedarfs scheint diese Differenzierung von Belang.

Im Hinblick auf die weiterhin notwendige Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Thema häusliche Gewalt ist zu kritisieren, wenn im Handlungsfeld vielfach mit dem Prozentsatz von 25% von häuslicher Gewalt betroffener Frauen (und entsprechend vielen gewalttätigen männlichen Partnern) argumentiert und zugleich häusliche Gewalt als immer eskalierendes Gewaltgeschehen definiert wird. Dies suggeriert fälschlicherweise, dass 25% aller deutschen Frauen einmal in ihrem Leben eine länger andauernde Misshandlungsbeziehung erleiden müssen. Während es in der Forschung zu Gewalt gegen Kinder mittlerweile selbstverständlich ist, verschiedene Gewaltkonstellationen zu differenzieren (Bussmann 2005), steht dieser Prozess in der Diskussion um häusliche Gewalt noch am Anfang. Und während im Zusammenhang mit Gewalt gegen Kinder hervorgehoben wird, dass Häufigkeit und Intensität der erfahrenen Gewalt bedeutsam für die Schwere der zu erwartenden entwicklungspsychologischen



und körperlichen Folgen ist, scheint sich diese Differenzierung in der Diskussion um erwachsene, Gewalt betroffene Frauen erst langsam durchzusetzen.

Hier eröffnet die Sekundäranalyse der Prävalenzstudie weiterführende Perspektiven. Anknüpfend an die internationale Diskussion um die Notwendigkeit, unterschiedliche Muster häuslicher Gewalt stärker zu differenzieren, wurden unter Berücksichtigung verschiedener Gewaltformen (körperlich, sexuell, psychisch) sowie unterschiedlicher Gewalthäufigkeit sechs Handlungsmuster häuslicher Gewalt identifiziert (Schröttle, Ansorge 2008, S.88ff.). Das Ausmaß der jeweiligen Betroffenheit wurde für die zum Zeitpunkt der Befragung in Partnerschaften lebenden Frauen berechnet. In den ersten zwei Handlungsmustern erfahren Frauen psychische Gewalt in unterschiedlicher Intensität, jedoch keine körperliche oder sexuelle Gewalt. Hiervon waren insgesamt 25% aller befragten Frauen in ihrer aktuellen Partnerschaft betroffen. In den Handlungsmustern 3 und 4 finden sich Formen leichter bis mäßiger körperlicher Gewalt. So erlebten etwas über 3% der befragten Frauen mit ihrem derzeitigen Partner eine einmalige Situation mäßiger Gewalt, jedoch keinerlei psychische Gewalt. Weitere 2,8% aller befragten Frauen erfuhren in ihrer aktuellen Partnerschaft mehrmals, jedoch nicht regelmäßig, Situationen leichter Gewalt, wie Wegschubsen und leichte Ohrfeigen, vereinzelt auch Treten und Werfen von Gegenständen, in Kombination mit einem gering ausgeprägten Grad psychischer Gewalt.

Die Handlungsmuster 5 und 6 entsprechen gewalttätigen Misshandlungsverhältnissen. Im Handlungsmuster 5 erleben die Frauen keine schwere, lebensbedrohliche körperliche Gewalt und keine sexuelle Gewalt, sind aber von regelmäßig wiederkehrenden leichten/ mäßigen bis tendenziell schweren körperlichen Angriffen in Kombination mit mäßigen bis hohen Ausprägungen von psychischer Gewalt betroffen. 3,4% aller befragten Frauen gaben dies für ihre aktuelle Partnerschaft an. In Handlungsmuster 6 erleben Frauen wiederkehrend schwere bis sehr schwere Formen körperlicher Gewalt, z.T. in Kombination mit sexueller Gewalt und in der Mehrheit flankiert von einem mäßig hohen bis ausgeprägten Ausmaß psychischer Gewalt. Dies betraf im Rahmen der Prävalenzstudie 2,6% aller Frauen in einer aktuellen Partnerschaft (a.a.O., 95). Insgesamt ist somit davon auszugehen, dass mindestens 6% aller Frauen in aktuellen Partnerschaften schwere Formen häuslicher Gewalt im Sinne wiederkehrender körperlicher/ sexueller Angriffe in Kombination mit psychischer Gewalt erfahren. Weitere sechs Prozent erleben in ihrer aktuellen Partnerschaft einmalig oder unregelmäßig wiederkehrend leichte bis mäßig schwere Formen körperlicher Gewalt und 25% sind zwar nicht von körperlichen oder sexuellen Angriffen betroffen, das Partnerschaftsklima ist aber von leichter bis schwerer psychischer Gewalt negativ geprägt.

Die differenzierte Auswertung unterstreicht, dass schwere körperliche Gewalt in Partnerschaften kein isoliertes Phänomen ist. Vielmehr geht schwere und schwerste Gewalt in der Regel auch mit einem erhöhten Ausmaß an psychischer Gewalt und Kontrolle ein. Diese Zusammenhänge sind schon seit längerem im so genannten "Power and Control Wheel" (Pence,

Paymar 1993), dem Rad der Gewalt, analysiert worden. Das "Rad der Gewalt" wurde in den USA in Diskussionen mit Frauen, die in Opferschutzeinrichtungen, speziell Frauenhäusern Schutz vor häuslicher Gewalt suchten, entwickelt. Es basiert somit in der Mehrheit auf den Erfahrungen von Frauen aus Misshandlungsbeziehungen.

Die differenzierte Betrachtung im Rahmen der Sekundäranalyse der Prävalenzstudie zeigt jedoch auch, dass nicht jede Beziehung, in der Frauen körperliche Gewalt erfahren, als körperliche Misshandlungsbeziehung charakterisiert werden kann. Ein Teil der Frauen erlebt nur einmalig eine mäßige Form von körperlicher Gewalt. Dementsprechend ist davon auszugehen, dass nicht alle von Gewalt betroffenen Frauen professioneller Hilfe bedürfen. Hinzu kommt, dass angesichts der Unterschiedlichkeit der erlittenen Gewalthandlungen auch der bestehende professionelle Hilfebedarf unter den Frauen unterschiedlich ist.

Vorliegende Evaluationsergebnisse pro-aktiver Beratung von Frauen nach einer polizeilichen Wegweisung unterstreichen diese Annahme. Über die neue Interventionspraxis werden Gewaltkonstellationen erfasst, die bislang in der Opferhilfe keine oder nur eine untergeordnete Rolle gespielt haben. So unterscheidet Cornelia Helfferich (2005) vier Frauentypen mit unterschiedlichen Beratungsbedarfen im Anschluss an eine polizeiliche Wegweisung. Nur bei zwei Typen, dem „fortgeschrittenen Trennungsprozess“ und der „ambivalenten Bindung“ ist von Mustern "klassischer“ Misshandlungsbeziehungen auszugehen. Die Ausgangsbedingungen für diese zwei Typen in der Beratung sind jedoch sehr unterschiedlich. Frauen, die sich im "fortgeschrittenen Trennungsprozess" befinden, nehmen jede angebotene Information zu ihren Rechten und zu bestehenden Hilfsmöglichkeiten gerne als Hilfe bei der weiteren Loslösung an. Demgegenüber sind Frauen des Typs ambivalente Bindung noch sehr verstrickt in die Misshandlungsbeziehung und leiden am stärksten unter Ohnmachtsgefühlen, Mutlosigkeit, Ängsten und Resignation. In den zwei weiteren Beratungstypen gestalten sich die Ausgangssituationen noch ganz anders. Bei dem Beratungstyp „rasche Trennung“ handelt es sich um Frauen, die für sich keinen oder wenig Beratungs- und Unterstützungsbedarf sehen, da sie grundsätzlich in der Beziehung keine Gewalt tolerieren, sich als handlungskompetent erleben und vor diesem Hintergrund nach einer Gewalterfahrung in der Lage sind, die Beziehung schnell zu beenden. Diese Frauen definieren sich nicht als hilfebedürftige Opfer. Demgegenüber zeichnet sich der Beratungstyp „neue Chance“ dadurch aus, dass diese Frauen zwar wiederkehrend in ihrer Beziehung Gewalt erfahren müssen. Sie möchten sich jedoch auf keinen Fall von ihrem Mann trennen, da sie die Familie erhalten wollen und das gewalttätige Verhalten des Partners als episodenhaft und belastungsbedingt erleben. Diese Frauen suchen in der Beratung vor allem Hilfe für ihren Mann.

Die Definition häuslicher Gewalt und die Analyse ihrer Dynamik sowie die daraus abgeleiteten Praxiserfordernisse wurden in Deutschland, aber auch im anglo-amerikanischen Raum, lange durch Studien aus dem Bereich der Opferschutzeinrichtungen, insbesondere der Frauenhäuser geprägt. Diese Erfahrungen sind sehr wichtig zum Verständnis von Misshand-

lungsbeziehungen. Die erste repräsentative Studie zu häuslicher Gewalt im Leben von Frauen in Deutschland zeigt jedoch auch, dass nicht jede Gewalterfahrung in der Partnerschaft automatisch als Misshandlungsbeziehung zu klassifizieren ist und eine Egalisierung bestehender Unterschiede in den Gewaltdynamiken der Selbstwahrnehmung der Betroffenen ebenso wie ihren Beratungs- und Unterstützungsbedarfen nicht gerecht wird. Nachfolgend soll ein Blick auf die zu Tage tretenden sozialstrukturellen Einflussfaktoren in Gewaltbeziehungen den notwendigen Differenzierungsbedarf weiter unterstreichen.

### **2.3. Häusliche Gewalt und sozialstrukturelle Einflussfaktoren**

Eine zentrale Frage im Handlungsfeld häusliche Gewalt besteht darin, inwiefern differentielle Betroffenheiten mit sozialstrukturellen Einflussfaktoren einhergehen. Im Rahmen der Prävalenzstudie zeigt sich zum einen ein Zusammenhang zwischen der Höhe des Bildungsabschlusses der betroffenen Frauen und dem Ausmaß, in dem sie schwere körperliche und psychische Gewalt erleben müssen. 10,2% aller befragten Frauen ohne bzw. mit einem niedrigen Bildungsabschluss waren von schwerer körperlicher und psychischer Gewalt betroffen, jedoch nur 2,6% der befragten Frauen mit einem hohen Bildungsabschluss (Schröttle, Ansoerge 2008, 119).

Lässt man den Schweregrad der erfahrenen Gewalt unberücksichtigt, zeigt sich unter den Gewalt betroffenen Frauen eine auffällige Altersdifferenzierung. So gaben von den über 45-jährigen Frauen, die sich getrennt hatten, mehr Frauen mit höherem Bildungsabschluss Gewalterfahrungen an. Bei den jüngeren Frauen unter 45 Jahren sind demgegenüber mehr Frauen von Gewalt betroffen, die keinen oder einen niedrigen Bildungsabschluss haben. (a.a.O., 120)

Alle Frauen wurden zudem nach den Schul- und Ausbildungsabschlüssen ihres Partners gefragt. Unabhängig von der Schwere der ausgeübten Gewalt wurden von den befragten Frauen für 34% aller Partner ohne Schul- und Ausbildungsabschluss, 11,7% aller niedrig bis mittel qualifizierten Partner und für 12,9% der hoch qualifizierten Partner die Ausübung von Gewalt angegeben. (a.a.O., 122) Bei den Partnern, die weder über einen Schul- oder einen Ausbildungsabschluss verfügen, zeigen sich dabei keine Alterseffekte, d.h. ältere und jüngere Partner schlagen gleichermaßen häufig. Demgegenüber zeigen sich Alterseffekte bei den Männern, die über irgendeinen Ausbildungsabschluss verfügen. So übt von den jüngeren Männern unter 35 Jahren ein höherer Anteil Männer mit einem niedrigen Bildungsabschluss Gewalt gegen die Partnerin aus. Bei den Männern über 45 Jahren lag demgegenüber der Anteil gewalttätiger Männer mit höheren Schulabschlüssen am höchsten. Gewalt erfolgte bei den älteren, höher qualifizierten Männern insbesondere dann, wenn die Partnerin einen gleichwertigen oder höheren Bildungsabschluss als der Mann hatte. Die Veränderungen in den jüngeren Männerkohorten lassen darauf schließen, dass in den höheren Bildungsmilieus ein Wandel der Geschlechterrollenorientierungen, insbesondere männlicher Suprematieansprüche, stattgefunden hat, der mit einem Rückgang von Gewalt verbunden zu sein scheint.

Berücksichtigt man die Schwere der Gewalt, zeigen sich im Zusammenhang mit den Bildungs- und Ausbildungsabschlüssen der Männer unterschiedliche Gewaltintensitäten. 18% aller Partner ohne Schul- und Ausbildungsabschluss übten schwere körperliche und/ oder sexuelle Gewalt gegen eine (Ex-)Partnerin aus. Bei den Männern, die nicht über einen qualifizierten Schulabschluss, aber eine Ausbildung verfügten, lag dieser Prozentsatz bei 14%. Für 9% der Partner, die einen qualifizierten Schulabschluss, aber keinen Ausbildungsabschluss hatten, gaben die Frauen schwere Gewaltausübung an. Und schließlich übten 5% der Partner mit qualifizierten Schul- und Ausbildungsabschlüssen schwere Gewaltformen aus. (a.a.O., 123)

Festzuhalten bleibt, dass häusliche Gewalt in allen Bildungsmilieus vorkommt. Betrachtet man unabhängig von der Gewaltintensität die Gesamtzusammensetzung der Täter häusliche Gewalt, so sind zwar Männer ohne qualifizierten Schul- und Ausbildungsabschluss im Vergleich zu ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung überproportional vertreten, aber die Mehrheit der Täter verfügt über qualifizierte Abschlüsse. Ein Drittel der Männer, die in der aktuellen Paarbeziehung Gewalt ausübten, verfügte über einen Volksschul-/ Hauptschulabschluss, ein weiteres Drittel über ein (Fach-)Abitur, 28% über einen Realschulabschluss und nur 3% über gar keinen Abschluss. (a.a.O., 123) Berücksichtigt man jedoch auch die Intensität der ausgeübten Gewalt, scheinen fehlende schulische und berufliche Qualifikationen die Gefahr der Ausübung schwerer Gewalt negativ zu befördern.

Die Auseinandersetzung mit empirischen Ergebnissen zum Ausmaß und den Strukturen häuslicher Gewalt in Deutschland verdeutlicht die Differenziertheit des sozialen Problems auf der Ebene der zu Tage tretenden Gewaltstrukturen wie der betroffenen und gewalttätigen Personen. Hinter dem Prozentsatz von 25% von häuslicher Gewalt betroffener Frauen verbergen sich äußerst unterschiedliche Gewaltkonstellationen. Diese können hinsichtlich der Intensität der Gewalterfahrungen wie der gesundheitlichen, psychischen und sozialen Folgen nicht pauschalisierend als Misshandlungsbeziehungen kategorisiert werden. Und auch wenn die Alltagstheorie, nur in den niedrigen Bildungsschichten erfolge Gewalt, durch die Studie empirisch widerlegt wird, zeigen sich hinsichtlich der Schwere der ausgeübten und erfahrenen Gewalt schichtspezifische Unterschiede. Diese Befunde werden im Zusammenhang mit der Teilnehmerstruktur in Täterprogrammen noch einmal von Relevanz sein.

### **3. Gewalttätige Beziehungsmuster und Tätertypologien - Stand der nationalen und internationalen Diskussion**

Angesichts der zu Tage tretenden unterschiedlichen Gewaltkonstellationen ist anzunehmen, dass hiermit verschiedene Tätertypen korrespondieren. In der Diskussion um Gewaltbereitschaft gegen fremde Personen finden sich bereits Differenzierungen, die auf unterschiedliche

Täterprofile verweisen. Rita Steffens-Enn (2009, 24ff.) stellt eine Auswahl der im Rahmen der Kriminologie genutzten deutschen und internationalen Tätertypologien für allgemein gewalttätige Jugendliche/ Männer vor. Nach Steffens-Enn basieren die Klassifizierungen entweder auf unterschiedlichen Kriterien oder kommen trotz ähnlicher Kriterien zu leicht unterschiedlichen Tätertypen. So unterscheidet Dutschmann (2000; 2003) z.B. primär nach der emotional-funktionalen Bedeutung der Gewaltausübung und dem Erregungszustand, in dem sich der Täter befindet. Auf dieser Basis kommt er zu drei Tätertypen - dem instrumentellen Typus, dem Emotionstypus und dem Erregungstypus (Steffens-Enn 2009, 25). Demgegenüber differenziert Jens Hoffmann (2003), ausgehend von der Annahme angeborener gewalttätiger Handlungsmuster, zwischen Tätern, die im "Verteidigungsmodus" gewalttätig werden und solchen, die dies im "Jagdmodus" tun. Während erstere aus akutem Stress heraus Gewalt ausüben und eine erhöhte emotionale Erregbarkeit zeigen, setzen Täter im Jagdmodus die Gewalt wesentlich kalkulierter und geplanter ein und zeichnen sich durch eine relative physiologische Ruhe aus.

Die Ergebnisse der Gewaltforschung spielen in deutschsprachigen Publikationen zu Täterarbeit häusliche Gewalt eine zunehmende Rolle. Lange Zeit drehte sich die deutsche Diskussion über Konzepte der Täterarbeit häusliche Gewalt vor allem um unterschiedliche Erklärungsansätze für männliche Täterschaft (vgl. im Folgenden Meuser 2002, 56ff.). Die Auseinandersetzung kreist dabei um die Frage, ob häusliche Gewalt Ausdruck männlicher Macht und Vorherrschaft oder eher männlicher Ohnmacht im Geschlechterverhältnis ist. Profeministische Ansätze vertreten die Position, dass männliches Gewalthandeln eingebettet in das strukturell ungleiche Verhältnis der Geschlechter ist und damit als Ausdruck männlicher Macht und Herrschaft gegenüber Frauen interpretiert werden muss. Auch wenn nicht alle Männer Gewalt ausüben würden, so würden doch alle von der potentiellen Möglichkeit profitieren.

Demgegenüber verweisen Ansätze aus den so genannten „Men Studies“ auf die bestehenden Ungleichheiten unter Männern und die hierarchisierte Differenzierung in hegemoniale, untergeordnete und marginalisierte Männlichkeiten nach Robert Connell (1999). Diese Hierarchisierung verstärkte sich, weil soziale Männlichkeitskonstrukte zunehmend unter gesellschaftlichen Druck geraten und es für immer mehr Männer immer schwieriger wurde, dem Bild des erfolgreichen und dominanten Mannes zu entsprechen. Vor diesem Hintergrund diene Gewalt dazu, sich der eigenen Männlichkeit zu versichern und die fragile Geschlechtsidentität, gerade auch in Zeiten zunehmender Frauenemanzipation, zu stützen. Männliches Gewalthandeln sei somit eher Ausdruck von Ohnmacht, Minderwertigkeitserfahrungen, Ängsten und unterdrückter Aggressivität als von real bestehender Macht.

Jede Position verteidigte ihr Männerbild als ultima ratio. Die Möglichkeit, dass sich die verschiedenen Ansätze auf real existierende unterschiedliche Männertypen bzw. ein Kontinuum von Männlichkeiten beziehen könnten, wird erst in den letzten Jahren stärker in Betracht gezogen. So wird in Zusammenhang mit konkreten Praxiserfordernissen sowie der Diskussion

um Arbeitsansätze, die seitens der Opferschutzeinrichtungen eher auf Ablehnung stoßen, wie z.B. dem Täter-Opfer-Ausgleich, diskutiert, dass unterschiedliche Männer sowie unterschiedliche Beziehungs- und Gewaltkonstellationen möglicherweise auch unterschiedlicher Angebote der Intervention bedürfen (Kindler et al. 2006, 38; Bals 2010, 37ff.). In der baden-württembergischen Evaluation von Angeboten der Täterarbeit wird einleitend auf die internationale Debatte über unterschiedliche Tätertypen und die daraus resultierende Forderung nach Programmdifferenzierungen bei häuslicher Gewalt hingewiesen (Barz/ Helfferich 2006, 29). Und auch in dem 2011 erschienen "Handbuch konfrontative Pädagogik" greift Christoph Liel den Diskurs um Tätertypen bei häuslicher Gewalt auf (Liel 2011). Nachfolgend soll deshalb ein Überblick über zentrale Ergebnisse zu Beziehungs- und Tätertypologien erfolgen.

### **3.1. Typologie gewalttätiger Beziehungsmuster**

Die anglo-amerikanische Diskussion um häusliche Gewalt ist schon seit längerem durch Versuche der Typologisierung von Gewaltstrukturen, Gewalthandeln und Täterprofilen bei Beziehungsgewalt gekennzeichnet. Den Hintergrund für diese Debatten bildet in den USA eine Kontroverse zwischen dem so genannten "family violence" Ansatz und der "wife-abuse" oder "wife-battering" Forschung. Im family violence Ansatz wird Gewalt „als ein Mittel der Konfliktlösung, an der alle Familienmitglieder gleichermaßen beteiligt sind“ (Brückner 2002, 20f.) gesehen. Auf der Basis repräsentativer Bevölkerungssurveys<sup>4</sup> wird von ähnlich hohen Gewaltraten durch und Gewaltbetroffenheiten von Männern und Frauen ausgegangen. Demgegenüber geht der wife-abuse Ansatz davon aus, dass häusliche Gewalt vorrangig von Männern an Frauen verübt wird und Ausdruck des bestehenden hierarchischen Geschlechterverhältnisses ist, der strukturellen und kulturellen Dominanz von Männern gegenüber Frauen (a.a.O., 23).

Mit einer Typologie unterschiedlicher Muster von Beziehungsgewalt versucht der amerikanische Soziologe Michael P. Johnson (2008) diese vermeintlichen Widersprüche aufzulösen. Seiner Meinung nach basieren die konkurrierenden Ansätze auf unterschiedlichen empirischen Grundlagen, die jeweils ihre Berechtigung haben, aber immer nur einen Ausschnitt der Wirklichkeit, bzw. eine Perspektive auf gewalttätige Beziehungsmuster focussieren (a.a.O.,

---

<sup>4</sup> In den USA gibt es eine intensive methodische Diskussion darüber, ob das in allgemeinen Bevölkerungssurveys in der Regel zur Gewalterfassung eingesetzte Erhebungsinstrument, die conflict tactics scale, tatsächlich in der Lage ist, die Unterschiede in der Gewaltbetroffenheit von Männern und Frauen adäquat abzubilden. Denn die gewalttätige Situation sei nicht allein durch die singulären Gewalthandlungen bestimmt, sondern auch durch den gesamten Kontext des Beziehungsverhältnisses, wie z.B. der Intention der Gewalthandlung - Angriff oder Notwehr -, dem wahrgenommenen Bedrohungspotential - z.B. dem "single-beating-Vorteil" des Mannes, d.h. nach einem Mal Prügel reicht die Drohung mit weiterer Gewalt, um die eigenen Wünsche durchzusetzen (Meuser 2010, 120) - sowie flankierender psychischer Gewalt. Ein kontextloser Vergleich der durch Männer und Frauen jeweils erfahrenen körperlichen Gewaltformen werde dieser Komplexität nicht gerecht (Hagemann-White, Lenz 2004). Autoren, die zunächst das Faktum der wechselseitigen Gewaltausübung stark betonen, müssen anerkennen, dass schwere Formen von Gewalt bzw. Gewaltausübung mit gravierenden Verletzungsfolgen eher durch Männer erfolgen (Luedtke 2008, 57).

3). So bezöge sich die wife-battering Forschung vor allem auf Gewalt betroffene Frauen, die institutionelle Hilfe suchen, sei es in Frauenberatungsstellen und -häusern, sei es in Notambulanzen und Krankenhäusern. Dabei handele es sich vorwiegend um Frauen aus Misshandlungsbeziehungen. Demgegenüber basiere der family violence Ansatz auf allgemeinen Bevölkerungssurveys und erfasse damit zusätzlich auch andere Formen der Beziehungsgewalt, wie z.B. Gewalt von Frauen gegenüber ihren Partnern. Da in der Erfassung wie Auswertung der Daten jedoch häufig darauf verzichtet werde, Gewaltkontexte zu berücksichtigen, führe dies zu einer ebenfalls unzulässigen Gleichstellung von männlicher und weiblicher Gewaltausübung.

Nach Johnson ist nicht allein das singuläre körperliche Gewalthandeln von Bedeutung, sondern vielmehr die Frage, ob und wie körperliche und/ oder sexuelle Gewalt eingebunden sind in ein grundlegendes Handlungssystem, das die Kontrolle des/der Beziehungspartners/-partnerin zum Ziel hat (a.a.O., 5). Um unterschiedliche Gewaltmuster zu identifizieren, greift er auf die Kriterien Umfang und Intensität körperlicher und sexueller Gewaltausübung zurück. Zusätzlich berücksichtigt er aber auch vorhandene Kontrollstrategien gegenüber dem/ der Partner\_in, und damit Teilaspekte psychischer Gewalt.

Entlang dieser Kategorien identifiziert er vier gewalttätige Handlungsmuster (a.a.O., S.6ff.):

1. "Intimate terrorism" - der/ die Partner\_in ist gewalttätig, die ausgeübte Gewalt ist dabei Bestandteil eines Handlungssystems, in dem versucht wird, über körperliche, psychische, ökonomische und/ oder soziale Gewalt das Leben des/ der Partnerin so weit wie möglich zu kontrollieren. Personen diesen Verhaltensmusters sind mehrheitlich männlich.
2. "Violent resistance" - gewalttätiger Widerstand - das Partnerschaftspendant zum "intimate terrorism". Der/ die Partner\_in wendet Gewalt gegen eine/n gewalttätige/n und kontrollierende/n Partner\_in an, dies kann bis zur Tötung gehen. Die Gewaltausübung erfolgt jedoch mehrheitlich in der Form der Verteidigung. Kontrollstrategien werden demgegenüber nicht ausgeübt. Personen dieses Handlungstyps sind mehrheitlich weiblich.
3. "Situational couple violence" - Gewalt, durchaus auch bis hin zu schweren bis tödlichen Formen, ist Ergebnis situational eskalierender Paarkonflikte. Sie kann einmalig, aber auch wiederkehrend auftreten und nur von einem Partner in der Beziehung oder beiden ausgehen. Im Unterschied zum intimate terrorism fehlt jedoch das Bestreben, den/die Partner\_in grundsätzlich zu kontrollieren. Vielmehr sind die Anlässe für das gewalttätige Verhalten situationsgebunden (a.a.O., 11). Situational couple violence werde von Männern und Frauen gleichermaßen ausgeübt, etwas häufiger von Männern.
4. "Mutual violent control" - in diesem eher selten auftretenden Handlungsmuster versuchen beide Partner einander wechselseitig unter Einsatz von körperlicher und psychischer Gewalt zu kontrollieren. Das Geschlechterverhältnis ist somit definitionsbedingt paritätisch (a.a.O., 12).

Johnson geht davon aus, dass situational couple violence die häufigste Form der Gewalt in Paarbeziehungen ist, intimate terrorism jedoch die gefährlichste. Seiner Meinung nach bestehen große Unterschiede zwischen intimate terrorism und situational couple violence. Situational couple violence sei im Durchschnitt durch weniger gravierende Gewaltformen und eine geringere Gewalthäufigkeit charakterisiert. Und während die Intensität der Gewalttätigkeit bei intimate terrorism in fast 75% der Fälle über die Zeit eskaliere, träfe dieses nur auf ein knappes Drittel der situational couple violence zu (a.a.O., 23).

### **3.2. Tätertypologien**

Während Johnsons Typologie Gewaltmuster bei Paaren unter Einbeziehung gewalttätigen Handelns durch Frauen betrachtet, finden sich darüber hinaus in der internationalen Diskussion eine Reihe von weiteren Kategorisierungsansätzen, die sich nur auf Täter häusliche Gewalt beziehen. Die Notwendigkeit einer stärkeren Differenzierung resultierte in den USA zunächst aus einer anderen juristischen Praxis. In vielen amerikanischen Bundesstaaten existieren seit Mitte der 1980er Jahre so genannte "pro-arrest-practices", d.h. bei häuslicher Gewalt wird der Täter nicht nur der Wohnung verwiesen, sondern direkt in Polizeigewahrsam genommen (Gondolf 2002, 6). Zudem erfolgte eine breite öffentliche Diskussion über Schutzmaßnahmen, nachdem Frauen seitens ihrer gewalttätigen Männer trotz Polizeieinsatz und Wohnungsverweisung ermordet worden waren. In beiden Zusammenhängen stellte sich die Frage nach der Möglichkeit einer differenzierten Risikobewertung. Bei aller "Normalität" der Gewalt im Geschlechterverhältnis, sind oder werden nicht alle Männer in gleicher Intensität gewalttätig. Dementsprechend stellt sich die Frage, welche situativen, biographischen und psychologischen Faktoren identifiziert werden können, die neben den alle betreffenden gesellschaftlichen Männlichkeitsnormen, zu einer (tödlichen) Eskalation von Gewalt beitragen können. Auch aus der umfangreichen Evaluationsforschung zu den (Miss-)Erfolgen von Täterarbeit resultiert die Frage, ob tatsächlich ein Arbeitsansatz erfolgreich für alle gewalttätigen Männer sein kann (one-fits-all), oder ob Drop-out- und Rückfallquoten nicht auch Ergebnis unzureichender Passungen von Teilnehmern und Programminhalten sind (Cavanaugh, Gelles 2005).

Vor diesem Hintergrund entwickelte sich eine vertiefte Auseinandersetzung mit Tätertypen bei häuslicher Gewalt. Cavanaugh und Gelles (a.a.O., 158ff.) geben einen Überblick über zentrale Ergebnisse der Täterforschung. Sie resümieren, dass Ende der 1980er bis Ende der 1990er Jahre verschiedene Typologisierungsversuche für Täter häusliche Gewalt auf der Basis von Sekundäranalysen vorhandener Studien, eigener Täterstudien oder aber auch der Aussagen betroffener Frauen entwickelt wurden (Gondolf 1988; Holtzworth-Munroe, Stuart 1994; Hamberger et al. 1996; Jacobson, Gottman 1998). Besonders häufig werde die Typologie von Holtzworth-Munroe und Stuart zitiert, die auf der Basis der Sekundäranalyse mehrerer Studien zu häuslicher Gewalt erarbeitet wurde (Cavanaugh, Gelles 2008, 159f.).



Holtzworth-Munroe und Stuart kommen über die Kriterien "Schwere und Häufigkeit der Partnerschaftsgewalt", "Allgemeingültigkeit der Gewalt" (nur Familie oder auch öffentliche Gewalt) sowie "Ausmaß von Psychopathologien und Persönlichkeitsstörungen" zu der Differenzierung von drei Tätertypen - "family only", "dysphoric borderline" und "generally violent-antisocial". Der "family violent" Typ beschränkt sich in der Gewaltausübung auf die Partnerin, gilt als am wenigsten gewalttätig und weist im Vergleich keine oder niedrige psychopathologische Belastungen auf. Der Typ "disphoric-borderline" zeichnet sich durch mittelstarke bis starke Gewalthandlungen aus, in der Mehrheit gegen die Partnerin. Er weist die höchsten psychischen Belastungen auf und ist nicht selten extrem eifersüchtig und emotional abhängig von seiner Partnerin. Die Gruppe generell gewalttätiger, anti-sozialer Männer ist nach Holtzworth-Munroe und Stuart die gewalttätigste. Diese Männer üben häufig schwere Gewalt gegen die Partnerin, aber auch gegen andere Menschen aus, und sie haben nicht selten eine Biographie mit vielfältigen kriminellen Vorbelastungen. Zudem zeigen sie im Vergleich am häufigsten Charakteristika einer anti-sozialen Persönlichkeitsstruktur (a.a.O., 160).

Weitere Typologien kommen zwar zu etwas anderen Bezeichnungen und Charakterisierungen. Nach Cavanaugh und Gelles bestehen die Gemeinsamkeiten der Typologien jedoch bei aller Unterschiedlichkeit darin, dass nahezu alle entlang der Kriterien "Häufigkeit und Intensität der Gewalthandlungen", "weitere kriminelle Belastungen" sowie "Ausprägungen von Psychopathologien" zwei bis drei Tätergruppen identifizieren und diese nach niedrig, mittlerer und Hochrisikogruppe unterscheiden (a.a.O., 162). Die "low risk batterers" entsprechen dabei am ehesten der in der wife-abuse Forschung vertretenen These, dass häusliche Gewalt in der Mehrheit von "normalen" Männern ausgeht, deren Gewaltausübung nicht pathologisch motiviert, sondern im Rahmen der herrschenden Männlichkeitsvorstellungen legitimiert ist und der Aufrechterhaltung oder Etablierung eines Machtverhältnisses in der Beziehung dient. Dieser Typ ist in den meisten Studien am stärksten vertreten. Demgegenüber weisen die "high-risk batterer" in der Regel pathologische Persönlichkeitsbeeinträchtigungen auf, üben schwere bis schwerste Gewalt gegen die Partnerin aus und sind nicht selten auch im öffentlichen Raum gewalttätig. Cavanaugh und Gelles (ebd.) konstatieren zudem, dass bei vielen low und moderate risk Tätern die häusliche Gewalt im Gegensatz zur gängigen Fachposition im Verlauf der Zeit nicht eskaliere - die Eskalationsthese treffe vor allem auf die Hochrisikogruppen zu. Aufgrund der Unterschiede in den Persönlichkeitsvoraussetzungen gehen sie darüber hinaus davon aus, dass sich Männer im Verlauf ihres Beziehungslebens nicht von einem Typ zu einem anderen verändern würden.

Unterschiede in den physiologischen Reaktionen, die bereits im Zusammenhang mit der deutschsprachigen Diskussion um Täterprofile angerissen wurden, dienen in einer Studie von Jacobson und Gottman (1998) zur Unterscheidung von zwei Tätertypen. Ein Typ zeichne sich dadurch aus, dass er zum Beginn und im Verlauf einer verbal und körperlich eskalierenden Gewaltanwendung zwar äußerlich hoch erregt scheine. Der Herzschlag werde jedoch immer

langsamer statt schneller (a.a.O., 84). Diese Männer sind entgegen des äußerlichen Anscheins innerlich unter Kontrolle und setzen Gewalt berechnend ein. Gottman und Jacobson bezeichnen diesen Tätertyp u.a. deswegen als "Cobra". Im Unterschied dazu schlage sich bei dem so genannten "Pit Bull" die emotionale Erregung physiologisch u.a. in erhöhtem Herzschlag und Blutdruck nieder. Auch unter der Annahme, dass unabhängig vom Tätertyp jeder Täter eine Entscheidung für Gewaltausübung trifft, weisen die Handlungsmuster Unterschiede hinsichtlich der emotionalen Situation und der Funktion des gewalttätigen Handelns auf.

Inwiefern diese zu Tage tretenden Differenzen für Täterarbeit häusliche Gewalt von Relevanz sind, ist national und international zur Zeit noch umstritten. So findet sich einerseits die Position, dass Täterarbeit häusliche Gewalt zu wenig theoretisch fundiert sei.<sup>5</sup> Würde man die Erkenntnisse aus der Täterforschung berücksichtigen, so könnten die Programme besser auf die individuell unterschiedlichen Voraussetzungen abgestimmt werden und damit höhere Erfolgsraten erzielen. Cavanaugh und Gelles (2005, 162) weisen z.B. daraufhin, dass angesichts der zu Tage tretenden hohen Selbstkontrolle für Täter des "Cobra-Typs" Programme, die der besseren Impulskontrolle, dem so genannten "Anger-Management" dienen, wenig hilfreich seien. Diese Männer sind vollkommen kontrolliert. Sie haben eher einen Bedarf an Empathie fördernden Maßnahmen. Die Autoren schlussfolgern, dass ein Teil der Drop-out- und Rückfallquoten in bestehenden Täterprogrammen möglicherweise durch die fehlende Passung zwischen Inhalten und Strukturen der Programme und Dispositionen auf Seiten der Täter erklärt werden könnten.

Allerdings finden sich empirisch belegte Positionen aus der Evaluationsforschung, die diese These in Frage stellen (s. Kap. 3.3). Auch in der deutschen Diskussion um häusliche Gewalt wird seitens der genderorientierten Ansätze Typologisierungsvorhaben mit Skepsis begegnet. Mit ihnen sei die Gefahr verbunden, das gesellschaftliche Problem häuslicher Gewalt zu entpolitisieren und auf die individualpsychologische Ebene zu verlagern. Gewaltfördernde Männlichkeitsnormen gerieten aus dem Blick, stattdessen erfolge eine Pathologisierung des Problems mit entsprechenden Prozessen individueller Etikettierung (Brückner 2002, 26).

Einer pauschalen Ablehnung von Tätertypologien sollte jedoch ebenso mit Skepsis begegnet werden. Über das Primat des politischen Impetus könnten praxisrelevante Differenzen aus dem Blick geraten und ein monolithisches Männerbild perpetuiert werden. Mögliche Verbesserungen des Hilfs- und Unterstützungssystems würden dadurch erschwert. Mit Blick auf den Opferschutz ist es allerdings wichtig, dass auch bei einer stärkeren Differenzierung der Täterdebatte die Annahme der grundsätzlichen Einbettung häuslicher Gewalt in gesellschaftliche Machtstrukturen ihren zentralen Stellenwert behält. Denn die größte Präventionswirkung ent-

---

<sup>5</sup> Die Kritik an der mangelnden theoretischen Fundierung von Anti-Gewalt-Trainings trifft dabei nicht nur Täterprogramme gegen häusliche Gewalt, sondern die Anti-Gewaltarbeit generell, da auch hier in der Regel bei den Teilnehmern kaum zwischen wenig und überkontrollierten Tätertypen differenziert werde, obwohl sich die gewalttätigen Handlungsmuster deutlich unterscheiden würden (Chambers et al. 2009, 1426).

faltet eine gesamtgesellschaftliche Ächtung von häuslicher Gewalt, deren Voraussetzung die Anerkennung ihrer strukturellen Bedingtheit im Geschlechterverhältnis ist.

### **3.3. Wie erfolgreich ist Täterarbeit? - Arbeitsansätze und internationale Evaluationsergebnisse**

Generell werden drei Formen von Täterarbeit unterschieden - Beratung, Therapie und soziale Trainingskurse, auch Täterprogramme genannt (Beckmann/ Hagemann-White 2004, 14ff.). Alle drei Formen der Täterarbeit finden sich in der bundesrepublikanischen Angebotspalette. In der US-amerikanischen Praxis wie in der deutschen Diskussion haben sich jedoch letztgenannte Täterprogramme im Rahmen von Interventionsprojekten gegen häusliche Gewalt in Form von kognitiv-verhaltensorientierten Gruppenangeboten zunehmend als Standard in der Täterarbeit durchgesetzt (BMFSFJ 2008; Logar et al. 2002).<sup>6</sup> Bei allen Unterschieden hinsichtlich Dauer, Inhalten des Curriculums, Geschlecht der Trainer\_innen, Teilnahmevoraussetzungen etc. haben diese Programme folgende Gemeinsamkeiten (Beckmann/ Hagemann-White 2004):

- die Annahme, dass Gewalt ein erlerntes Handlungsmuster ist, für das der Ausübende Verantwortung trägt, diese übernehmen muss und zu dem es Handlungsalternativen gibt;
- die Annahme, dass männliche Gewalt eingebettet und funktional im hierarchischen Machtverhältnis zwischen den Geschlechtern ist;
- die wertschätzende Haltung gegenüber der Person des Täters, aber die eindeutige Ablehnung seines gewalttätigen Handelns;
- die Zielsetzung, alternative Handlungsmuster zu vermitteln;
- die Priorität des Opferschutzes und die dementsprechende Bereitschaft, mit Polizei, Justiz, der Opferhilfe und (Ex-)Partnerinnen zusammenzuarbeiten.

Das Hauptziel der Programme ist die Verhaltensänderung. Eine Aufarbeitung eigener Opfererfahrungen oder die Verbesserung des subjektiven Wohlbefindens auf Seiten des Täters sind als Programmziele nachrangig.

In den USA gibt es bereits seit Mitte der 1970er Jahre Täterprogramme. Ausgehend von den Opferschutzeinrichtungen fanden diese zunächst in Form von genderorientierten Gruppendiskussionsangeboten statt, in denen es um die Auseinandersetzung mit den häuslicher Gewalt zugrunde liegenden Geschlechterverhältnissen ging. Als in den 1980er Jahren auch die "normale" Sozialarbeit auf das Problem der häuslichen Gewalt aufmerksam wurde und sich zunehmend mehr Sozialarbeiter\_innen, Psycholog\_innen und Psychotherapeut\_innen in der Täterarbeit engagierten, erfolgte eine Veränderung der Programmausrichtung. Der Schwerpunkt der Arbeit lag zunehmend weniger auf der Analyse der Geschlechterverhältnisse als vielmehr

---

<sup>6</sup> Die konzeptionellen Vorbilder für diese Täterprogramme sind das ‚Domestic Abuse Intervention Project‘ (DAIP, Duluth 1980) und das ‚Domestic Violence Intervention Project‘ (DVIP, London).

auf der Auseinandersetzung mit dem eigenen Verhalten und dem Erwerb neuer Verhaltenskompetenzen im Sinne der Selbstkontrolle, des "Anger-Managements" (Gondolf 2002, 10).

Seit Mitte der 1980er Jahre zeigt sich in den USA eine deutliche zahlenmäßige Ausweitung der Angebote infolge veränderter gesetzlicher Grundlagen und der verstärkten direkten Inhaftierung von Tätern häuslicher Gewalt. Angesichts überfüllter Gefängnisse stellte sich der US-amerikanischen Justiz die praktische Frage, was man mit der rasant steigenden Zahl wegen häuslicher Gewalt inhaftierter Männer tun sollte. Die Zuweisung in Täterprogramme wurde zu einer bevorzugten Praxis. Mit der steigenden Zahl an Programmteilnehmern wurden seit den 1990er Jahren in den USA eine Vielzahl von Evaluationsstudien durchgeführt, die allerdings zu sehr unterschiedlichen Ergebnissen kommen und aufgrund der Komplexität des Themas häufig methodische Schwächen hatten (a.a.O., 48).

Für die USA gilt die Evaluationsstudie von Edward W. Gondolf (2002) als bislang methodisch anspruchsvollste Langzeitforschung zum Thema. Um den Effekt von Täterprogrammen gemessen an dem Kriterium der Gewaltfreiheit gegenüber den (Ex-)Partnerinnen zu untersuchen, wurden an vier großen<sup>7</sup> Standorten von Täterarbeit häusliche Gewalt über einen Zeitraum von vier Jahren 618 justitiell zugewiesene Programmteilnehmer sowie ihre Partnerinnen in einem Abstand von drei Monaten regelmäßig zu ihrem Beziehungsgeschehen und Gewaltverhalten befragt. (a.a.O., 86)<sup>8</sup>

Ein zentrales Ergebnis der Studie ist, dass die Teilnahme an einem Täterprogramm für einen relativ großen Teil der Männer zu einer längerfristigen Gewaltfreiheit beigetragen hat. Insgesamt wurden zwar 42% der justitiell zugewiesenen Männer im Evaluationszeitraum von vier Jahren mindestens einmal erneut gegen ihre Partnerin gewalttätig. Die meisten Rückfälle fanden allerdings in den ersten Monaten nach Programmbeginn statt. 32% der Männer waren in den ersten 15 Monaten der Studie mindestens ein Mal rückfällig geworden. 75% dieser gewalttätigen Angriffe fanden in den ersten sechs Monaten nach Programmbeginn statt und damit in einem Zeitraum, in dem viele Männer noch in den Programmen lernend partizipierten (a.a.O., 114f.). 2 1/2 Jahre nach Programmbeginn hatten 80% der Männer ihre Partnerin im letzten Jahr nicht mehr körperlich angegriffen. Vier Jahre nach Programmbeginn lag der Prozentsatz der im vorangegangenen Jahr gewaltfreien Männer bei 90%. (a.a.O., 200) Auch gemessen an den Angaben der Partnerinnen zu der Verbesserung ihrer Lebensqualität scheinen

---

<sup>7</sup> Es handelte sich um die Standorte Denver, Dallas, Pittsburgh und Houston. Ein Kriterium für die Aufnahme der Programme in die Evaluation war dabei, dass die Einrichtungen pro Monat mindestens vierzig bis fünfzig Zuweisungen haben mussten (Gondolf 2002, 71). Damit handelt es sich um Fallzahlen, von denen deutsche Einrichtungen, auch in ähnlich großen Städten wie Berlin, noch sehr weit entfernt sind.

<sup>8</sup> In den ersten 15 Monaten umfasste das Sample zudem noch 222 freiwillige Programmteilnehmer. Die über den langen Zeitraum erstaunlich hohe Teilnahmequote wurde zum einen über eine monetäre Anerkennung der Interviewtätigkeit erreicht. Zum anderen wurden zu Beginn der Untersuchung für jede/n Befragte/n fünf Telefonnummern von Verwandten, Freunden etc. erfragt, über die bei Ortswechseln der neue Aufenthaltsort ermittelt werden konnte (Gondolf 2002, S.68).

Täterprogrammen Erfolge zu erzielen. 63% der kontinuierlich befragten Partnerinnen gaben nach vier Jahren an, dass es ihnen besser gehe, 84% dass sie nicht mehr davon ausgehen, zukünftig geschlagen zu werden und 85%, dass sie sich sicher fühlen (a.a.O., 128).

Obwohl die Programme sowohl hinsichtlich der Dauer als auch der inhaltlichen Ausrichtung Unterschiede aufwiesen, ließen sich keine Programmkomponenten identifizieren, die einen besseren und schlechteren Erfolg hatten. Vielmehr kommt die Studie zu dem Ergebnis: "the system matters". D.h. dass das örtliche Interventionssystem als Ganzes für den gleich großen Erfolg von eher kürzeren Dreimonats-Trainingsprogrammen wie langen Programmen mit einer neun-monatigen Dauer verantwortlich war. An den Standorten mit kurzer Programmdauer fand sich ein konsequenteres und schnelleres justitielles Handeln, z.B. hinsichtlich der kurzfristigen Zuweisung der Täter in die Programme sowie einer konsequenten gerichtlichen Überprüfung und gegebenenfalls Bestrafung der Nichtbefolgung der erteilten Auflagen. Diese konsequente Intervention des Gesamtsystems kompensiere nach Einschätzung von Gondolf die kürzere Programmdauer (a.a.O., 203).

Interessanterweise wird in der Studie nicht reflektiert, inwiefern durch das intensive und regelmäßige Follow-up-Befragungsverfahren und die kontinuierliche Einbeziehung der Partnerin im Rahmen der Untersuchung ein zusätzlicher Gewalt mindernder Effekt entsteht. Auch wenn die Interviewer\_innen sich jeder Bewertung enthalten sollten, besteht allein durch den regelmäßigen Kontakt zu den (ehemaligen) Programmteilnehmern und ihren Partnerinnen eine Form der wiederkehrenden sozialen Kontrolle, die in der Praxis der Täterarbeit so intensiv kaum realisiert werden kann. Selbst wenn einige Täterprogramme mit Follow-up-Verfahren arbeiten, ist nicht anzunehmen, dass die personelle Ausstattung angesichts von monatlich 40-50 neuen Zugängen in den untersuchten Interventionsprojekten über Jahre eine Kontaktaufnahme im Drei-Monatsrhythmus zulässt. Die methodische Anlage der Untersuchung könnte somit einen Teil der Erfolgsraten erklären.<sup>9</sup>

Untersucht wurde darüber hinaus, inwiefern unterschiedliche Zugangsvoraussetzungen auf Seiten der Täter mit besseren oder schlechteren Erfolgen der Trainingsteilnahme einhergingen. Entgegen der Annahme, dass freiwillig an den Programmen Teilnehmende höhere Abschlussraten und geringere Rückfallquoten als die justitiell zugewiesenen Männer haben, bra-

---

<sup>9</sup> Eine Studie, die auf der Basis von Gerichtsakten über einen 10-Jahreszeitraum das Rückfallgeschehen bei Tätern häusliche Gewalt untersucht hat, kommt zu wesentlich höheren Rückfallquoten. Neun Jahre nach Studienbeginn hatten nur noch 39% der untersuchten Täter keinen neuen gerichtlichen Eintrag/ keine neue Wohnungsverweisung wegen häuslicher Gewalt (Klein, Tobin 2008, 148). Die Autor\_innen erklären die Unterschiede damit, dass ihr Sample im Gegensatz zum Sample von Gondolf nur aus inhaftierten Männern bestand, die bereits vor der Programmteilnahme und auch danach eine durch verschiedene kriminelle Delikte geprägte Biographie aufwiesen. Für diese Gruppe sei häusliche Gewalt weniger Ergebnis situational eskalierender Konflikte, sondern ein biographisch verfestigtes Handlungsmuster (a.a.O., 151). Da jedoch auch in Gondolfs Studie Programmteilnehmer vertreten waren, die bereits auf kriminalitätsbelastete Biographien zurückblicken mussten, stützt dies die Vermutung eines möglichen positiven Effekts der regelmäßigen Kontaktaufnahme seitens des Studienprojekts. Dies würde die Bedeutung intensiver Follow-up-Verfahren in der Täterarbeit häusliche Gewalt unterstreichen.

chen im Rahmen der Studie mehr als doppelt so viele freiwillige Teilnehmer im Vergleich zu den justitiell Zugewiesenen das Training ab (61% zu 33%). Auch die Rückfallquote lag unter den Freiwilligen im 15-Monats-Betrachtungszeitraum mit 44% um 15% höher als bei den justitiell zugewiesenen Männern.

Die Studie diskutiert mögliche Erklärungen für diese Ergebnisse. Sie werden in Unterschieden der sozialstrukturellen Zugangsvoraussetzungen wie den Erwartungen an die Programmteilnahme gesehen. Zum einen waren die Freiwilligen im Durchschnitt besser gebildet und besser beruflich integriert als die justitiell zugewiesenen Männer. Angesichts der Kriminalitätsbelastung einiger justitiell zugewiesener Programmteilnehmer könnten Selbstmelder den Eindruck gewonnen haben, sozial in den Gruppen nicht am "richtigen" Ort zu sein. Der Abbruch könnte Ausdruck einer Abgrenzung von "den Verbrechern" sein. Zum anderen wiesen die Freiwilligen mehr depressive und Abhängigkeitsneigungen sowie z.T. schwerere Verhaltensstörungen auf. Die Programmteilnahme könnte dementsprechend auch durch den Wunsch motiviert sein, an diesen psychischen Zuständen etwas zu verändern. Individuelle biographische Erfahrungen stehen jedoch bei genderorientierten kognitiv-verhaltenstherapeutischen Trainingsprogrammen nicht im Mittelpunkt. Dementsprechend könnte bei Selbstmeldern der Eindruck entstehen, dass ihre Erwartungen und Bedürfnisse nicht ausreichend Berücksichtigung finden (a.a.O., 119). Leider wurde das aufwändige Evaluationsdesign nicht genutzt, um bei den Abbrechern die Gründe der Trainingsbeendigung zu erfassen.

Die Studie beschäftigt sich auch mit der Frage, ob unterschiedliche Tätertypen verschiedene Programmangebote brauchen. Es wurde versucht, Risikokriterien für diejenigen Männer zu identifizieren, die während und nach der Programmteilnahme weiterhin gegen ihre Partnerin gewalttätig waren. Die im Zusammenhang mit Tätertypologien aufgestellte These, dass Hochrisikogruppen, d.h. Männer mit ausgeprägten psychopathologischen Persönlichkeitsstörungen, am gewalttätigsten und damit besonders rückfallgefährdet sind, ließ sich dabei nicht bestätigen (a.a.O., 187). Auch konnten Tätertypen, die in anderen Studien ermittelt worden sind, wie z.B. die "Cobra", in der Evaluation von Gondolf nicht identifiziert werden (a.a.O., 190). Bedeutsame Risikomarker, jedoch keine Kriterien für eine belastbare Vorhersage erneuter Gewalt, sind nach Ansicht Gondolfs allein das Ausmaß zurückliegender Gewalt, schwere psychopathologische Störungen und Alkoholabhängigkeit. Im Rahmen der Studie erwiesen sich Trunkenheit während der Follow-up-Periode sowie das Sicherheitsgefühl der Partnerinnen als aussagekräftigste Prädiktoren für erneute Gewalttätigkeit (a.a.O., 201).

Abschließend sei auf ein weiteres wichtiges Ergebnis der Evaluationsstudie hingewiesen. Die Tatsache, dass zwar für verschiedene Formen von Beziehungsgewalt, also auch verbale oder psychische Gewalt, über den Betrachtungszeitraum eine deutliche Abnahme der Gewalttätigkeit zu verzeichnen war, diese jedoch weniger ausgeprägt ausfiel als die Abnahme körperlicher Gewalt (a.a.O., 127). D.h. die Aufgabe körperlicher Gewalt bedeutet nicht automatisch

eine insgesamt gewaltfreie Partnerschaft. Vielmehr können auch Verschiebungen von einer Gewaltform zu einer anderen erfolgen.

Neben der Studie von Gondolf gilt die Evaluation von Dobash, Dobash et al., die in den 1990er Jahren in Schottland zu den Programmen "Change" und "Lothian Domestic Violence Probation Project" durchgeführt worden ist,<sup>10</sup> als besonders aufschlussreich hinsichtlich der Wirkung von Täterprogrammen (Gloor, Meier 2002). Die Forscher\_innen verglichen die Wirkung sozialer Trainingsprogramme mit der Delikt unspezifischer justitieller Auflagen, wie z.B. Geldbußen oder Sozialstunden, Gefängnis oder Bewährungsstrafen. Zwölf Monate nach der strafrechtlichen Ahndung der Gewalttat hatten Teilnehmer an Täterprogrammen im Vergleich zu anders Sanktionierten signifikant häufiger ihre Gewalttätigkeit eingestellt, stärker kontrollierendes, einschränkendes Verhalten ihrer Partnerin gegenüber reduziert und die Beziehungen hatten sich häufiger verbessert (Dobash et al. 2000). Delikt unspezifische Sanktionen von häuslicher Gewalt scheinen somit einen deutlich geringeren Effekt der Verhaltensänderung zu haben als pädagogische Programme.

Nachfolgend soll ein kurzer Einblick in derzeitige Themenschwerpunkte der angloamerikanischen Täterforschung gegeben werden. Dieser erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, dokumentiert aber die wesentlich fortgeschritteneren Fragestellungen im Vergleich zu Deutschland.

Internationale Studien zu Täterprogrammen vertiefen nicht selten Fragen und Thesen, die sich aus der Evaluation von Gondolf ergeben. So untersucht eine qualitative Forschungsarbeit aus Israel die Ursachen für die weiterhin hohe psychische Gewaltausübung gegen die Partnerin nach Abschluss eines Täterprogramms. 25 Teilnehmer, die in unterschiedlichen Institutionen Trainingskurse besucht hatten, wurden sechs bis acht Monate nach Beendigung zu ihren Programmerrfahrungen, ihrem Lernprozess und ihren Lernerfolgen interviewt (Shamai, Buchbinder 2010). Alle hatten ein mindestens 25 Sitzungen dauerndes Training besucht, manche sogar zwei Zyklen absolviert. Die sozial-kognitiven Trainingskurse hatten drei inhaltliche Schwerpunkte: Verantwortungsübernahme und Verständnis der negativen Folgen von Gewalt, Erlernen von Möglichkeiten, gewalttätiges Verhalten zu unterlassen und Auseinandersetzung mit vorhandenen Glaubenssätzen hinsichtlich des Geschlechterverhältnisses sowie hinsichtlich bestehender Normen, die Gewalt gegen Frauen legitimieren (a.a.O., 1341ff.).

Als Hauptlernerfolg geben die meisten Männer an, ihre Wut besser beherrschen und sich besser kontrollieren zu können. Die erworbenen Techniken des Anger-Managements, insbesondere die Time-out Technik, sowie die bessere Wahrnehmung von Stress im Vorfeld von Gewalt sind für viele die zentralen Ergebnisse des Trainings (a.a.O., 1350). Auch Befragungen

---

<sup>10</sup> Beide Programme zeichnen sich dadurch aus, dass sie einen kognitiv-verhaltensorientierten Ansatz verfolgen sowie in Interventionszusammenhänge eingebunden sind und zwar sowohl in strafrechtlicher Hinsicht wie hinsichtlich der Zusammenarbeit mit Opferschutzeinrichtungen (Gloor, Meier 2002, 90).

von Trainern unterstreichen, dass die vermittelten Handwerkszeuge zur Emotionskontrolle häufig sehr gut bei den Teilnehmern ankommen, weil sie konkret seien und ihre Anwendung Erfolgserlebnisse vermitteln würde (Silvergleid et al. 2006, 152).

Die Befragung von Shamaï und Buchbinder (2008, 1352) zeigt, dass die Beherrschung dieser tools zwar das körperlich gewalttätige Verhalten reduziert, die Gefühle gegenüber den Partnerinnen jedoch nicht verändern. Unterhalb der Ebene des geänderten Handelns bleibt das grundsätzliche Denken in Kategorien von Macht und Kontrolle erhalten. Zwar haben alle Teilnehmer das Gefühl, dass sie sich enorm verändert und dass ihre Beziehungen sich positiv entwickelt haben. In den Beschreibungen ihrer Partnerschaften spielen jedoch Machtaspekte immer noch eine dominante Rolle. Die Trainingsabsolventen machen ihre Partnerinnen weiterhin für ihre Wut und damit ihren Wunsch nach Gewalttätigkeit verantwortlich. Allerdings betonen sie, dass sie jetzt mit den vermeintlichen Provokationen und Manipulationen der Frauen gewaltloser umgehen könnten. So würden sie z.B. lächeln oder einfach gehen, wenn ihre Partnerinnen im Streit laut würden. Zudem gehen viele Befragte davon aus, dass sie sich komplett verändert hätten, ihre Frauen aber weiterhin defizitär seien und deshalb Therapie benötigen würden. Die nach dem Training an den Tag gelegten Verhaltensweisen tragen dabei mehr oder weniger ausgeprägte Züge psychischer Gewalt (a.a.O., 1353).

Die Autoren kommen zu dem Fazit, dass sich die befragten Teilnehmer durch die Trainingsprogramme der Auslöser gewalttätigen Verhaltens bewusst und sehr stolz darauf seien, sich besser kontrollieren zu können. Fundamentale kognitive und emotionale Basisschemata, die dem gewalttätigen Handeln zugrunde liegen, hätten die Trainingsprogramme aber nicht verändert. Innere Glaubenssätze bezüglich Macht in Beziehungen generell und in der Partnerschaft im Besonderen sowie die Annahme, dass Frauen weniger wert als Männer seien, bestünden bei vielen Teilnehmern auch nach Abschluss der Trainingskurse weiterhin ungebrochen fort (a.a.O., 1354ff.). Dementsprechend würden "kurze"<sup>11</sup> Interventionen sowie rein kognitiv-verhaltensorientierte Programme zwar zu wichtigen Verhaltensänderungen beitragen. Sie scheinen aber aufgrund der weitgehenden Ausklammerung der emotionalen Ebene keine tiefer gehende Einsicht in die Ursachen von Wut und Kontrollwünschen zu vermitteln. Dies sei ein möglicher Grund dafür, dass im Anschluss an die Kurse aus körperlicher psychische Gewalt werden könne. Shamaï und Buchbinder plädieren deswegen für längere Programme, die individueller auf die Teilnehmer eingehen. Zudem wird zur Vermeidung nachfolgender psychischer Gewalt der Besuch eines anschließenden therapeutischen Angebots empfohlen (a.a.O., 1357).

Die Frage nach wirksamen Programmkomponenten steht in der Studie von Silvergleid et al. (2006) im Mittelpunkt. Sie befragten erfolgreiche Programmteilnehmer und Kurstrainer da-

---

<sup>11</sup> Kurz in Anführungszeichen, da 25 Sitzungen, und damit ein Programm, das mindestens über ein halbes Jahr läuft, in der Fachdiskussion nicht zu den kürzesten Maßnahmentypen zählt.



nach, welche Aspekte ihrer Einschätzung nach den Erfolg der Täterprogramme im Sinne der Gewaltfreiheit ausmachen. Aus Sicht der Teilnehmer sind dabei vier Ebenen bedeutsam: 1. die gesellschaftliche Reaktion, d.h. die Erfahrung, dass die Männer erstmals über die Justiz für ihr gewalttätiges Verhalten überhaupt zur Rechenschaft gezogen wurden (a.a.O., 145), 2. auf der Programmebene die Trainer, die häufig bewundert werden, insbesondere, wenn sie eine gute Balance zwischen Konfrontation und Unterstützung herstellen könnten (a.a.O., 146), 3. die Ebene der Gruppenprozesse, wobei vor allem das Teilen und Hören von anderen Erfahrungen, die Unterstützung und Konfrontation durch die Gruppe sowie Prozesse des Modelllernens besonders hervorgehoben werden (a.a.O., 147). Auf der 4. Ebene, der Ebene der individuellen Entwicklung, werden das Erlernen neuer Kompetenzen der Selbstanalyse und des Umgangs mit Wut als besonders wichtig für den Erfolg der Maßnahme gesehen (a.a.O., 151ff.).

Im Zuge der Debatte um die Bedeutung der letztgenannten Techniken des Anger-Managements untersuchten Eckhardt und Murphy (2008), wie unterschiedliche Intensitäten der Wuterfahrung und Wutexpression vor der Teilnahme an einem Täterprogramm mit Aspekten wie Abbruch des Trainingsprogramms und erneuter Inhaftierung aufgrund einer Gewalttätigkeit in Zusammenhang stehen. Ein Drittel der insgesamt 190 untersuchten Programmteilnehmer wies ein hohes Maß an aggressionsbedingten Persönlichkeitsstörungen auf. Bei dieser Untergruppe fanden sich höhere Abbruchraten und ein höheres Risiko erneuter Inhaftierung im Vergleich zu Männern mit geringer ausgeprägten aggressiven Tendenzen (a.a.O., 1613). Die Autoren schließen daraus, dass es nicht sinnvoll sei, Programmkomponenten wie Techniken des Aggressionsmanagements aus den Programmen zu streichen, allerdings stellen sie in Frage, ob die gängigen sozialen Trainingskurse zu einer Verhaltensänderung bei hochaggressiven Tätern geeignet seien (a.a.O., 1614).

Eine zentrale Frage in der Evaluation von Täterprogrammen besteht darin, ob und wie Programmträger die Rückfallwahrscheinlichkeit von Programmteilnehmern bestimmen können. Edward W. Gondolf und Haran Wernik (2009) untersuchten, ob vorhandene, allgemeine klinische Instrumente zur Messung des Erfolgs therapeutischer Maßnahmen für die Rückfallprognose bei Teilnehmern von Täterprogrammen häusliche Gewalt geeignet seien. Die Auswertung der 380 Beurteilungsbögen zeigte jedoch nur schwache Zusammenhänge zwischen der Einschätzung verschiedener Aspekte des Teilnehmerverhaltens und der Rückfallwahrscheinlichkeit der Programmteilnehmer.

Eine Studie von Deborah A. Levesque et al. (2008) untersuchte an 346 Programmteilnehmern, ob die Programminhalte von sozial-kognitiven Trainingskursen ausreichend auf die Leugnungsstrategien der männlichen Teilnehmer eingehen. Sie maßen das Ausmaß verschiedener Widerstände auf Seiten von Tätern häuslicher Gewalt (z.B. Schuldzuweisung an das gesell-

schaftliche System, Schuldzuweisung an die Partnerin, Bindungsprobleme, soziale Rechtfertigung, Hoffnungslosigkeit, Isolation, psychologische Reaktanz<sup>12</sup> und passive Reaktanz) und analysierten diese Ergebnisse in Zusammenhang mit individuellen Veränderungsprozessen, mit der Aufenthaltsdauer im Trainingsprogramm sowie mit der ausgeübten Gewalt gegen die Partnerin. Die Autor\_innen kommen zu dem Ergebnis, dass Trainingsprogramme nicht allein auf die bekannten Formen des Widerstands gegen Veränderung - Verleugnung, Verharmlosung und Beschuldigung der Partnerin - focussieren sollten, da diese Aspekte nur geringe Zusammenhänge zum Ausmaß der Gewalt gegen die Partnerin aufwiesen. Demgegenüber bestanden zwischen sozialer Rechtfertigung, Hoffnungslosigkeit, passive Reaktanz und insbesondere psychologischer Reaktanz und der Schwere des gewalttätigen Verhaltens eindeutige Zusammenhänge. Diese sollten dementsprechend stärker zum Ziel der Intervention werden. Eine Möglichkeit hierzu sehen die Autor\_innen darin, mit Hilfe des im Rahmen der Studie genutzten Erhebungsinstruments bei den Teilnehmern das Ausmaß und die Struktur der vorhandenen Widerstände konkret zu bestimmen (a.a.O., 179).

Angesichts der ausgeprägten sozialen Probleme, die bei einem Teil der Teilnehmer von Täterprogrammen zu Tage treten, wurde auch untersucht, inwiefern ein gezieltes Case Management, in dem neben dem Besuch des sozialen Trainingsprogramms zusätzliche Unterstützung in den Bereichen Arbeitsförderung/ -vermittlung, Schuldnerberatung, Sucht- oder psychologischer Beratung vermittelt wird, zu einer Verbesserung der Erfolgsquoten von Täterprogrammen beitragen kann. Eine formative Evaluation von Gondolf (2008) im Hinblick auf die Zielgruppe afro-amerikanischer Täter häuslicher Gewalt kommt zu dem Ergebnis, dass ein erfolgreiches Case-Management mehr personelle und zeitliche Ressourcen für Assessments sowie die kontinuierliche Überwachung des Fallverlaufs erfordern würde, als dies in der evaluierten Untersuchungsregion Pittsburgh der Fall war (a.a.O., 200ff.).

Dieser kurze Aufriss einiger Aspekte der internationalen Diskussion zeigt, dass sich die Forschung zu Täterarbeit häusliche Gewalt in anderen Ländern u.a. mit Fragen nach Wirksamkeit und Geeignetheit zentraler Programminhalte, dem Zusammenhang von individuellen Teilnehmervoraussetzungen und dem Erfolg der Programme bzw. den Möglichkeiten der Rückfallprognose sowie dem Zusammenhang von Teilnehmerverhalten und der Schwere der Gewalt gegen die Partnerin beschäftigt. Die Perspektiven der Studien sind sehr unterschiedlich. Deutlich werden jedoch die wesentlich intensivere Beforschung des Feldes, insbesondere in den USA, die psychologischen Perspektiven sowie die Suche nach möglichen Differenzierungen hinsichtlich der Programm-Teilnehmerpassung mit dem Ziel der Verbesserung der Kurse. Neben der Breite der untersuchten Fragestellungen beeindrucken vor allem die hohen Fallzahlen in den Studien. Zumeist umfassen die Sample mehrere Hundert Programmteilnehmer.

---

<sup>12</sup> Unter psychologischer Reaktanz versteht man eine Abwehrreaktion, die als Widerstand gegen äußere oder innere Einschränkungen aufgefasst werden kann. Reaktanz bezeichnet weniger das konkrete Handeln, sondern diesem zugrunde liegende Motivationen oder Einstellungen.

mer. Dies unterstreicht, dass es in den USA erfolgreich gelungen ist, Täterprogramme häusliche Gewalt in städtischen Interventionsprojekten zu etablieren,<sup>13</sup> während sich dieser Prozess in vielen Regionen Deutschlands zur Zeit erst entwickelt. Auffällig ist zudem, dass in den gängigen Fachzeitschriften zum Thema kaum Studien zu finden sind, die sich mit den Erfolgen von Einzelberatungen/-therapien von Tätern häuslicher Gewalt beschäftigen. Der Englischsprachige Diskurs fokussiert nahezu ausschließlich sozial-kognitive Trainingsprogramme und damit Ansätze, die in Interventionsprojekten integriert sind und mit den Opferschutzeinrichtungen wie der Justiz kooperieren. Auch wenn die Übertragbarkeit auf deutsche Verhältnisse sowie die jeweilige Relevanz der anglo-amerikanischen Studien kritisch diskutiert werden können, zeigt der nachfolgende Überblick zur deutschen Evaluationsforschung zu Täterarbeit häusliche Gewalt, wie selten empirische Untersuchungen zu diesem Handlungsfeld in Deutschland noch sind.

### **3.4. Stand der Diskussion und Evaluationsforschung zu Täterarbeit in Deutschland**

Grundsätzlich existieren in Deutschland bereits seit den 1980er Jahren Selbsthilfegruppen, Projekte und Beratungsangebote für gewalttätige Männer (Nini et al. 1995, 117). Die erste bundesweit angelegte Bestandsaufnahme zu Beginn der 1990er Jahre identifizierte 18 Einrichtungen und Personen, die auch oder nur mit Tätern häuslicher Gewalt arbeiteten. Die Bestandsaufnahme wurde dadurch erschwert, dass das Arbeitsfeld durch eine hohe Fluktuation gekennzeichnet war (Einrichtungen und Personen gaben ihre Tätigkeit auf, waren unbekannt verzogen oder hatten zu wenig Rat suchende Männer, neue Einrichtungen entstanden) (a.a.O., 120f.).<sup>14</sup> Im Rahmen der NRW-Studie wird sich zeigen, dass bei einer insgesamt deutlich gestiegenen Zahl an Anbietern, dieser Sachverhalt das Feld immer noch prägt.

Nini et al. ordneten die vorhandenen Angebote je nach Entstehungshintergrund drei Typen zu. Differenziert wurden

1. "männerbewegte" Angebote, d.h. der Aufbau von Gewaltberatung erfolgt primär aus einer kritischen Auseinandersetzung mit verschiedenen Aspekten der herrschenden Männerrolle, Gewalt wird dabei als ein Beratungsaspekt unter vielen gesehen;
2. Angebote von "Selbstbetroffenen", hier spielt selber erlebte bzw. selber ausgeübte Gewalt für die Entwicklung des Hilfsangebotes die entscheidende Rolle, z.B. bei der Entstehung von Männer gegen Männer-Gewalt® (MgM)

---

<sup>13</sup> Für ländliche Regionen ist dies, Gondolf folgend, auch in den USA noch nicht gelungen (Gondolf 1997, 92).

<sup>14</sup> Wie stark das Feld in Bewegung ist, zeigt sich auch darin, dass sich in der bundesweiten Evaluation von Täterarbeit im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung von Interventionsprojekten gegen häusliche Gewalt, die Anfang des 21. Jahrhunderts durchgeführt wurde (2000 bis 2004), keine der Anfang der 1990er Jahre bereits etablierten Einrichtungen widerfindet (Beckmann/ Hagemann-White 2004, 25f.).

3. "professionell Beratende", d.h. diese Angebote für Männer sind in herkömmlichen Einrichtungen der sozialen Arbeit aus der Konfrontation mit häuslicher Gewalt oder Gewalt gegen Kinder entstanden (a.a.O., 123).

Zum Zeitpunkt der Erhebung von Nini et al. wiesen die Einrichtungen unterschiedliche methodische Ansätze auf, es dominierten jedoch das Einzelgespräch in Kombination mit (weiterführender) Gruppenarbeit, wobei diese vorrangig in Form angeleiteter Selbsthilfegruppen erfolgte (a.a.O., 125f.).

Durch die Einführung des Gewaltschutzgesetzes (GewSchG) hat die Etablierung von Täterarbeit häusliche Gewalt in Deutschland einen deutlichen Schub erfahren. Bundesweit kann jedoch weiterhin noch nicht von einem flächendeckenden Angebot gesprochen werden. Zwar wird in der Fachdiskussion zunehmend anerkannt, dass eine wirksame Bekämpfung häuslicher Gewalt auch die Inverantwortungnahme der Täter und professionelle Angebote zur Verhaltensänderung voraussetzt, bislang ist jedoch die Finanzierung derartiger Angebote regional sehr unterschiedlich geregelt und häufig zeitlich befristet.

Wie bereits im Zusammenhang mit der US-amerikanischen Angebotsstruktur erläutert, existieren verschiedene Ansätze in der Täterarbeit häusliche Gewalt. Kindler et al. (2006, 35f.) differenzieren neben geschlechtssensitiven, familiendynamisch orientierten Paar- und Familienberatungen und traditionellen, psychodynamisch ausgerichteten Einzelberatungen/-therapien vor allem die zwei folgenden, konkurrierenden Ansätze:

1. die "psychoedukative Intervention" - dieser Ansatz wurde bereits in Kapitel 3.3 unter der Bezeichnung "kognitiv-verhaltensorientierte Gruppenangebote" ausführlich vorgestellt. Er zeichnet sich durch eine bewusste Einbettung häuslicher Gewalt in die Analyse bestehender Machtverhältnisse zwischen den Geschlechtern aus, vermittelt Techniken zur Entwicklung eines gewaltlosen Verhaltens und ist offen für die Zusammenarbeit mit Opferhilfeeinrichtungen sowie mit justitiell zugewiesenen Männern<sup>15</sup>. Die Trainerteams können rein männlich oder gemischtgeschlechtlich sein (a.a.O., 35).

Allerdings gilt einschränkend auch für Deutschland, dass nicht alle psycho-educativen Interventionen vom Geschlechterverhältnis her konstruiert sind. So finden sich daneben lerntheoretisch orientierte kognitiv-behaviorale Gruppenangebote sowie Programme, in denen primär der Umgang mit Stress und Ärger im Mittelpunkt der Lernprozesse steht. Umgekehrt vermitteln auch feministisch-psychoedukative Programme nicht selten Techniken aus den lerntheoretischen Ansätzen sowie dem Angermanagement (Bals 2010, 71).

---

<sup>15</sup> Eine Übersicht über die vier möglichen justitiellen Zugangswege in Täterprogramme findet sich bei Beckmann/ Hagemann-White 2004, 19ff.

2. die Gewaltberatung nach dem so genannten Hamburger Modell. Diese basiert ebenfalls auf einem kognitiv-verhaltensorientierten Ansatz und berücksichtigt die Geschlechtersozialisation. Im Unterschied zur psychoedukativen Intervention ist das Geschlechterverhältnis jedoch nicht als Machtverhältnis konzipiert, sondern die Hauptursache für Gewaltausübung wird darin gesehen, dass Männer sozialisationsbedingt nicht erlernen, sich und ihre Bedürfnisse wahrzunehmen. Dementsprechend wird Aggressionshemmung im Sinne einer fehlenden generellen Kompetenz in sozialen Beziehungen für sich und die eigenen Interessen einzustehen als Boden für Gewalt in der Partnerschaft gesehen (Lempert/ Oelemann 1995, 19ff.). Nicht das Streben nach Macht, sondern vielmehr das Gefühl von Ohnmacht sei der entscheidende Grund für die Ausübung häuslicher Gewalt (Lempert 2009, 144).

Aufgrund der Annahme der emotionalen Be- und Einschränkungen moderner Männer wird großer Wert auf die Verantwortungsübernahme für die ausgeübte Gewalt gelegt. Eine fallbezogene Zusammenarbeit mit Opferschutzeinrichtungen und insbesondere den betroffenen Frauen wird jedoch zum Schutz des Vertrauensverhältnis zum Klienten und zur Förderung seiner emotionalen Bereitschaft, sich zu öffnen, abgelehnt. Auch die Zusammenarbeit mit der Justiz wird vor diesem Hintergrund kritisch betrachtet. Da männliches Gewalthandeln als Ergebnis der Geschlechtsrollensozialisation gesehen wird, gilt die Arbeit von Männern mit Männern als notwendige Voraussetzung für eine Verhaltensänderung.

Die zwei dominierenden Ansätze unterscheiden sich nicht nur grundlegend hinsichtlich der Erklärung des gewalttätigen Verhaltens, sondern auch hinsichtlich der Frage der Zugangswege in die Täterarbeit. In der Gewaltberatung nach dem Hamburger Modell wird der eigenen Entscheidung für den Beratungsprozess eine hohe Bedeutung zugemessen, da wirkliche Verhaltensänderung nur bei einer intrinsisch motivierten Teilnahme zu erwarten sei (Lempert 2006). Um dies auch bei justitiell zugewiesenen Männern zu erreichen, hält z.B. Männer gegen Männer-Gewalt® Hamburg (2011) ein so genanntes Informationsprogramm in Form von informierenden Einzelgesprächen vor, an dessen Ende eine freiwillige Entscheidung für den Beratungsprozess stehen kann. Inwiefern dann eine Zusammenarbeit mit der Justiz und den betroffenen Partnerinnen auch im Sinne eines für den Schutz der Opfer notwendigen Informationsaustauschs stattfindet, lässt sich der Homepage nicht entnehmen, würde aber dem Beratungsansatz widersprechen. Demgegenüber arbeiten die kognitiv-verhaltensorientierten Gruppenangebote in der Regel auch mit justitiell zugewiesenen Tätern zusammen. Dies erfolgt einerseits in der Hoffnung, dass auch im Rahmen eines Zwangsangebotes Veränderungen angestoßen werden können, andererseits um über den Austausch mit der Justiz Kontrollmechanismen einzuziehen.

Alle vier von Kindler et al. (2006) systematisierten Ansätze der Täterarbeit sind in Deutschland vertreten. Zudem wird in den letzten Jahren auch über die Chancen und Grenzen von

Familienmediation (Gläßer 2008) und Verfahren des Täter-Opfer-Ausgleichs (Bals 2010) bei häuslicher Gewalt geforscht. In der Diskussion um häusliche Gewalt gelten diese paarorientierten Verfahren jedoch zumeist nicht als genuine Täterarbeit. Evaluationsergebnisse für Täterarbeit häusliche Gewalt liegen bislang nur für die kognitiv-verhaltensorientierten Gruppenangebote vor. Kindler et al. konstatieren dementsprechend, "dass psychoedukativ beziehungsweise geschlechtsbezogen kognitiv-verhaltensorientiert ausgerichtete Programme derzeit am ehesten ein hohes Ausmaß an öffentlicher Unterstützung mobilisieren können" (a.a.O., 36). Dies dokumentiert sich u.a. auch in der Tatsache, dass in den seitens der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit häusliche Gewalt (BAG TäHG) 2007 entwickelten Standards für Täterarbeit gefordert wird, dass

- Täterarbeit grundsätzlich in Gruppensettings erfolgen soll (a.a.O., 6),
- eine Einbindung in die örtlichen Interventionsprojekte und damit eine Zusammenarbeit mit Polizei, Justiz, den (Ex-)Partnerinnen sowie Frauenschutzeinrichtungen und Jugendhilfe unbedingt anzustreben ist (a.a.O., 3ff.)
- die Pflichtinhalte des Programms sich deutlich an den amerikanischen Vorbildern orientieren sollen (a.a.O., 9ff.).

Zentrale Standards stehen dabei in Widerspruch zu konzeptionellen Orientierungen der Gewaltberatung von Männer gegen Männer-Gewalt<sup>®</sup>, die dementsprechend in der BAG TäHG nicht vertreten sind.

Bislang finden sich zwei umfangreichere Evaluationen von Täterprogrammen für Deutschland. Dabei handelt es sich um die bereits eingeführte Studie im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung von Interventionsprojekten zu Häuslicher Gewalt (Beckmann/ Hagemann-White 2004) sowie um eine Evaluation von Täterprogrammen in Baden-Württemberg (Barz/ Helfferich 2006). Beide Untersuchungen berücksichtigen nur Angebote, die in Interventionsprojekte eingebunden sind, mit der Justiz zusammen arbeiten und als Gruppenangebote konzipiert sind. Methodisch basieren die Studien auf sozialstatistischen und Prozessdaten für (potentielle) Programmteilnehmer, die über Klientendokumentations- und -verlaufsbögen erfasst wurden. Diese wurden nicht von den Teilnehmern, sondern seitens der Trainer\_innen ausgefüllt. Darüber hinaus fanden Experteninterviews, Interviews oder Gruppendiskussionen mit Kursteilnehmern sowie im Rahmen der WiBIG Evaluation Interviews mit Partnerinnen von Kursteilnehmern statt. Im Unterschied zu der umfangreichen Berücksichtigung der Partnerinnen im Rahmen der Evaluationsstudie von Gondolf haben die Interviews mit den Partnerinnen jedoch nur exemplarischen Charakter (Beckmann/ Hagemann-White 2004, 32ff.; Barz/ Helfferich 2006, 36f.). Beide Studien sind Querschnittstudien und erlauben somit keine Aussagen über mögliche Rückfälle der Teilnehmer nach Abschluss der Täterprogramme.

In beiden Studien finden sich relativ hohe Teilnahmequoten. In Baden-Württemberg nahmen 80% der Teilnehmer regelmäßig am Kurs teil, zwei Drittel beendeten ihn regulär (Barz/ Helf-

ferich 2006, 118). In der WiBIG-Studie schlossen ebenfalls zwei Drittel der Programmteilnehmer den Kurs ab, allerdings entschieden sich 29% der untersuchten Population bereits nach dem Erstgespräch gegen eine Kursteilnahme, weitere 4,6% erfüllten die Aufnahmekriterien nicht. Dementsprechend beendeten de facto nur 42% aller potentiellen Teilnehmer ein Täterprogramm regulär (Beckmann/ Hagemann-White 2004, 120). Dies verweist zwar einerseits auf eine relativ niedrige Ausschöpfungsquote, zeigt jedoch andererseits, dass auch justitiell zugewiesene Männer die Freiheit haben und nutzen, sich gegen eine Programmteilnahme zu entscheiden.

Beide Studien kommen zu dem Ergebnis, dass die unterschiedlichen Zugangswege in die Programme, also Selbstmelder versus justitiell zugewiesene Männer, keinen deterministischen Einfluss darauf haben, ob die Teilnehmer das Programm bis zum Schluss besuchen und ob seitens der Trainer\_innen Verhaltens- und Einstellungsänderungen konstatiert werden. Vielmehr schlossen im Rahmen der WiBIG-Evaluation 70% der justitiell zugewiesenen Männer das Programm ab, im Vergleich zu 53% der Selbstmelder (a.a.O., 86). In Baden-Württemberg beendeten knapp 69% der justitiell Zugewiesenen den Kurs, unter den Selbstmeldern waren es 56%. Während unter den justitiell Zugewiesenen der Anteil der aktiv im Verlauf des Kurses Ausgeschlossenen bei 10,4% im Vergleich zu 1,6% bei den Selbstmeldern lag, brachen 23% der Selbstmelder, aber nur 15,6% der Zugewiesenen die Teilnahme von sich aus ab (Barz/ Helfferich 2006, 111f.).

Eine bedeutsame Frage im Rahmen der Studien war die Identifikation von Faktoren, die den regulären Abschluss der Programme erleichtern bzw. behindern. In der WiBIG-Studie wird ein positiver Zusammenhang zwischen der Höhe des Schulabschlusses und dem Programmabschluss betont - je höher der Bildungsstatus desto häufiger beendeten die Männer die Kurse (Beckmann/ Hagemann-White 2004, 121). Barz und Helfferich (a.a.O., 114f.) kommen zu dem Ergebnis, dass arbeitslose sowie auf Sozialhilfe angewiesene Teilnehmer den Kurs eher abbrechen, weniger regelmäßig teilnehmen sowie seltener am Ende des Kurses die Verantwortung für die Gewaltausübung übernehmen. So schlossen beispielsweise 75% der Erwerbstätigen den Kurs ab, jedoch nur 43% der Arbeitslosen. Auch die WiBIG-Studie betont die Bedeutung eines eigenständigen Lebensunterhalts für den Abschluss der Programme (Beckmann/ Hagemann-White 2004, 121). In Baden-Württemberg zeigten sich zudem Unterschiede zwischen bereits vorbestraften Männern und erstmals justitiell auffällig Gewordenen. Während 91% der nicht Vorbestraften regelmäßig am Kurs teilnahmen, lag diese Prozentsatz unter den Vorbestraften nur bei 72%. Zudem erhielten 48% der Vorbestraften seitens der Trainer eine pessimistische Zukunftsprognose für ihre Rückfallwahrscheinlichkeit. Dieser Wert lag bei den nicht Vorbestraften bei 15%. Beziehungsstatus und Länge des Programms hatten demgegenüber keine signifikanten Einflüsse auf Abschlussquoten und Trainerprognosen (Barz/ Helfferich 2006, 116). "Lifestyle instability" (a.a.O., 122) wird dementsprechend

als häufigster Prädiktor des Abbruchs einer Maßnahme identifiziert. Diese sozialen Einflussfaktoren können jedoch durch die Trainingskurse nicht kompensiert werden.

Beide Studien zeigen zudem, dass Männer mit niedrigem Schul- und Ausbildungsniveau überproportional häufig als Teilnehmer in den Programmen vertreten sind (Beckmann/ Hagemann-White 2004, 119; Barz/ Helfferich 2006, 121). Die Teilnehmerstruktur entspricht damit nicht der eingangs dargestellten, eher gemischten Sozialstruktur bei Tätern häuslicher Gewalt. Ursächlich hierfür können unterschiedliche Faktoren sein. Zum einen scheinen Angehörige höherer Schichten über bessere Möglichkeiten zu verfügen, häusliche Gewalt zu verheimlichen. Hinzu kommt, dass wie bei anderen Delikten auch, die soziale Kontrolle der Angehörige unterer sozialer Schichten seitens der Polizei und Justiz ausgeprägter ist. Zum anderen könnte sich in der Teilnehmerstruktur jedoch auch die durchschnittlich geringere Gewaltintensität der Täter mit höherem Sozialschichthintergrund niederschlagen.

### **3.5. Fazit**

Die kurze Übersicht über internationale und deutsche Forschungsergebnisse zu Täterarbeit häusliche Gewalt zeigt, dass im Gegensatz zum anglo-amerikanischen Raum das Handlungsfeld in Deutschland noch im Aufbau begriffen und durch einen Konzeptstreit geprägt ist, sich bislang jedoch wenige empirische Studien zu den Erfolgsfaktoren der konkurrierenden Ansätze finden. Angesichts unterschiedlicher Tätertypen würde sich dann möglicherweise zeigen, dass jeder Ansatz für eine bestimmte Teilnehmergruppe besonders gut geeignet ist, aber nicht für alle Täter häusliche Gewalt gleichermaßen positive Ergebnisse erzielt. Um diese These überprüfen zu können, bräuchte es auch in Deutschland umfangreichere und längerfristig angelegte Evaluationsstudien, in denen u.a. das Rückfallverhalten nach Abschluss eines Programms/ einer Gewaltberatung über einen längeren Zeitraum verfolgt wird.

## **4. Bestandsaufnahme Täterarbeit häusliche Gewalt in Nordrhein-Westfalen**

Während bundesweit für ausgewählte Interventionsprojekte und das Bundesland Baden-Württemberg bereits Ansätze der Evaluation von Täterarbeit Häusliche Gewalt vorliegen, finden sich für Nordrhein-Westfalen kaum Informationen zu diesem Arbeitsfeld. Die letzte umfangreiche Publikation der Landesregierung zum Thema häusliche Gewalt "Gewalt gegen Frauen und sexueller Missbrauch von Kindern. 3. Bericht zum Handlungskonzept der Landesregierung", datiert aus dem Jahr 2004. Zwar werden in Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt gegen Frauen und Kinder die Praxis des Strafvollzugs sowie Angebote der Tätertherapie andiskutiert, zum Themenfeld häusliche Gewalt fehlt jedoch das Thema Täterarbeit, obwohl zur Einführung des Gewaltschutzgesetzes im Jahr 2002 bereits einige Angebote der Männer-



beratung in örtlichen Runden Tischen mitgearbeitet haben (Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie 2002, 41)

Eine Bestandsaufnahme zu Täterarbeit häusliche Gewalt in Nordrhein-Westfalen steht vor der Ausgangssituation, dass im größten Bundesland keine, seitens des Landes auch personell, geförderten Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt aufgebaut wurden, wie z.B. in Berlin oder Rheinland-Pfalz. Stattdessen wurden die Kreise und kreisfreien Städte ermuntert, örtliche Gremien, häufig als Runder Tisch gegen häusliche Gewalt bezeichnet<sup>16</sup>, zu initiieren. Das Land Nordrhein-Westfalen stellt jährlich Fördergelder für die Vernetzungs-, Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildung der Runden Tische bereit, über Honorarmittel für Referent\_innen hinaus werden jedoch keine dauerhaften Personalmittel finanziert. Die Koordinierungsarbeit liegt oft in den Händen der örtlichen Gleichstellungsbüros. Diese Strukturen haben zur Folge, dass die konzeptionelle Entwicklung eines "community response" gegen häusliche Gewalt in NRW von Kommune zu Kommune sehr unterschiedlich und vom Engagement der örtlichen Akteur\_innen abhängig ist.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, inwiefern Täterarbeit häusliche Gewalt Bestandteil der örtlichen Hilfestrukturen in Nordrhein-Westfalen ist und wenn ja, auf welche Konzepte in der Arbeit zurückgegriffen wird sowie welche Erfahrungen mit diesen Konzepten bislang gesammelt wurden. Ziel des Forschungsprojektes war somit keine Evaluation, sondern der Versuch einer deskriptiven Bestandsaufnahme zum Ausbaustand der Täterarbeit häusliche Gewalt in NRW. "Versuch" deshalb, da einerseits die hohe Fluktuation im Feld, andererseits die materiellen und personellen Restriktionen des Projektes zu forschungspraktischen Begrenzungen führten.

Die vorliegende Studie greift auf umfangreiche Vorarbeiten im Rahmen einer Diplomarbeit von Frau Stefanie Merten (2009), KatHo, Abteilung Münster, zurück. Merten hatte über eine erste telefonische, quantitative Befragung im Frühjahr 2009 in allen 53 Kreisen und kreisfreien Städten NRWs 25 Kreise und kreisfreie Städte mit insgesamt 27 Angeboten der Täterarbeit ausfindig gemacht (a.a.O., 65f.). Im Rahmen ihrer Diplomarbeit wurden alle Einrichtungen erfasst, die seitens der örtlichen Zuständigen für bestehende Netzwerke gegen häusliche Gewalt als Kooperationspartner für Täterarbeit zum Thema häusliche Gewalt benannt worden waren. Dabei zeigte sich, dass in der Praxis mit sehr unterschiedlichen Einrichtungen, angefangen bei Paarberatungen über Stellen zum Täter-Opfer-Ausgleich bis hin zu Gewaltberatungen und Täterprogrammen, zum Thema Täterarbeit kooperiert wird (a.a.O., 69). Unab-

---

<sup>16</sup> Nicht in allen Kreisen und kreisfreien Städten firmieren die Arbeitsgruppen zu häuslicher Gewalt unter der Bezeichnung "runder Tische", sondern es finden sich auch "Netzwerke" gegen häusliche Gewalt, die Arbeitsgruppen zu häuslicher Gewalt sind Untergruppen des kriminalpräventiven Rates vor Ort oder aber es finden sich Netzwerke, die gegen Gewalt generell arbeiten und nacheinander verschiedene Themenschwerpunkte abarbeiten. Dies kann zur Folge haben, dass nach der Erarbeitung einer Interventionskette zu häuslicher Gewalt regelmäßige Treffen auf kommunaler Ebene zu diesem Themenschwerpunkt eingestellt werden.

hängig von der Frage, ob dies z.T. auch dem Mangel an örtlichen Alternativen geschuldet ist, zeigt die Erhebung von Merten, dass sich der praktische Zugang in der Täterarbeit in NRW deutlich breiter gestaltet als die gegenwärtige Fach- und Evaluationskultur in Deutschland.

Der vorliegenden quantitativen und qualitativen Vertiefung der Arbeit von Merten wurde ein engeres Verständnis von Täterarbeit zugrunde gelegt. Als Täterarbeit häusliche Gewalt gelten im Rahmen dieser Bestandsaufnahme alle Angebote,

1. der Therapie, Beratung oder sozialen Gruppenarbeit,
2. in denen mit Einzelnen oder Gruppen von erwachsenen Personen, die Gewalt gegenüber ihrer Partnerin verübt haben,
3. unter Focussierung des Gewalthandelns eine Verhaltensänderung intendiert wird,
4. Die Angebote müssen zudem im örtlichen Interventionsnetz bekannt sein und
5. in ihrer (Öffentlichkeits-)Arbeit auf häusliche Gewalt als Interventionsgrund hinweisen.

Die Angebote können sich darüber hinaus auch an Täterinnen richten und/ oder an Klient\_innen, die im öffentlichen Raum Gewalt ausüben.

Ausgeschlossen sind über diese Definition Einrichtungen, für die davon auszugehen ist, dass sie mit Tätern häusliche Gewalt arbeiten, wie z.B. allgemeine Beratungs- und Therapieangebote, Erziehungsberatungsstellen, Paarberatungen oder Einrichtungen des Täter-Opfer-Ausgleichs, die jedoch weder konzeptionell noch in ihrer Öffentlichkeitsarbeit eine gewaltspezifische Ausrichtung der Arbeit auf Täter häusliche Gewalt erkennen lassen oder die paarbezogen arbeiten. Nicht berücksichtigt wurden ebenfalls Angebote, die zwar seitens der Runden Tische als zuständig erachtet werden, jedoch in der Außendarstellung keine Gewaltberatung anbieten, nicht über gewaltspezifische Zusatzqualifikationen verfügen und/ oder sehr geringe Fallzahlen haben.<sup>17</sup> Diese Ausschlusskriterien haben zur Folge, dass einige der durch Merten recherchierten Angebote in der vorliegenden Bestandsaufnahme keine Berücksichtigung finden.

Insofern ist die der Bestandsaufnahme zugrunde liegende Definition von Täterarbeit häusliche Gewalt enger, als die zu Tage tretende Kooperationskultur an den örtlichen Runden Tischen in NRW. Sie ist aber breiter als das Verständnis von Täterarbeit häusliche Gewalt, das über die 2007 verabschiedeten Standards der Bundesarbeitsgemeinschaft für Täterarbeit Häusliche Gewalt (2007) definiert wird. Unter Zugrundelegung dieser Standards gäbe es in NRW nur wenige Angebote der Täterarbeit, denn zum einen können viele Einrichtungen die Standards aufgrund beschränkter Finanzen nicht erfüllen, und zum anderen finden sich gerade in NRW

---

<sup>17</sup> So gab es vereinzelt Einrichtungen, die in regionalen Infobroschüren als Anlaufstelle für gewalttätige Männer zu finden sind, nach eigenen Aussagen aber nur mit gewalttätigen Jugendlichen arbeiten.

eine Reihe Einrichtungen, die nach dem Hamburger Modell arbeiten und damit den Standards der BAG TÄHG in zentralen Punkten bewusst nicht entsprechen wollen.

#### 4.1. Methodisches Vorgehen

Ausgehend von den Vorarbeiten der Studie von Stefanie Merten erfolgten zwei methodische Schritte:

1. Die vorliegenden Daten von Merten wurden durch erneute Telefonrecherchen im Zeitraum von April bis November 2010 überprüft und ergänzt.

Diese Aktualisierung war notwendig, da im Arbeitsfeld Täterarbeit häusliche Gewalt viel Bewegung aufgrund von Neugründungen einerseits, der häufig instabilen und projektorientierten Finanzierung der Angebote andererseits besteht. Die vorliegende Arbeit bezieht sich auf den Ausbaustand zum Ende des Jahres 2010.

2. Parallel wurden mit ausgewählten Einrichtungen qualitative Experteninterviews durchgeführt. Insgesamt erfolgten mit 16 Personen 17 telefonische<sup>18</sup> oder face-to-face Interviews über 18 Angebote der Täterarbeit in Nordrhein-Westfalen.<sup>19</sup> Der Auswahl für die Anfrage zu einem Interview lag neben den oben entwickelten Kriterien zusätzlich zugrunde, dass Einrichtungen, die soziale Trainingskurse anbieten, mindestens einen Kurs komplett abgeschlossen haben sollten, um über hinreichende Praxiserfahrungen zu verfügen.<sup>20</sup>

Die Beschränkung der qualitativen Vertiefung auf 18 Angebote ist den personellen wie materiellen Begrenzungen des Projektes geschuldet. Da Täterarbeit in Nordrhein-Westfalen häufig über institutionsübergreifende Kooperationsstrukturen realisiert wird, wäre es bei einigen Einrichtungen sinnvoll gewesen, sowohl die Kursleitung wie eine/n Mitarbeiter\_in der organisierenden Einrichtung zu befragen, denn die Experteninterviews zeigen, dass die eine Seite nur bedingt Auskunft über die Arbeit der anderen geben konnte. Dies war angesichts des begrenzten Projektrahmens jedoch nicht systematisch möglich. Eine vertiefende Analyse dieser Strukturen bleibt nachfolgenden Forschungsarbeiten vorbehalten.

---

<sup>18</sup> Über ein so genanntes Ear-in konnten die Gespräche aufgezeichnet werden und standen in der Aufnahmequalität den Face-to-face-Interviews in nichts nach. Über die Hälfte der befragten Expert\_innen griff auf diese Interviewmöglichkeit zurück, die für beide Seiten mit einer Zeitersparnis verbunden war.

<sup>19</sup> Die kleinere Zahl befragter Personen ergibt sich aus der Tatsache, dass ein Experte für drei Standorte zuständig ist, die im Rahmen von zwei Interviews betrachtet wurden.

<sup>20</sup> Ausgeschlossen wurde dementsprechend Angebote, die erst im Jahr 2010 gestartet sind sowie ein Angebot der Gewaltberatung, das 2010 eingerichtet, aber im gleichen Jahr auch schon wieder eingestellt worden ist und in dem es schwerpunktmäßig um ein Clearing im Rahmen von 4-5 Beratungen ging.

Themenschwerpunkte der Experteninterviews sind

- Anstoß zum Aufbau und Erfahrungen in der Etablierung des Angebotes
- Struktur und Konzeption des Angebotes
- Inanspruchnahme und Erfahrungen mit dem Angebot
- Kooperation und Vernetzung mit örtlichen Institutionen (Polizei, Justiz, Opferschutzeinrichtungen, örtlicher Runder Tisch zu (häuslicher) Gewalt)
- Finanzierung des Angebotes und Öffentlichkeitsarbeit
- bestehender Handlungsbedarf aus Sicht der Einrichtungen

Die Einrichtungen wurden im Vorfeld der Interviews schriftlich über die Ergebnisse der ersten Bestandsaufnahme von Merten informiert und um ihre Mithilfe in der qualitativen Vertiefung gebeten. Bis auf eine Einrichtung erklärten sich alle angefragten Einrichtungen zur Teilnahme an der Untersuchung bereit. Die Interviews dauerten 45 bis 90 Minuten. Sie wurden von der studentischen Hilfskraft Mathias Wübbeling und der Projektleiterin durchgeführt. Im Anhang findet sich eine Liste der befragten Einrichtungen/ Angebote.

Alle Interviews wurden transkribiert und inhaltsanalytisch ausgewertet. Die Darstellung der Interviewergebnisse erfolgt anonymisiert. Zu diesem Zweck wurden die Interviews im Zufallsprinzip nummeriert. Es lässt sich in der Darstellung jedoch nicht komplett ausschließen, dass Fachkräfte, die das Feld der Täterarbeit in NRW kennen, aus den Institutionsspezifika auf konkrete Einrichtungen schließen können. Ein höherer Grad der Anonymisierung hätte nur unter Inkaufnahme eines erheblichen Informationsverlustes erzielt werden können.

Angesichts der konzeptionell bedeutsamen Unterschiede zwischen Einzelberatung/ Therapie und Gruppenangeboten wurden bei der Bezeichnung der anonymisierten Interviews diese Informationen für den/ die Leser\_in durch die Kennung EB für "Einzelberatung/-therapie" bzw. ST für "sozialer Trainingskurs/ Gruppentherapie" kenntlich gemacht. Das in den Zitaten als Abkürzung verwendete "E" steht für den/ die Expert\_in; das "I" für den/ die Interviewer\_in. Ein Interview wurde mit zwei Mitarbeiter\_innen durchgeführt.

#### **4.2. Ergebnisse der Bestandsaufnahme Täterarbeit häusliche Gewalt in NRW**

Eine Bestandsaufnahme zum Thema Täterarbeit häusliche Gewalt ist grundsätzlich durch die relativ hohe Fluktuation im Arbeitsfeld erschwert - neue Angebote wurden im Erhebungszeitraum aufgebaut, bestehende eingestellt und nicht alle Einrichtungen, die 2010 tätig waren, wussten zum Befragungszeitpunkt, ob ihre Finanzierung 2011 weiterhin gesichert ist. Zudem fanden sich in einigen Kommunen Aktivitäten, ein Angebot neu zu installieren oder zu reakti-

vieren.<sup>21</sup> Bei der Beurteilung der Ergebnisse ist somit zu berücksichtigen, dass das Stichjahr der Bestandserhebung das Jahr 2010 ist - in 2011 können Angebote eingestellt worden sein und andere die Arbeit neu aufgenommen haben.<sup>22</sup> Zudem ist zu berücksichtigen, dass im Rahmen der Studie die Institutionen jeweils für den Kreis, die kreisfreie Stadt gezählt werden, in dem/r sie ansässig sind. Dies entspricht nur bedingt der empirischen Realität, da die Interviews wie die Homepages/ Broschüren der Runden Tische gegen häusliche Gewalt zeigen, dass einige Einrichtungen auch mit angrenzenden Kommunen kooperieren.

Unter Zugrundelegung der oben genannten Definition von Täterarbeit häusliche Gewalt finden sich Ende 2010 in 22 Kreisen und kreisfreien Städten 26 Angebote, die den Selektionskriterien dieser Studie entsprechen. Nur in zwei Kommunen hat dies direkte Konkurrenzverhältnisse zur Folge, da jeweils zwei Träger in der gleichen Stadt, z.T. mit unterschiedlichen Arbeitsansätzen, Täterarbeit anbieten. In den anderen zwei Fällen haben sich entweder zwei Gewaltberater einen großen Flächenkreis geteilt, oder aber die Angebote der Täterarbeit finden in unterschiedlichen kreisangehörigen Kommunen statt.

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf Daten aus der Arbeit von Stefanie Merten aus dem Jahr 2009 und weitere im Jahr 2010 durchgeführte quantitative Telefonrecherchen sowie die Informationen aus den 18 qualitativen Interviews.

#### **4.2.1. Trägerschaft, Entstehungsjahr, Art des Angebotes und Anlass für den Aufbau von Täterarbeit**

Wer bietet in NRW aus welchen Gründen Täterarbeit häusliche Gewalt an? Tabelle 1 stellt den Versuch einer Systematisierung der heterogenen Trägerlandschaft dar. Auffällig ist, dass Täterarbeit häusliche Gewalt noch keinen wirklichen "Ort" im Hilfesystem hat. Es finden sich die unterschiedlichsten Träger und Kooperationszusammenhänge. Die Zuordnung der 26 Angebote erfolgte vor diesem Hintergrund unter zwei Aspekten: zum einen über die Institution, die das Angebot finanziell und organisatorisch abwickelt, zum anderen über die Organisation/ Person, die mit den Tätern konkret arbeitet. Denn in einigen Regionen realisiert sich Täterarbeit in Kooperation mehrerer Träger. Dementsprechend weist die Tabelle einige Angebote in mehr als einer Kategorie aus. Dies trifft insbesondere auf Täterarbeit zu, die organisatorisch primär an die örtlichen Runden Tische angebunden ist. Nicht selten wird darüber hinaus vor Ort, insbesondere bei der Rekrutierung zusätzlicher Gewaltberater\_innen/ Trainer\_innen/ Therapeut\_innen, mit weiteren Institutionen zusammen gearbeitet. Diese weiterführenden Kooperationen sind bei der Auswertung unberücksichtigt geblieben.

---

<sup>21</sup> Bestrebungen, ein Angebot neu aufzubauen oder zu reaktivieren, gibt es z.B. in Euskirchen, Dortmund und Duisburg, wobei z.T. Konzeptentwicklung oder Trainerqualifikation in 2010 bereits stattgefunden hatten.

<sup>22</sup> Dementsprechend umfasst die quantitative Bestandsaufnahme auch das Angebot eines selbständigen Gewaltberaters, das über einen längeren Zeitraum bestand, aber im November 2010 beendet wurde.

**Tab. 1: Trägerschaft der Angebote Täterarbeit häusliche Gewalt in NRW, Mehrfachzuordnungen möglich, Stand Ende 2010, n= 26**

Träger/ beteiligte Institutionen in der Täterarbeit	Anzahl
(Gewalt)Beratung für Männer - Wohlfahrtsverband	5
Straffälligenhilfe	4
Projekt des örtlichen Runden Tisches gegen häusliche Gewalt	4
(Gewalt) Beratung für Männer, eigenständiger Verein	4
selbständiger Gewaltberater	3
Jugendhilfe: Erziehungsberatung freie Trägerschaft	3
Jugendhilfe: Jugendamt, städt. Erziehungsberatung	2
Jugendhilfe: ambulante Gewaltberatung freie Trägerschaft	2
gemeindepsychiatrischer Dienste/ Forensik	2
Jugendhilfe: stationär, freie Trägerschaft	1
Familienbildungsstätte	1
Angebote insg.	26

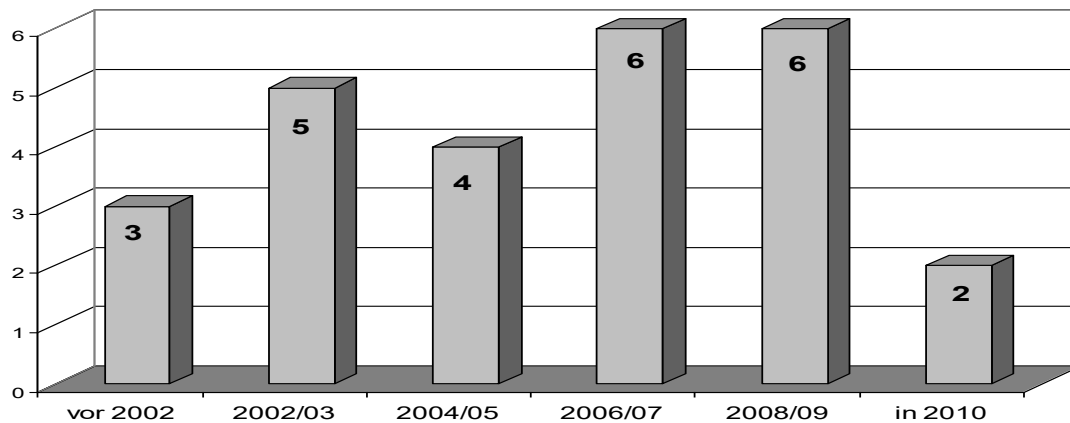
Welche Hauptakteure finden sich in Nordrhein-Westfalen in der Täterarbeit häusliche Gewalt? Sie erfolgt mit neun Nennungen relativ häufig im Rahmen von ausgewiesenen Angeboten der Männerberatung - sei es bei Wohlfahrtsverbänden, die aus ihrer fachlichen Orientierung heraus neben vielen anderen Arbeitsbereichen auch Angebote für Männer bereithalten, sei es bei Vereinen, deren vorrangiger Schwerpunkt die Jungen- und Männer(Gewalt)Arbeit ist. Die primäre Orientierung in diesen Angeboten ist damit die Arbeit mit und für Männer.

Mit acht Institutionen findet sich Täterarbeit häusliche Gewalt auch relativ häufig angebunden an Einrichtungen der Jugendhilfe. Die Konstruktionen sind sehr unterschiedlich. In drei Fällen bieten Erziehungsberatungen in freier Trägerschaft Gruppenangebote an oder Mitarbeiter\_innen dieser Einrichtungen arbeiten als Honorarkraft in der Täterarbeit. In zwei Fällen handelt es sich um allgemeine Gewaltberatungsstellen im Rahmen der Erziehungshilfen, in zwei Fällen werden soziale Trainingskurse vom Jugendamt bzw. der städtischen Erziehungsberatung angeboten und in einem Fall beruht das Angebot auf der Eigeninitiative einer stationären Einrichtung der Jugendhilfe. Die Orientierung dieser Angebote liegt stärker auf häuslicher Gewalt in Familien und damit Angeboten primär, jedoch nicht ausschließlich, für Väter.

Vier Angebote werden von Einrichtungen der Straffälligenhilfe getragen. Hier überwiegt eine Orientierung auf justitiell zugewiesene Männer. Und schließlich ist in vier Kreisen/ kreisfreien Städte die Täterarbeit organisatorisch an den Runden Tisch zu häuslicher Gewalt gebunden. Die Umsetzung des Angebotes erfolgt dabei durch ganz unterschiedliche Institutionen, z.B. in einem Fall durch die Honorarkraft einer Männerberatung, in einem anderen durch Mitarbeiter einer stationären Forensik und in einem dritten Angebot durch Personen aus unterschiedlichsten pädagogischen Bereichen, die im Rahmen eines örtlichen Interventionsprojektes extra für den sozialen Trainingskurs zu Täterarbeit geschult werden. Schließlich resultiert die Kooperation eines Runden Tisches gegen häusliche Gewalt mit einer Familienbildungsstätte daher, dass ein qualifizierter Gewaltberater in geringem Stundenumfang von seiner Arbeitsstätte - eben jener Familienbildungsstätte - für Einzelberatungen freigestellt wird.

Viele Angebote sind erst nach Einführung des Gewaltschutzgesetzes entstanden. Nur drei Einrichtungen geben an, bereits vor 2002 mit Tätern häusliche Gewalt gearbeitet zu haben, 15 und damit mehr als die Hälfte der Angebote, bestehen erst seit dem Jahr 2006 und noch im Jahr 2010 nahmen zwei Angebote neu ihre Arbeit auf.

**Abb.1: Entstehungsjahr Angebot Täterarbeit häusliche Gewalt, n= 26**



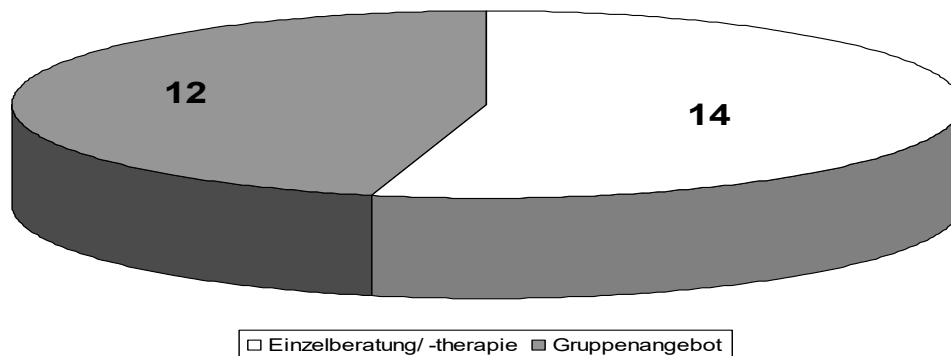
Das heißt nicht automatisch, dass in den meisten Regionen NRWs Täterarbeit erst relativ spät zum Thema wurde. In manchen Regionen bestehen bereits seit längerem Konzepte, im Einzelfall seit über 20 Jahren, die Umsetzung scheiterte jedoch an der fehlenden Finanzierung, fehlenden Zuweisungen oder Personalwechseln.

"Das [die Umsetzung des Konzeptes für einen sozialen Trainingskurs, C.R.] hat dann ziemlich lange gedauert, das blieb dann 20 Jahre in der Versenkung. Auf städtischer Ebene wollten wir es immer durchsetzen, aber es waren eben nie Gelder da. Dann muss man ja auch mit vielen zusammenarbeiten, dann gab es immer irgendwann einen Personalwechsel, wie das so ist. Wir hatten immer eine breite Unterstützung dafür, sowohl von der Caritas als auch vom Jugendamt [...] aus den verschiedenen Bereichen." (ST 5, S.3, Z.49 - S.4, Z.3)

Auch finden sich Kommunen, in denen bereits Kursangebote durchgeführt worden sind, aufgrund abnehmender Zuweisungsbereitschaft seitens der Justiz jedoch eine Konzeptüberarbeitung erfolgen musste und eine längere Kurspause damit verbunden war.

14 Institutionen, d.h. knapp 54% aller Einrichtungen, bieten Einzelberatungen/ -therapien an. Dies ist z.T. konzeptionell begründet, z.T. Ergebnis zu geringer Fallzahlen für Gruppenangebote. 12 Einrichtungen bieten soziale Trainingskurse/ therapeutische Gruppen an.

**Abb.2: Angebotsform Täterarbeit häusliche Gewalt in NRW, n = 26**



Wenn in der Fachliteratur postuliert wird, dass sich kognitiv-verhaltensorientierte Gruppenangebote zunehmend als Standard in der Täterarbeit im Rahmen von Interventionsprojekten durchgesetzt haben, so zeigt die Praxis in NRW, dass in den örtlichen Hilfestrukturen sehr häufig auch Ansätze der Einzelberatung zu finden sind. Auf die Ursachen und konzeptionellen Folgen wird in Zusammenhang mit den konkreten Konzepten und Erfahrungen in der Täterarbeit näher eingegangen.

Was war aus Sicht der Träger von Täterarbeit der Anstoß für den Aufbau des Hilfsangebotes? Für einen kleineren Teil der Träger, insbesondere die zwei Vereine Männer gegen Männer-Gewalt® sowie einen der drei selbständigen Gewaltberater, der nach dem Hamburger Modell arbeitet, bildet häusliche Gewalt den Kern ihrer Tätigkeit. Diese Anbieter brauchten keinen besonderen Anstoß für den Aufbau ihres Angebotes. Dies ist bei den meisten Trägern von Täterarbeit in NRW anders. In neun Kreisen/ kreisfreien Städten ging der Impuls vom örtlichen Runden Tisch aus. In diesen Fällen wurde z.B. eine der teilnehmenden Einrichtungen beim Auf- und Ausbau eines Angebotes der Täterarbeit unterstützt.

"Es gibt ja den Runden Kreis hier [...]. Und da gibt's ja die verschiedenen Arbeitsgemeinschaften, die AGs und eine AG war eben die Täterarbeit. Und wir wollten nicht nur Kaffee trinken, sondern wir haben gesagt: "Okay, lass uns mal was machen. Wie wäre es denn, wenn wir hier eine Täterberatung anbieten?" [...] Und jetzt ging es einfach darum, dass die Täter-AG gesagt hat: 'Wie können wir den X [Gewaltberater, C.R.] unterstützen? Was können wir tun?' Und daraufhin ist sozusagen dieses Projekt entstanden, wo wir sozusagen ein Konzept geschrieben haben und das beim Kreis Z eingereicht haben. So nach dem Motto: 'Habt ihr Geld für uns?'" (EB 2, S.3, Z.3-13)

Wesentlich häufiger erarbeiten die Teilnehmer\_innen des Runden Tisches gemeinsam ein Konzept für die Täterarbeit, das dann von einer oder mehreren der kooperierenden Einrichtungen umgesetzt wird.

"Das Angebot ist 2003 angestoßen worden durch die Fachgruppe Häusliche Gewalt. Das ist eine Fachgruppe des kriminalpräventiven Rates [...]. Da haben wir uns zusammengesetzt und ein Konzept entwickelt. Begonnen hat die Arbeit schon damals 2003 auf kleiner Flamme. Zunächst wurde dann ein Handy angeschafft mit einer Hotline, die dann direkt zu uns geschaltet wurde [...]. Die Konzeptentwicklung war dann so 2005 quasi abgeschlossen und seit 2006 bieten wir die Gruppenarbeit an." (ST 9, S.1, Z.43-50)



Schließlich findet sich auch die Konstellation, dass die Teilnehmer\_innen des regionalen Netzwerkes gegen häusliche Gewalt überlegen, welche der ortsansässigen Einrichtungen für Täterarbeit in Frage käme. In diesen Kontexten werden nicht selten Einrichtungen angefragt, die bereits in der Straffälligenhilfe oder Gewaltprävention tätig sind.

"Das ist erwachsen daraus, dass wir schon lange Anti-Gewalt Arbeit machen und Gewaltprävention in anderen Kontexten. Dann kam die Anfrage von der Stadt X nach dem Entstehen des Gewaltschutzgesetzes, dass wir so ein Angebot schaffen sollten für Täter häuslicher Gewalt. Und so haben wir das gegründet. Viele Kooperationen waren schon da, zum Gericht z.B., Staatsanwaltschaft, Polizei, Jugendamt." (ST 8, S.1, Z.6-10)

12 mal beruht die Täterarbeit auf der Eigeninitiative freier Träger, die aus ihrer Arbeit heraus einen Bedarf an Täterarbeit häusliche Gewalt wahrgenommen haben. Zumeist wird dieses Angebot als wichtige Ergänzung oder konsequenter Ausbau bereits bestehender Arbeitsschwerpunkte gesehen. Ausgangspunkte sind hier entweder die Arbeit mit Männern oder die Arbeit mit gewaltbereiten Jugendlichen. Die Verabschiedung des Gewaltschutzgesetzes bildet nicht selten dann den Anfangsimpuls für den Aufbau von Täterarbeit häusliche Gewalt.

"Der Anlass war letztendlich die Einführung des Gewaltschutzgesetzes, mit der Veränderung des Polizeigesetzes NRW. Weil der Träger in seiner Tradition immer auch mit Männern zu tun hatte. [...] So dass wir in dem Bereich Jungen- und Männerarbeit schon gewisse Vorqualifikationen hatten, wir aber deutlich hatten, das reicht in dem Thema häusliche Gewalt/ Gewalt einfach nicht aus. [...] Der Bereich Täterarbeit war sowieso zu der damaligen Zeit für [die Stadt, C.R.] X oder hier für die Umgebung überhaupt nicht besetzt. Auch thematisch, inhaltlich nicht, geschweige denn, dass es ein Angebot gegeben hat. Und so hat man [...] sich darauf beschränkt ein Beratungsangebot zu organisieren und zu etablieren. Das waren die Anfänge." (EB 3, S.1, Z.18 - S.2, Z.9)

"Also der Anstoß war damals, also ich arbeite darüber hinaus auch noch im Bereich Täter-Opfer-Ausgleich für Erwachsene und Jugendliche, und der Anstoß war damals, dass wir viele Fälle bearbeitet haben im Bereich häuslicher Gewalt im Rahmen von Täter-Opfer-Ausgleich. Und dass wir da immer wieder Männer hatten, die im Grunde gesagt haben: 'Wir würden ja was tun, wenn es was gäbe. Wir würden da auch was verändern wollen.' Weil ja im Bereich häusliche Gewalt in der Regel den Männern ja daran gelegen ist, in der Beziehung zu bleiben. [...] Und da gab es eben nichts. [...] Und dann haben wir gesagt: 'Dann machen wir es selber.' Und weil wir ja auch traditionell als Träger ja auch immer in der Straffälligenhilfe gearbeitet haben, haben wir natürlich auch immer die Kontakte zur Justiz gehabt und konnten eben das auch darüber aufbauen." (ST 1, S.1, Z.32-45)

Bei zwei Angeboten ist das örtliche Jugendamt Initiator und drei Angebote erfolgen durch selbständige Gewaltberater. Im Zusammenhang mit den Kooperationsbeziehungen und der Finanzierung wird sich zeigen, dass die Art des Zustandekommens der Angebote Einfluss auf ihre Etablierung und Vernetzung im Hilfesystem hat.

#### **4.2.2. Fallaufkommen Täterarbeit häusliche Gewalt in NRW 2009/ 2010**

Der insgesamt positive Eindruck hinsichtlich des Ausbaustandes der Täterarbeit häusliche Gewalt in Nordrhein-Westfalen relativiert sich etwas, wenn man die Fallzahlen hinzuzieht. Denn in der Mehrheit der Einrichtungen wird pro Jahr nur eine relativ geringe Zahl an Klienten

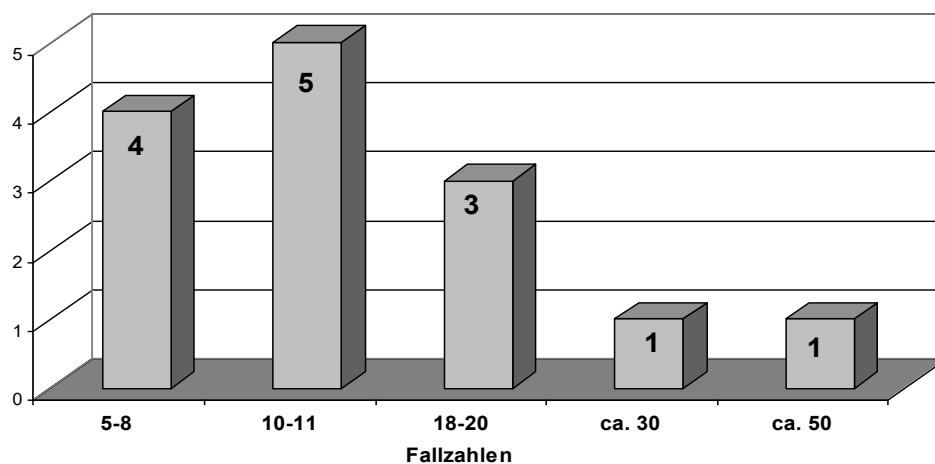
ten erreicht. Die nachfolgenden Angaben beruhen für einige Einrichtungen auf den Angaben von Merten für das Gesamtjahr 2008, für nachrecherchierte und interviewte Angebote auf den eigenen Erhebungen mit dem Bezugsjahr 2009.

Bei den Fallzahlen handelt es sich um Näherungswerte. Ursächlich hierfür ist nicht nur die Tatsache, dass den Daten kein einheitliches Erhebungsjahr zugrunde liegt. Hinzu kommt, dass insbesondere von den Anbietern von Einzelberatungen/ -therapien häufig Schätzungen bzgl. der Fallzahlen oder des Anteils der Täter häusliche Gewalt an allen Beratungen abgegeben wurden, da sie nach eigenen Angaben keine differenzierten Statistiken nach Grund der Inanspruchnahme der (Gewalt)Beratung führen.

"Ich habe mal vor Jahren eine Statistik geführt, als wir noch aktuell mit der Polizei enger kooperiert haben. Die wollten auch gerne wissen: 'Wie viel Erfolg haben sie mit ihren Zuweisungen?' Da hatte ich 40 Fälle pro Jahr gezählt, wo Gewalt thematisiert wurde, also auch Paartherapien, wo Leute kamen mit dem Thema: 'Wir wollen unsere Beziehung verbessern.' Und da tauchte dann auch Gewalt auf, die aber nicht von der Polizei geschickt wurden. Von den 40 waren etwa 30, die von der Polizei geschickt wurden, oder über Gerichtsverfahren. Und davon waren dann etwa die Hälfte, die langfristiger Therapie gemacht haben. [...] Drei Männer im Einzelgespräch pro Person. So mal über den Daumen. Aber das ist dann auch nicht nur häusliche Gewalt. Häusliche Gewalt dürften so, ja 30 Personen sein pro Jahr." (EB 2, S.6, 1-8; S.8, Z.2-4)

Das vorangehende Zitat verdeutlicht exemplarisch, wie ungenau das Zahlenmaterial ist, das in vielen Einrichtungen hinsichtlich der Inanspruchnahme durch Täter häusliche Gewalt vorliegt. Dies ist bei der Einordnung nachfolgender Daten zu berücksichtigen. Zudem erfolgt die Darstellung der Fallzahlen getrennt nach Einzelberatungen und Gruppenangeboten.

**Abb. 3: Einzelberatung/-therapien: Fallzahlen im Jahr pro Einrichtung, Erhebungsjahr 2008 bzw. 2009 (Näherungswerte), n = 14**



Insgesamt geben neun, oder 65% der Einrichtungen, die Einzelberatungen/ -therapien durchführen, ca. 5-11 Klienten im Jahr zum Themenbereich häusliche Gewalt an. Unter den verbleibenden fünf Angeboten sind nur zwei, die sehr hohe Fallzahlen nennen. Bei den hohen Fallzahlen handelt es sich nicht immer um langfristige und erfolgreich abgeschlossene Beratungsprozesse, sondern z.T. auch um einmalige face-to-face Gespräche.

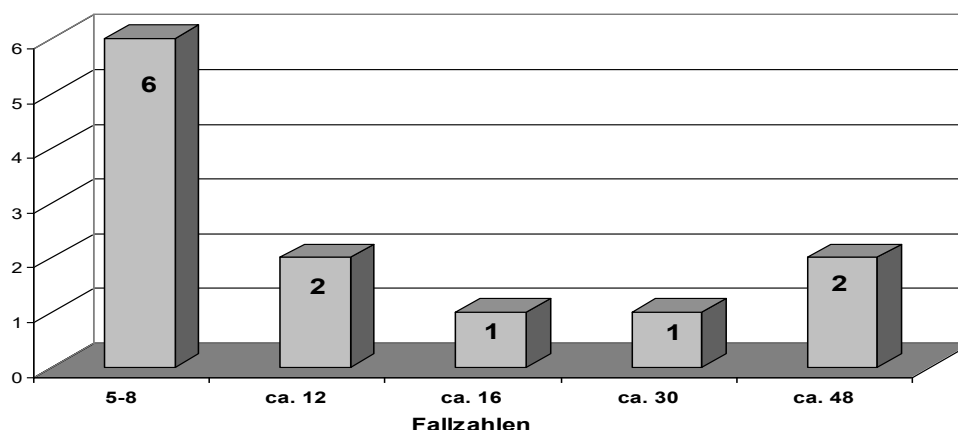
Addiert man die Angaben der 14 Einrichtungen, so wurden in den Jahren 2008/ 2009 näherungsweise ca. 220 Täter häusliche Gewalt in Einzelsettings mit sehr unterschiedlicher Länge beraten/ therapiert.

Bei den Fallzahlen zu den sozialen Trainingskursen handelt es sich um die Teilnehmerzahlen zu Beginn der Kursangebote. Die Zahl der Zuweisungen und Erstgespräche liegt deutlich höher. Ein Träger, der 2009 30 Teilnehmer in Gruppenangeboten hatte, berichtet, dass doppelt so viele Männer seitens der Justiz zugewiesen worden waren. "Wenn alle 60 auf der Matte gestanden hätten bzw. wenn die sich alle angemeldet hätten, dann wäre es eng geworden, das hätten wir nicht geschafft." (ST 2, S.11, Z.39-41) Die Teilnehmerzahlen sind jedoch auch nicht identisch mit der Anzahl erfolgreich abgeschlossener Trainingskurse. In der Regel springen Teilnehmer nach den ersten Sitzungen ab, so dass manche Gruppe mit relativ wenig Personen endet.

"Im Start waren es sechs, leider sind nur noch drei übrig. Es sind ein paar abgesprungen. Und die letzten, die erste Gruppe, das waren vier. Aber immerhin. Ein paar sind erreicht." (ST 7, S.3, Z.13-15)

Somit sind die Teilnehmerzahlen zu Beginn des sozialen Trainingskurses hinsichtlich des Erfolgs von Täterarbeit häusliche Gewalt eine relative Größe. Nicht zuletzt auch deswegen, weil manche Gruppen deliktheterogen sind, d.h. unter den Teilnehmern sind sowohl Täter häusliche Gewalt als auch Männer, die öffentlich gewalttätig geworden sind. Da bei den Einzelberatungen auch alle Fälle unabhängig von der Beratungsdauer gezählt wurden, scheint dieses Vorgehen legitim. Es ist jedoch zu beachten, dass die Zahl der Täter häusliche Gewalt, die die Angebote komplett durchlaufen haben, niedriger als die hier ausgewiesene Fallzahl liegt.

**Abb. 4: Soziale Trainingskurse/ Gruppentherapien: Fallzahlen pro Jahr pro Einrichtung, Erhebungsjahr 2008 bzw. 2009 (Näherungswerte), n = 12**



Über die Gruppenangebote werden in 6 und damit 50% der Einrichtungen nur 6-8 Klienten erreicht. Zwei Einrichtungen arbeiten im Durchschnitt mit 12 Klienten pro Jahr; in einer Region werden über zwei kooperierende Träger 30 Klienten erreicht. Zwei Einrichtungen geben

für das Jahr 2009 jeweils ca. 48 Teilnehmer aus drei bis vier Gruppenangeboten an. Eine dieser Einrichtungen verweist darauf, dass die Fallzahlen bei gleich hohem Bedarf von Jahr zu Jahr variieren können, immer in Abhängigkeit davon, wie viele Gruppenangebote der Träger finanzieren kann. Die andere Einrichtung hatte 2009 über die Teilnehmer der sozialen Trainingskurse hinaus noch weitere 31 Männer in kurzen Einzelberatungen. Insgesamt werden im Rahmen der Gruppenangebote jährlich um die 200 Klienten erreicht.

Unter der positiven Annahme, dass die bestehenden Angebote ihr Engagement im Jahr 2010 noch intensivieren konnten, ist für NRW von einer Zahl von 470 bis 500 Personen auszugehen, die jährlich ein Angebot der Täterarbeit häusliche Gewalt beginnen. Angesichts der vielfach zu Tage tretenden Schwächen der einrichtungsinternen Statistiken wird darauf verzichtet, Näherungswerte zur Zahl der erfolgreich abgeschlossenen Beratungen/ Kurse auszuweisen.

Berücksichtigt man, dass z.B. im Jahr 2009 22.565 Strafanzeigen und 10.199 Wohnungsverweisungen aufgrund häuslicher Gewalt erfolgten (Innenministerium NRW, 2010), wird bereits auf dieser relativ wackeligen Datenbasis deutlich, dass nur wenige Täter häusliche Gewalt von Angeboten erreicht werden. Zieht man nur die Zahl der Wohnungsverweisungen heran, so hätten 2009 4,6% aller Personen, die eine polizeiliche Wegweisung erhalten haben, zumindest ein Angebot der Täterarbeit angefangen. Bezogen auf die Zahl der Strafanzeigen läge dieser Prozentsatz nur noch bei 2,1%. Mit Blick auf das deutlich höher geschätzte Dunkelfeld ist davon auszugehen, dass nur ein minimaler Bruchteil der Täter von Angeboten der Täterarbeit erreicht wird. Dass dies nach Einschätzung der Einrichtungen unter anderem auch der Finanzierungssituation der Angebote geschuldet ist, wird in Kapitel 4.2.5 diskutiert.

### **4.2.3. Konzeptionelle Orientierungen in der Täterarbeit und Praxiserfahrungen - Soziale Trainingskurse/ Gruppentherapie**

In den folgenden Kapiteln wird getrennt nach Gruppenangeboten und Einzelberatungen der Blick auf die derzeitigen Konzepte der Täterarbeit in NRW sowie die Praxiserfahrungen der Einrichtungen gerichtet. Grundlage der Auswertung sind die Informationen der 18 interviewten Angebote. In Ausnahmefällen werden auch Informationen aus der quantitativen Befragung aller Angebote der Täterarbeit in NRW hinzugezogen.

#### **4.2.3.1. Organisation und Kursdurchführung**

In neun der 18 interviewten Einrichtungen werden vorrangig Gruppenangebote durchgeführt. Obwohl mit acht Anbietern die Mehrheit der Gruppen als sozial-kognitiver Trainingskurs angelegt ist, treten sehr unterschiedliche organisatorische Konstrukte und inhaltliche Schwerpunktsetzungen zu Tage. Nur ein Angebot versteht sich eher als therapeutische Gruppe.

Vier Anbieter sozialer Trainingskurse bieten zusätzlich Einzelberatungen bei häuslicher Gewalt für spezielle Zielgruppen an. Dabei handelt es sich entweder um Männer, die aufgrund ihrer Berufstätigkeit an regelmäßigen Gruppentrainings nicht teilnehmen können. Häufig werden hier Schichtarbeiter oder LKW-Fahrer genannt. Oder die Männer werden aufgrund psychischer Auffälligkeiten (noch) nicht als gruppentauglich eingeschätzt und können stattdessen Einzelberatung in Anspruch nehmen. In zwei Regionen wurde zudem über eine Handynummer jeweils eine Täterhotline aufgebaut.

**Tab. 2: Organisation und Kursdurchführung (qualitative Befragung), n = 9**

	Organisation		Kursdurchführung		Geschlecht Trainer innen	
	nur Hauptamtliche	nur Honorarkräfte	hauptamtliche + Honorarkräfte	nur Honorarkräfte	m + w	nur m
Zahl der Einrichtungen	9	0	5	4	7	2

Tabelle zwei zeigt, dass bei allen Angeboten eine hauptamtliche Kraft die Organisation der Kursangebote übernimmt. Die eigentliche Kursdurchführung erfolgt allerdings nur bei fünf der neun Angebote unter Mitarbeit von Hauptamtlichen. Bei vier Gruppenangeboten liegt die Organisation der Gruppen in den Händen eines/r Hauptamtlichen, die Kursleitung machen Honorarkräfte. Diese Praxis hat zur Folge, dass die Honorarkräfte z.T. keine Auskunft darüber geben können, ob und wie auf das Angebot der Täterarbeit aufmerksam gemacht wird. So antwortet eine Honorarkraft auf die Frage, welche Öffentlichkeitsarbeit er derzeit für das Angebot macht:

"Nee, also das sollen andere machen, die also... Die [Täter, C.R.] sollen bei mir anrufen, dann mache ich mit denen einen Termin, das ist alles klar. Aber dieses alle Organisatorische, wer wann wo welche Flyer kriegt, oder so, das tue ich nicht. Aber dafür habe ich auch die Kollegen aus dem Arbeitskreis, vom Orgateam oder eben die Kollegen aus dem Täterarbeitskreis. Wie gesagt, ich mache das ja auch alles noch nebenbei." (EB 4, S.14, Z.21-25)

Wird das Angebot allein von Honorarkräften durchgeführt, zeigen sich z.T. auch Informationslücken. Nicht alle Honorarkräfte wissen, wie das Täterprogramm finanziert ist. Zudem berichtet eine Kursleitung auf Honorarbasis, die nicht in die Vorgespräche mit den Teilnehmern eingebunden ist, dass ihr Vorinformationen zu den Klienten fehlen bzw. ihrer Ansicht nach z.T. die falschen Klienten dem Kurs zugewiesen wurden.

"Also, ich lass mir das zwar immer von Frau Z vor Beginn des Trainings sagen, wer jetzt wie dahin kommt, aber ich führe da keine Statistik drüber. Also ich hab das dann irgendwann zwar im Kopf, wer jetzt sich selbst gemeldet hat, aber manchmal geht's mir auch ein bisschen durcheinander, dann weiß ich nicht: 'Hat der sich jetzt wirklich selber gemeldet?' Manche Männer sagen auch, sie wären freiwillig da und dann muss ich da noch mal nachfragen, weil die mir dann von der Mitarbeit manchmal so ein bisschen zurückhaltend vorkommen oder so tun, als hätten sie mit dem Thema gar nichts zu tun. [...] Also am Anfang des Kurses besteht manchmal Unklarheit über die Zugangswege, oder auch übers Delikt. Und da würde ich mir manchmal mehr Klarheit wünschen. Dass das eben klar ist, dass das nur für Männer ist, die auch häusliche Gewalt ausgeübt haben und die da auch eine gewisse Tateinsicht zeigen." (ST 4, S.3, Z.29-37; S.10, Z.21-24)

In der Mehrheit der Einrichtungen (n=7) werden die Kurse von zwei Trainer\_innen durchgeführt und gemischtgeschlechtliche Teams angestrebt. Ein Gruppenangebot wird von einem männlichen Trainer allein getragen, ein Träger arbeitet bewusst mit einem rein männlichen Trainerteam. Die Vorteile gemischtgeschlechtlicher Teams werden in den unterschiedlichen Perspektiven der Trainer\_innen gesehen. So konstatiert z.B. ein männlicher Trainer selbstkritisch den Bedarf eines weiblichen Korrektivs.

"E: Weil es kommt schon auch so der Versuch der Solidarisierung bei den Männern, und viele sagen: 'Ja, meine Frau müsste hier sitzen.' Und so ist es ganz gut, wenn auch von Seiten der Mitarbeiter auch eine Frau da ist, die auch noch mal eine andere Sichtweise einbringt.

I: Das würde mich jetzt interessieren, was ist das Andere?

E: Und eine Frau kriegt auch eher dann mit, wenn es auch so entwertende Beiträge gibt der Männer. Da hat eine Frau auch noch mal eine andere Möglichkeit, da schneller zu reagieren."  
(ST 3, S.4, Z.27-34)

Während in der Mehrheit der Angebote die Trainerteams im Verlauf der überwiegend geschlossenen Gruppen kontinuierlich zusammenarbeiten, sieht ein Konzept, das sich an DAIP orientiert, vor, dass jede/r der insgesamt 12 Trainer\_innen jeweils nur 6 Wochen mit der Gruppe arbeitet, wobei ein Trainerteam nur drei Wochen zusammenarbeitet und dann eine/r der Trainer\_innen ausgetauscht wird.<sup>23</sup> Begründet wird dies u.a. damit, dass man von Honorarkräften nicht erwarten könne und wolle, dass diese über ein halbes Jahr lang ein Mal in der Woche abends Zeit hätten - "Wir glauben nicht an die Selbstkasteiung." (ST 3, S.10, Z.46) Da die Mehrheit der Trainer\_innen den Aufbau einer Vertrauensbeziehung zu den Teilnehmern als wünschenswert erachten, bildet das Trainerrotationskonzept im Sample eine Ausnahme.

#### **4.2.3.2. Teilnehmerstruktur - Tätertypen, Kursgrößen und Zugangswege**

Tabelle drei fasst verschiedene Aspekte der Teilnehmerstruktur zusammen. Vor dem Hintergrund der Debatte über unterschiedliche Tätertypen interessierte im Rahmen der Interviews, ob sich die Gruppenangebote nur an Täter häusliche Gewalt, also "family only" Männer richten, oder in deliktgemischten Gruppen gearbeitet wird, d.h. auch Männer teilnehmen, die generell gewalttätig sind.

---

<sup>23</sup> "Alle drei Wochen gibt es eigentlich einen Wechsel einer Person, so dass immer einer da ist oder eine, ist ja immer ein Mann-/Frau-Team, dass immer eine Person da ist, die die Gruppe zumindest schon ein bisschen kennt. [...] Aber normalerweise ist es so, also ein Team, Mann/Frau, fängt an, macht ein Modul. Dann steigt einer aus. Und wenn das der Mann ist, dann steigt der nächste Mann ein, der bleibt dann für 6 Wochen. Die Frau steigt dann nach dem zweiten Modul aus, dann kommt eine neue Frau mit dem dritten Modul. So dass niemals zwei Trainer neu anfangen, sondern immer eine Person da ist, die die Gruppe so ein bisschen kennt."  
(ST 3, S.10, Z.48 - S.11, Z.6)

**Tab. 3: Angaben zur Teilnehmerstruktur (qualitative Befragung), n = 9**

	Delikte		max. gewünschte Teilnehmerzahl			Anteil Selbstmelder		
	nur häusl. Gewalt	häusl. und öffentl. Gewalt	6-8	8-12	mehr als 12	Keine	10 bis 30%	mehr als 30%
Zahl der Einrichtungen	5 <sup>24</sup>	4	4	4	1	2 <sup>25</sup>	6	1

Unabhängig davon, ob die Gruppen Delikt homogen oder Delikt gemischt angeboten werden, sehen die meisten Anbieter von Gruppenangeboten Unterschiede in der Psychodynamik der beiden Tätergruppen.

"Also der Unterschied liegt in der Regel für uns in den Begleitstörungen. Also jemand, der nur in der Familie gewalttätig ist, der hat mit geringerer Wahrscheinlichkeit Persönlichkeitsstörungen. Wogegen Männer, die auch noch draußen gewalttätig sind, in aller Regel Persönlichkeitsstörungen haben. Ziemliche heftige in der Regel. Dadurch macht es Sinn länger zu arbeiten. Oft begleitend Suchtbehandlungen zu machen. Das dauert einfach länger. Weil es dann oft viel komplexere Probleme gibt, Arbeitslosigkeit, Sucht, Gewalttätigkeit draußen, impulsives Verhalten..." (ST 8, S.7, Z.29-35)

"Also wir machen ja ein Gruppenangebot, also ein Training, das ist keine Therapie. Sondern es ist ein Verhaltenstraining in erster Linie. Mit dem Schwerpunkt Beziehungstaten. Ich mache jetzt auch noch ein Training für die Bewährungshilfe und da gibt's eben ganz deutliche Unterschiede. Ob man Männer in der Gruppe hat, die grundsätzlich ein Problem mit Gewalt haben oder ob sich die Gewalt wirklich auf die Beziehung fokussiert. [...] Die meisten haben in den Beziehungen das Problem, dass sie überfordert sind und darüber eigene Gewalt ausüben. Das ist eine Überforderungssituation, eine Hilflosigkeit entsteht und dass sie sich nicht anders zu helfen wissen und eben Gewalt ausüben. Bei Körperverletzern, die sich auf der Straße prügeln, weil einer komisch geguckt hat oder in der Kneipe, weil einer vielleicht ein falsches Wort gesagt hat, die haben ein ganz anderes Problem. Ganz oft ist Gewalt für die zum einen völlig normal. Das ist ein ganz legitimes Mittel in ihren Augen sich mit Konflikten auseinander zu setzen. Und die haben da auch überhaupt keine Hemmungen, Die haben überhaupt kein Unrechtsbewusstsein in dem Sinne. Das haben Männer bei häuslicher Gewalt schon. Also die schämen sich auch dafür, was sie getan haben." (ST 1, S.3, Z.31-36; S.4, Z.36-45)

Obwohl die Mehrheit der befragten Kurstrainer\_innen Unterschiede zwischen verschiedenen Tätergruppen sieht, wird die Frage, ob gemeinsame Gruppen Sinn machen, unterschiedlich beantwortet. In fünf Angeboten wird bei der Auswahl der Teilnehmer auf Delikthomogenität geachtet, d.h. hier nehmen nur Personen teil, die ausschließlich Gewalt gegen ihre Partnerin ausgeübt haben. Dies wird u.a. mit schlechten Erfahrungen mit gemischten Gruppen begründet.

"Wir machen das deswegen, weil die reinen Straßengewalttäter gegenüber den häuslichen Gewalttätern bis hin zu Schlägereien dann halt auch aggressiv geworden sind [...]. Das [ein Täter-typen gemischtes soziales Training, C.R.] hat man mal versucht, das war 'ne Katastrophe, also das fanden wir als Katastrophe, was gar nicht geht. [...] Dass halt uns die, die häusliche Gewalt

<sup>24</sup> Darunter ist ein Angebot, in dem zum Zeitpunkt der Befragung auch Täter öffentliche Gewalt teilnehmen, der Trainer aber angesichts der relativ geringen Zahl an Sitzungen eine Begrenzung auf häusliche Gewalt begrüßen würde.

<sup>25</sup> Darunter ist ein einziges Angebot, das konzeptionell die Zusammenarbeit mit Selbstmeldern ablehnt.

ausgeübt haben, dann gesagt haben: 'Also hier nach dem Kurs werden wir massiv von denen angegangen, ja.'" (ST 3, S.4, Z.11-20)

Andere Experten verweisen darauf, dass aufgrund der höheren Gewaltintensität generell gewalttätiger Männer bestimmte Kurskonzeptionen für die Arbeit mit dieser Zielgruppe nicht geeignet sind.

"Für diese Konzeption, wie sie hier in X ist, zwölf Sitzungen und ein Trainer nur, und jeweils nur eineinhalb Stunden... Also was sich [...] gezeigt hat, dass diese Konzeption am besten ist für Männer, die mehr oder weniger Ersttäter sind. Also ich würde sagen, so Männer, von denen man weiß, die haben wirklich ein massives Gewaltproblem, da würde ich auch sagen, dass das nicht mit so einem Kurs zu bewerkstelligen ist. Das sind zwölf Sitzungen, das ist einfach nicht der richtige Rahmen. Die brauchen mehr, die brauchen eine viel längere Begleitung, die brauchen auch eine therapeutische Begleitung, würde ich sagen." (ST 4, S.5, Z.49 - S.6, Z.6)

Diejenigen Anbieter, die einen Schwerpunkt in der Gewaltarbeit haben und mit beiden Tätergruppen, allerdings getrennt, arbeiten, betonen zudem, dass sie auch konzeptionell unterschiedlich vorgehen. So sei der sozial-kognitive Anteil in den Trainingskursen bei häuslicher Gewalt im Sinne von Kosten-Nutzen-Analysen ausgeprägter und auch erfolgreicher, während generell gewalttätige Männer häufig sozial nur wenig zu verlieren hätten und vor diesem Hintergrund Kosten-Nutzen-Analysen nicht fruchten würden (St 1, S.4, Z.23ff.).

Vier Anbieter sehen trotz deutlich wahrgenommener Unterschiede zwischen den Tätertypen auch Vorteile in gemeinsamen Gruppen.

"Und trotzdem finde ich es gut, dass die in dieser Gruppe zusammen sind, weil die gegenseitig ja voneinander auch lernen und mitkriegen, dass man auch anders leben kann. Oder was das Andere auch bedeuten könnte und so weiter. Also zum Beispiel, dass einer dafür auch in den Knast kommen kann, wenn er gewalttätig ist." (ST 2, S.12, Z.23-26)

"E1: Das macht für uns Sinn die gemischt in der Gruppe zu haben, die Männer, weil die einander ganz gut, also Männer, die nur zu Hause gewalttätig sind, die haben ja eigentlich mit Gewalt nichts am Hut. Sie können sich selber auch nicht als Gewalttäter definieren. Da macht es sich ganz gut, jemanden zu haben, der die Aggressivität auch lebt. Also die Männer, die nur zu Hause gewalttätig sind, sind häufig auch so überangepasst.

E2: Die, die draußen gewalttätig sind, erkennen die Warnsignale von den anderen eher. Also als die, die nur zu Hause gewalttätig sind. Dass die dann halt sagen: 'Guck mal, also da bist du gerade aggressiv'. [...]

E1: Während die nur häuslichen Gewalttäter, die unterdrücken eher Aggressionen. Also die sind eher gehemmt aggressiv. Also es entlädt sich zu bestimmten Zeitpunkten, wo sie draufhauen. Und die haben ein schlechtes Gespür für eigene Grenzen und wann sie eigentlich überhaupt aggressiv sind. Und die anderen leben das ja permanent. Also bieten häufig einen guten Spiegel, gerade für diese Männer, die so überangepasst sind. Und umgekehrt. Also die anderen profitieren davon, dass man Gefühle auch mal zurückhalten kann. Dass man sich kontrollieren kann." (ST 8, S.7, Z.40 - S.8, Z.14)

Allerdings sehen auch die Vertreter\_innen von deliktgemischten Gruppen Grenzen der Gruppenarbeit, wenn sehr schwere Gewalttäter teilnehmen, die keinerlei Schuldeinsicht zeigen. In den meisten Fällen würden diese Männer von sich aus eine Kursteilnahme ablehnen.

Die Gruppenangebote unterscheiden sich des Weiteren hinsichtlich der angestrebten maximalen Teilnehmerzahl. In vier Fällen werden Gruppengrößen von 6-8 Männern, in weiteren 4



von 8-12 Tätern angezielt. Zusammenhänge zu den konzeptionellen Orientierungen der Kurse lassen sich nicht erkennen. Eine Ausnahme bildet ein Trainingsprogramm, das sehr stark auf gruppeninterne Diskussionen setzt. Hier geht die befragte Kursleiterin davon aus, dass 8-12, idealerweise sogar bis zu 20 Männer an dem Kurs teilnehmen sollten (ST 5, S.5, Z.7).

Schließlich wurden die Interviewten auch danach gefragt, ob sie mit Selbstmeldern und/ oder justitiell zugewiesenen Männern arbeiten und welche Erfahrungen sie hier gesammelt haben. Fast alle interviewten Träger sozialer Trainingskurse gegen häusliche Gewalt weisen einen Arbeitsschwerpunkt im Bereich der Gewaltprävention, der Straffälligenhilfe oder Forensik auf. Entweder sind sie genau deswegen vom örtlichen Runden Tisch aus angesprochen worden, ein Angebot der Täterarbeit aufzubauen, oder sie haben bestehende Kontakte genutzt, um ihr Täterprogramm eigeninitiativ zu installieren. Von daher bestehen in der Regel bereits (gute) Kontakte zur Staatsanwaltschaft, der Bewährungshilfe und/ oder dem ambulanten Justizdienst und es ist den Trägern und Mitarbeiter\_innen nicht fremd, mit Klienten zu arbeiten, die nicht freiwillig kommen, sondern weil sie eine gerichtliche Auflage haben. Erfolgt der Impuls zum Aufbau des Gruppenangebotes durch den Runden Tisch, so sind hier zumeist auch Staatsanwaltschaften eingebunden, die die Bereitschaft haben, Täter häusliche Gewalt über soziale Trainingskurse zu sanktionieren. Von daher sind nach Aussagen der meisten Träger die sozialen Trainingskurse zwar grundsätzlich offen für Selbstmelder, die Mehrheit der Teilnehmer sei jedoch entweder justitiell zugewiesen oder werde vom Jugendamt geschickt. Nur ein Angebot lehnt die Arbeit mit Selbstmeldern grundsätzlich ab, da diese häufiger einen Kurs abbrechen würden und dies negativ für die Gruppendynamik sei (ST 5, S.10. Z.6ff.).

Auffällig ist, dass in der Mehrheit der Regionen eine der kooperierenden Staatsanwaltschaften ein Sonderdezernat oder eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft häusliche Gewalt eingerichtet hat, wodurch nach Aussagen der Befragten die regelmäßige Zuweisung von Klienten sichergestellt sei. Ist dies nicht der Fall, haben die Angebote Schwierigkeiten, ausreichend Teilnehmer zu rekrutieren.

"Da haben wir gesagt, in zwei oder drei Wochen geht das [soziale Trainingsprogramm, C.R.] dann los. Das war dann der Trugschluss. Wir haben zugrunde gelegt, wir nehmen nur Zugewiesene, wir nehmen keine Freiwilligen. Zuweisen konnte die Staatsanwaltschaft, die Anwaltschaft, das Strafgericht, das Familiengericht, das Jugendamt. Das waren so die zuweisenden Stellen. Und da kam nichts. Also das Strafgericht stand dem Ganzen sehr misstrauisch gegenüber. [...] Die wussten nichts damit anzufangen. Ein kleiner Durchbruch kam dann, als dann ein Jugendrichter ins Strafgericht versetzt wurde. [...] Die Anwaltschaft, die machen da nicht so viel, nicht genug. Und die Überlastung. Und dann haben wir ja noch das Problem, dass eben bis auf diese eine Amtsanwältin, die uns sehr zugewandt ist, dass die meisten lieber an den Täter-Opfer-Ausgleich die Leute verweisen, weil dann, das ist so der Unterschied, dann ist es bei der Staatsanwaltschaft vom Tisch. Und wenn der [Täter, C.R.] in so ein Programm geht, dann liegt die Akte da noch ein halbes Jahr rum. Und das sind so Sachen, die haben wir vorher nicht bedacht und nicht gewusst." (ST 5, S.4, Z.29-37; S.8, Z.15-21)

In Kapitel 4.2.3.5 wird ausführlicher auf die Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit der Justiz eingegangen. An dieser Stelle bleibt festzuhalten, dass nach Einschätzung der befragten

Expert\_innen in "normalen" Staatsanwaltschaften weniger Bereitschaft zu finden ist, Täterprogramme als justitielles Sanktionsmittel einzusetzen.

Bei der Frage, ob sich in der Kursarbeit zwischen Selbstmeldern bzw. justitiell zugewiesenen Männern Unterschiede zeigen, kommen die Expert\_innen zu gegenteiligen Einschätzungen. Diese basieren fast ausnahmslos auf subjektiven Urteilen, denn obwohl in der Fachdiskussion der Streit um die Bedeutung der Zugangsmotivation für den Erfolg der Maßnahmen einen breiten Raum einnimmt, findet sich unter den befragten Einrichtungen keine, die systematisch das Abbruchverhalten in Zusammenhang mit den Zugangswegen dokumentiert. Vier Anbieter gehen davon aus, dass Selbstmelder eher abbrechen, während justitiell Zugewiesene, wenn sie das Training anfangen, dieses auch beenden.

"E: Na ja, also es kommt auf den Zuweisungskontext an, wenn die über die Staatsanwaltschaft bzw. über die Amtsanwaltschaft kommen, da haben wir, noch keinen einzigen Abbrecher hab' ich hier erlebt, also der angefangen hat. Im Vorfeld schon, dass sie dann nach dem Erstgespräch, dass sie dann nicht zur Gruppe gekommen sind. Aber die zur Gruppe gekommen sind über die Amtsanwaltschaft, da hab' ich bis jetzt noch keinen Abbrecher gehabt.

I: Ah ja, also das ist dann eher bei den Männern, die sich selber melden?

E: Ja richtig, also wenn die merken, es ist keine Kuschelpädagogik trotz der langen Haare, sondern es wird konfrontativ gearbeitet, das haben wir dann schon mal, dass sie sagen, ne: 'Also ich wollte hier meine Leidensgeschichte loswerden, ne, und wollte mir anhören, dass meine Frau alles Schuld ist.' Ich mein', ich bin jetzt ironisch, aber das ist klar, an dem Punkt dann sagen die: 'Nee, da bezahl' ich kein Geld für.'" (ST 3, S.2, Z.28-39)

Eine Einrichtung betont die zu Beginn geringere Motivation der justitiell zugewiesenen Kursteilnehmer im Vergleich zur Scham der Selbstmelder (ST 4, S.3, Z.17ff.), während eine andere Einrichtung, die bislang nur justitiell zugewiesene Männer in den Gruppen hatte, die Haltung vertritt, dass gerade der Zwangskontext zu einer hohen Motivation der Teilnehmer beitrage (ST 6, S.6, Z.28). Zwei Einrichtungen sehen keine Unterschiede in der Motivation der Teilnehmer nach Zugangswegen. In einer dieser Institution wird konstatiert, dass bei Selbstmeldern wie Zugewiesenen die Gründe zur Kursteilnahme weniger intrinsisch sind, sondern im Druck von Außen liegen (ST 8, S.5, Z.16ff.). In der anderen Institution geht die Kursleitung davon aus, dass weniger der Zugangsweg, als die Erfahrungen in den ersten Sitzungen entscheidend dafür sind, ob Männer den Kurs beenden oder abbrechen. "Ich glaube, dass wenn die Männer im Training merken: 'Es bringt mir persönlich was und ich habe was davon, wenn ich das Training mache', dann bleiben die dabei." (ST 1, S.7, Z.26-27) Inwiefern die subjektiven Eindrücke der Befragten tatsächlich dem objektiven Verhalten der Kursteilnehmer entsprechen, müsste auf Basis reliableren Datenmaterials überprüft werden.

#### **4.2.3.3. Struktur des Kursangebotes - Zahl der Sitzungen, Offenheit des Trainings und Orientierung an BAG TähG -Standards**

Tabelle vier veranschaulicht strukturelle Unterschiede zwischen den sozialen Trainingskursen. Dies betrifft z.B. die Länge der Angebote. Ein Kurs ist mit 12 Sitzungen relativ kurz. Wie bereits angesprochen, wird diese Kurskonzeption vor allem für Männer als geeignet erachtet,

die das erste Mal aufgrund häuslicher Gewalt justitiell aufgefallen sind. Die meisten Angebote dauern 4-6 Monate mit 16-26 Sitzungen.

**Tab. 4: Struktur des Kursangebotes (qualitative Befragung), n = 9**

	Zahl der Sitzungen			Offenheit/ Geschlossenheit des Kurses		Einhaltung BAG TÄHG-Standards	
	12	16-18	24-26	offen	geschlossen	ja	nein
Zahl der Einrichtungen	1	3	5	2	7	5	4

Trotz der mehrheitlichen Zusammenarbeit mit der Justiz, weisen sieben Kursangebote eine geschlossene Struktur auf, d.h. die Trainingskurse haben eindeutig Anfang und Ende und es werden nach Kursbeginn bis auf Nachrücker keine neuen Teilnehmer aufgenommen. Wenn Angebotsträger nicht so etabliert sind, dass sie jährlich mehrere Kurse durchführen können, dann haben geschlossene Kurskonzepte zur Folge, dass Männer z.T. relativ lang auf eine Teilnahme warten müssen oder aufgrund der rechtlichen Fristen eine Kursteilnahme seitens der Justiz gar nicht erst ausgesprochen wird. Die Geschlossenheit der Kurse wird selten begründet. Ein Trainer sieht den Vorteil vor allem darin, dass die eigene Belastung durch klare Kursgrenzen geringer sei.

"Das ist für mich persönlich jetzt nicht so schön, weil ich ganz gerne so eine Gruppe abschließen will und dann mal Luft holen kann, um dann mit einer neuen Gruppe anzufangen. [...] Also da war meine Überlegung einfach, dass meine Psychohygiene das einfach besser aushält, wenn ich so abgegrenzte Sachen habe." (ST 2, S.10, Z.4-9)

Zwei Anbieter arbeiten mit offenen Kurskonzepten, so dass Neuzuweisungen seitens der Justiz relativ kurzfristig in die Trainingskurse aufgenommen werden können.<sup>26</sup> Sie betonen, wie wichtig es ist, dass die Männer sehr bald nach einer Verurteilung ihre Strafe antreten, auch, um bestehende juristische Fristen zu erfüllen. Ein weiterer Vorteil wird darin gesehen, dass die neuen Männer von den anderen Kursteilnehmern lernen könnten.

"Auch gruppenspezifisch ist das Ganze interessant. Die sitzen natürlich erst mal, in der ersten Runde, wenn ein Neuer kommt, dann wird sich vorgestellt, und wir haben da so bestimmte Gruppenregeln, die Frauen müssen mit Namen benannt werden, nicht mit Funktion oder mit Schimpfworten. Das ist schon mal die erste Hürde [...]. Dann halten die sich so in der ersten Zeit ziemlich zurück. Die stellen sich ja gegenseitig vor, d.h. einer, der jetzt schon länger dabei ist, die Vorstellung, die sieht z.B. nach dem vierten Modul ganz anders aus als beim ersten Mal. Nämlich, da kann er dann schon sagen: 'Ja, ich habe die Katja, meine Frau, verprügelt.' Das kriegt der vorher nicht über die Lippen. Der sagt immer: 'Ich hatte einen Streit mit meiner Frau Katja.' Und nur auf Nachfrage: 'Ja, Körperverletzung.' Da ist schon eine kleine Veränderung sichtbar." (ST 5, S.9, Z.24-35)

Offene Kurskonzepte hätten zudem den Vorteil, dass bei Bedarf Auflagen verlängert werden oder Männer auch freiwillig über die Mindestzahl von Sitzungen hinaus bleiben könnten.

"Danach [nach den 26 Mindestsitzungen, C.R.] ist es individuell verschieden. Also wenn die Männer vom Jugendamt kommen, kann man die Auflagen verlängern. Wenn die Männer über

<sup>26</sup> In der Durchführung wurde von dieser Möglichkeit nur deswegen wenig Gebrauch gemacht, als es an Zuweisungen seitens der Staatsanwaltschaft mangelte.

die Staatsanwaltschaft kommen, es Rückfälle gab, auch. Viele Männer entscheiden sich dann aber auch freiwillig länger zu bleiben." (ST 8, S.4, Z.15-19)

Da die meisten der befragten Anbieter im Befragungszeitraum eher wenig Zuweisungen hatten, stellte sich für viele die Frage nach einem offenen Kurskonzept zu diesem Zeitpunkt nicht.

In Zusammenhang mit der Kurskonzeption sprechen einige der befragten Anbieter sozialer Trainingskurse von sich aus an, dass sie sich an den Standards der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit häusliche Gewalt e.V. (2007) orientieren. Dies ist in fünf Einrichtungen der Fall. Es bedeutet einerseits nicht automatisch, dass jede dieser Einrichtungen die Standards eins zu eins umsetzen kann/ will. Andererseits finden sich BAG TäHG-Standards, wie z.B. vertragliche Vereinbarungen oder auch Schweigepflichtsentbindungen durchaus auch in Angeboten, die von sich selber sagen "Von diesem BAG sind wir hier meilenweit entfernt in X. Also da können wir gar nicht dran kratzen." (ST 4, S.11, Z.48-49). Abweichungen von den Standards zeigen sich unter den befragten Einrichtungen z.B. bei der Frage gemischtgeschlechtlicher Trainerteams, dem Umfang der Schweigepflichtsentbindung verbunden mit der Bereitschaft zur Informationsweitergabe an weisende Institutionen, der Frage, ob eine erneute Gewalttätigkeit zum direkten Ausschluss aus dem Kurs führt sowie der Zusammenarbeit mit der Partnerin. Hier treten die deutlichsten Differenzen zu Tage. Einige Einrichtungen legen vor dem Hintergrund der Bagatellisierungstendenzen bei Tätern häuslicher Gewalt unbedingten Wert auf die Zusammenarbeit mit den Partnerinnen.

"Ganz am Anfang, als ich Täterarbeit angefangen hatte, dann hat mir ein Mann erzählt: 'Ich hab' meine Partnerin einmal geschlagen.' Ja, so und dann habe ich das dann erstmal geglaubt. Man ist da ja erstmal naiv in dieser Arbeit damals rangegangen, auch das wollen wir gar nicht verhehlen, und [habe ich, C.R.] dann durch Zufall mal die Partnerin am Telefon gehabt und dann hab' ich gesagt: 'Ja, der Mann, der schlägt ja einmal.' Dann sagt sie: 'Wie einmal? Der schlägt einmal täglich.' Und das war für mich so ein Erweckungserlebnis, dass ich gedacht hab': 'Um Gottes Willen ja, ich brauch' hier einfach auch die Möglichkeit auch bei der Ehefrau/ Partnerin nachzufragen.' Und das hatten wir vor der BAG auch schon, dass wir einfach 'ne Schweigepflichtsentbindung hatten." (ST 3, S.6, Z.11-20)

Einrichtungen, die den Kontakt zur Partnerin als notwendig erachten, suchen diesen telefonisch, bei zwei Trägern auch durch Hausbesuche, um die Frauen über die Inhalte des Kurses, aber auch weitere Hilfsmöglichkeiten zu informieren und zu signalisieren, dass sie sich im Falle erneuter Gewalt an die Gewaltberatung wenden können. Insbesondere, wenn nur Honorarkräfte die Kursleitung machen, bestehen allerdings in der Regel keine Ressourcen für die Kontaktaufnahme zur Partnerin. Und es gibt unter den Gruppenangeboten Träger, die in der BAG Täterarbeit häusliche Gewalt mitarbeiten, die Zusammenarbeit mit den Partnerinnen jedoch trotzdem ablehnen. Dies wird mit dem Schutz des Vertrauensverhältnisses zu den männlichen Klienten im Rahmen von Männerarbeit begründet.

"Die einen arbeiten so, wir arbeiten eben aus der Männerarbeit so. Das ist eben unser Ansatz, das ist ein Punkt, der uns da von anderen unterscheidet. [...] Neulich rief eine Mitarbeiterin aus irgendeinem Frau- und Kind-Heim an, wo die Frau mit dem Kind lebt, ob der Mann dran teil-

nimmt und da musste ich ihr sagen: 'Tut mir leid, ich habe von ihm keine Freigabe, sonst hätte er mir das gesagt. Ich kann Ihnen dazu nichts sagen.' Wenn sie etwas wissen will, dann soll sie mit ihm sprechen und wir können uns gerne gemeinsam hinsetzen. [...] Wir machen Extratermine, da kommt die Frau dann dazu. Und dann kann der Mann ja entscheiden, ob so ein Gespräch stattfindet und was da besprochen wird und was nicht. Also hinter dem Rücken läuft von uns aus gar nichts. Also es gibt keine Informationen." (ST 2, S.8, Z.30-32; Z.43 - S.9., Z.4)

#### 4.2.3.4. Inhaltliche Kurskonzeptionen

Von zentralem Interesse im Rahmen der Bestandsaufnahme war die Frage, welche inhaltlichen Orientierungen die Trainingskurse verfolgen. Als ein wichtiger Indikator für die Ausrichtung der Angebote wird dabei die Qualifikation der Kursleitungen gesehen. Von der Grundausbildung her handelt es sich in der Regel um Sozialpädagog\_innen, Diplompädagog\_innen oder Psycholog\_innen. Aufgrund der spezifischen Dynamik von Gewaltbeziehungen war die Frage nach gewaltspezifischen Zusatzausbildungen der Fachkräfte von größerem Interesse. Hierzu liegen für alle Gruppenangebote in NRW Daten vor.

**Abb. 5: Gewaltspezifische Qualifikationen der Kursleitungen soziale Trainingskurse/therapeutische Gruppenangebote, Einrichtungsebene (quantitative Befragung), n=12**

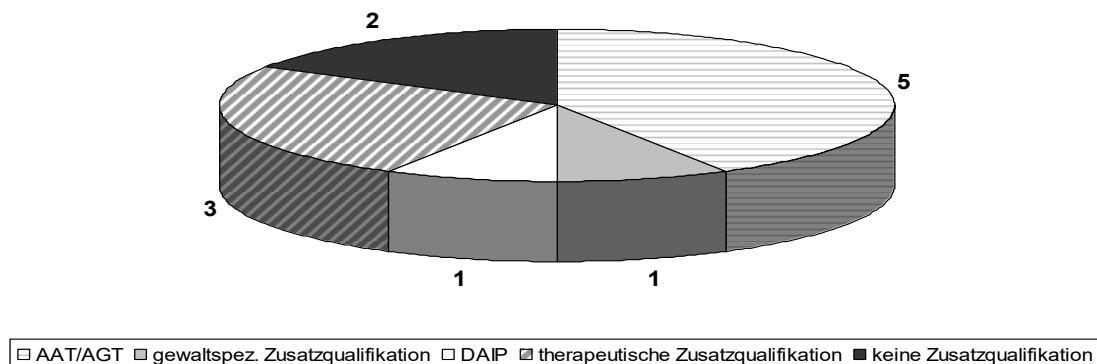


Abbildung fünf erlaubt einen Überblick über die vorhandenen Zusatzqualifikationen der Kursleitungen. Die Erfassung erfolgte über die institutionelle Ebene und konzentriert sich auf die gewaltspezifischen Zusatzausbildungen. Das bedeutet, dass nicht alle in den Kursangeboten aktiven Trainer\_innen berücksichtigt wurden, sondern nur ausgewiesen wird, inwiefern generell in der Institution gewaltspezifische Zusatzausbildungen vorliegen. War dies bei keiner/m der Trainer\_innen der Fall, wurden therapeutische Zusatzqualifikationen berücksichtigt.<sup>27</sup>

<sup>27</sup> Das bedeutet, dass Mitarbeiter\_innen, die über gewaltspezifische Zusatzqualifikationen verfügen, durchaus auch noch weitere therapeutische Qualifikationen aufweisen können, diese aber für die Auswertung von nachrangigem Interesse sind.

In sieben der 12 Einrichtungen verfügen die Kursleitungen über gewaltspezifische Zusatzausbildungen, am häufigsten aus dem Bereich Anti-Aggressivitätstraining und/ oder Anti-Gewalt-Training. In einer Einrichtung arbeiten Deeskalationstrainer häusliche Gewalt. Ein Konzept sieht eine interne dreitägige Qualifizierung der Trainer\_innen nach dem Duluth-Modell vor. In drei Einrichtungen verfügen die Kursleitungen zwar über therapeutische Zusatzqualifikationen, wie systemische Familientherapie, Gesprächspsychotherapie oder Psychodrama, jedoch nicht über gewaltspezifische Qualifikationen. Und schließlich leiten in zwei Einrichtungen Trainer\_innen Kurse, die über Praxiserfahrungen aus der Straffälligenhilfe/ Suchtberatung/ Erziehungsberatung verfügen, aber keine Zusatzqualifikationen haben.

Die meisten Einrichtungen haben ihre Kurskonzepte auf der Basis vorhandener Modelle, wie DAIP oder HAIP, das Hannoveranische Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt, allein oder in Kooperation mit weiteren teilnehmenden Institutionen des örtlichen Runden Tisches gegen häusliche Gewalt entwickelt. Nur ein Anbieter arbeitet streng nach einem vorliegenden Kurskonzept, dem sozialen Trainingskurs nach Logar/ Rösemann (2002), der eng an DAIP angelehnt ist. Die anderen Anbieter haben vorliegende Kurskonzeptionen zwar als Orientierung genutzt, aber für ihre Zwecke und vor dem Hintergrund eigener Zielsetzungen und Erfahrungen abgewandelt. Wiederkehrend genannte zentrale Kursinhalte sind die Arbeit am Gewaltbegriff mit Hilfe des Rades der Gewalt, die Vermittlung der Gewaltspirale, Verantwortungsübernahme, Kosten-Nutzen-Analysen von Gewalt, Förderung der Selbstwahrnehmung, Männer- und Frauenbilder, Verbesserung von Konflikt- und Kommunikationsfähigkeiten sowie die Erarbeitung von alternativen Handlungsmustern und Notfallplänen. Zusätzlich wird vereinzelt die Methode des heißen Stuhls genutzt, je nach therapeutischer Orientierung kommen auch Methoden des Psychodramas zum Einsatz.

Interessanter als diese Kerninhalte sind die Aussagen der Kursleitungen hinsichtlich der konzeptionellen Schwerpunkte sowie der konzeptionellen Veränderungen, die bereits länger aktive Anbieter vorgenommen haben. Hier treten deutliche Unterschiede zwischen den Kursprogrammen zu Tage.

Das Angebot, das sich konzeptionell eng an den sozialen Trainingskurs nach Logar/ Rösemann anlehnt, erhebt als einziges angesichts der begrenzten Dauer des Programms von einem halben Jahr nicht den Anspruch auf Veränderung der Teilnehmer, "sondern das ist eine Sanktionierungsmaßnahme, es ist kein Verhaltensänderungskurs" (ST 5, S.16, Z.9-10). Dieses Angebot versteht sich als eindeutig profeministisch und psycho-edukativ, die persönliche Situation der Männer sei konzeptionell nicht von Interesse und therapeutische Intentionen werden abgelehnt. Ein Wohlfühlen der Männer wird nicht angestrebt, demgegenüber wird über die strukturellen Rahmenbedingungen der Strafcharakter der Maßnahme betont.

"Und auf einmal beugte er sich so nach vorne, wir haben so kleine Tischchen, so ganz kleine Einzeltischchen, woran die sitzen, in der Schule findet das ja statt. [...] Wir haben extra den Mittwoch ausgesucht, weil mittwochs gibt es immer Fußballspiele, und dann von 19.00 bis

21.00 Uhr. Und wir machen immer am Anfang, wer zu spät kommt, hat Pech, weil dann muss die ganze Gruppe länger bleiben. Und beim Fußballspiel sind die immer extrem pünktlich. Da sind alle schon um 18.55 Uhr da und fragen dann, ob man früher gehen könnte, wenn man früher anfängt." (ST 5, S.12, Z.7-9; S.16, Z.25-30)

Die Mehrheit der befragten Trainer\_innen strebt nach eigenen Aussagen mit den Angeboten eine Verhaltensänderung an, der Strafcharakter wird kaum thematisiert. Dabei finden sich unterschiedliche Haltungen, über welche inhaltlichen Orientierungen der Kursangebote eine Verhaltensmodifikation am besten erreicht werden kann.

So betont ein Trainer mit langjährigen Erfahrungen in der Arbeit mit Gewalttätern und AAT-Ausbildung, dass angesichts der begrenzten Stundenzahl sowie der Bagatellisierungs- und Schuldverschiebungsstrategien der Täter die zentrale Aufgabe seines Angebotes in der Aufarbeitung der Gewalttat und der Gewalttätigkeit liege. Dementsprechend sei es wichtig, konsequent tatorientiert zu arbeiten. Insbesondere bei neuen Honorarkräften beobachte er die Schwierigkeit, die Tatorientierung im Mittelpunkt des Täterprogramms zu halten und nicht in eher therapeutische Themen abzugleiten.

"Das ist halt bei Berufsanfängern häufig [...], da merk' ich, das ist immer so, man braucht einfach 'ne gewisse Zeit, um tatorientiert arbeiten zu können. Man hält sich dann oft dran auf so: 'Ja, wo kommst Du denn her? Was ham' Sie denn als Kind erlebt? Wo soll's hingehen?' Und, und, und, ne. Wo ich dann hinterher sage, so: 'Ok, aber nächstes Mal ein bisschen mehr so tatorientiert, deliktorientiert arbeiten, an der Tat arbeiten.' Was aber auch menschlich ist, finde ich, ja also das ist natürlich den ganzen Tag so Gewaltgeschichten hören, das ist schon heftig dann einfach auch. [...] Man kann nicht nur immer permanent an Taten arbeiten. Ja, aber viel, viel halt und man muss ja halt immer aufpassen, dass man halt nicht zu sehr abschweift." (ST 3, S.7, Z.10-20)

Ein anderes Kursangebot orientiert sich an der Grundstruktur sozialer Trainingskurse bei häuslicher Gewalt nach Logar/ Rösemann. Da die zwei Trainer therapeutische Qualifikationen haben, nutzen sie die inhaltliche Struktur des Programms und das zur Verfügung stehende Videomaterial, aber unter Einsatz ihres therapeutischen Methodenrepertoires und unter Vermeidung der pro-feministischen Ausrichtung des Programms.

"Und im zweiten Teil [des Moduls, C.R.] kommen dann Psychodramaeinheiten, auch da natürlich zu Beginn des zweiten Abends das Check-in, und da werden teilweise schon Ereignisse vorgetragen, die themenrelevant sind. Oder aber aus der Materialsammlung, die wir dann im ersten Kursteil gemacht haben, also zu den jeweiligen Erfahrungen. [...] Dann gibt es dann zum Schluss dieses Sharing, wie man das vom Psychodrama kennt. Es ist schon eine vertiefte Reflexion mit einer Qualität, die man fast schon therapeutisch nennen könnte. Und dann ist das Modul zu Ende. Diese, das ist jetzt keine Kritik an dem Konzept, aber diese eher moralisierende, auf einen feministischen Arbeitsansatz bezogenen Aspekte, [...] das ist schon stärker im Verlauf in den Hintergrund getreten. Z.B. gestern war der Kursabend, so als Beispiel für die Akzentverschiebung, die wir vorgenommen haben. Die Überschrift von Modul fünf ist: 'Eigenständigkeit der Partnerin'. Und wir haben den Titel dahingehend geändert, dass wir von Eigenständigkeit und Selbstbestimmtheit in der Partnerschaft gesprochen haben." (ST 6, S.4, Z.21-37)

Relativ häufig berichten Trainer\_innen davon, dass sich das Ausgangskonzept ihrer Kurse im Sinne sozial-kognitiver Trainingsprogramme im Verlauf ihrer mehrjährigen Tätigkeit verän-

dert habe und der inhaltliche Focus über die Aufarbeitung der Gewaltthematik hinaus erweitert worden sei.

"Also wir sind inzwischen ein bisschen weg von diesem durchstrukturierten sozialen Trainingsprogramm, weil wir gemerkt haben, dass doch viele Männer neben der Gewalttätigkeit noch eine ganze Reihe anderer Probleme haben, häufig auch psychische Probleme haben. [...] Also, dass wir nicht mehr dieses klare Curriculum haben, sondern... also eher individuell an der Problematik ansetzen. Vielleicht macht es Sinn gerade im Bereich Persönlichkeitsstörung das Arbeitsfeld auszuweiten." (ST 8, S.1, Z.24-28; S.20, Z.33-36)

"Also wir machen einmal dieses Verhaltenstraining, wo es um ganz praktische Dinge geht, zu erlernen: 'Wie kann ich mich persönlich in der Konfliktsituation verhalten? Welche Möglichkeiten habe ich? Welche Vorsichtsmaßnahmen treffe ich, damit es nicht zur Eskalation kommt?' Und dann ist natürlich immer ein ganz großer Bereich, sind die Beziehungskonflikte an sich. Also Partnerschaftsprobleme. Und das ist ja für Männer ein ganz großes Defizit, was die haben. [...] Also am Anfang war's sicherlich noch viel mehr auf reines Training ausgerichtet und heute ist es eben, würde ich jetzt mal sagen, fast 50/50 auf Beratung innerhalb der Gruppe sich bezieht. Also Beratung einmal durch uns als Trainer, aber auch durch andere Gruppenteilnehmer. Dass eben ein bestimmtes Problem dargestellt wird und wo dann auch innerhalb der Gruppe eine Lösung entwickelt wird." (ST 1, S.3, Z.37-42; S.4, Z.12-16)

Die zwei Interviewauszüge zeigen exemplarisch, dass zum einen persönliche Probleme, zum anderen Beziehungskonflikte als (mit)ursächlich für das gewalttätige Handeln der Männer gesehen werden. Dementsprechend wird ein breiter Interventionsbedarf in den sozialen Trainingskursen wahrgenommen. Die Kursleitungen haben den Eindruck, dass viele Männer persönlich belastet sind, sie aber weder gelernt hätten, über ihre Probleme zu sprechen, noch wüssten, wie und wo sie Hilfe bei Problemen bekommen könnten. An dieser Stelle nehmen Kursleitungen eine ausgeprägte Hilflosigkeit auf Seiten vieler Kursteilnehmer wahr, auf die emphatisch reagiert wird. Bei einigen Angeboten hat dies zur Folge, dass sich die primären Zielsetzungen der Kurse verschieben und die Programme sich zunehmend stärker als eine allgemeine Beziehungs- und Lebensberatung für Männer verstehen.

"Ja, die Konzeption, die wir mal erstellt haben, die müssen wir eigentlich überarbeiten, weil unsere Erfahrung ist jetzt einfach, dass wir immer stärker mit dem Alltag der Männer konfrontiert sind und uns damit auseinandersetzen. Das heißt also, eigentlich war es für unser Konzept so vorgesehen, dass wir zu Anfang immer eine Runde machen, wo wir so die aktuelle Situation kurz abfragen und dann in einzelne Abläufe rein gehen. Und wir haben jetzt eigentlich in den letzten Jahren schon festgestellt, dass wir immer mehr in dieser Runde hängen bleiben, weil so viel bei den Einzelnen passiert. Und diese persönliche Situation der Leute ja auch dazu beiträgt, dass diese Situation für sie so unerträglich wird, sie so, ja hilflos werden, dass sie letztendlich zu diesen Gewalttaten neigen. Dass wir also schon damit beschäftigt sind, dieses Umfeld und den Alltag der Leute anders anzugehen und mit denen darüber zu diskutieren und ihnen Ratschläge zu geben und gemeinsam zu überlegen, wie sie aus diesem Druck rauskommen, den sie in ihrem normalen Alltag haben. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. [...] Da müssen wir uns halt immer wieder am Riemen reißen, dass wir an dieser Thematik [der Gewaltanalyse, C.R.] weiter arbeiten." (ST 2, S.6, Z.25-37; S.7, Z.18-19)

Das Zitat zeigt einerseits den wahrgenommenen Problemdruck auf Seiten der Männer. Andererseits wird jedoch auch eine Gefahr deutlich: das primäre Thema der Auflage - die Bearbeitung des gewalttätigen Verhaltens - droht in den Hintergrund zu treten. Nach Aussagen des Experten müsse sich das Trainerteam "immer wieder am Riemen reißen", um zu den eigentli-



chen Kursinhalten, der Bearbeitung des Gewalthandelns, zurückzukehren. So wünschenswert es ist, dass Männer einen Ort finden, an dem sie über ihre Probleme sprechen können, stellt sich hier die, mit dem vorliegenden Material nicht zu beantwortende, Frage, ob Kursleitungen wie Teilnehmer durch die stärkere Focussierung der Alltagsprobleme dem konfrontativeren und unangenehmeren Thema des gewalttätigen Verhaltens tendenziell ausweichen. Auch für die Kursatmosphäre dürfte es angenehmer sein, wenn Männer den Eindruck haben, sie werden als Personen gesehen, die Probleme haben und nicht als Personen, die Probleme machen.

Inwiefern dadurch das Ziel der zukünftigen Gewaltlosigkeit besser erreicht wird, bleibt offen. Keines der befragten Gruppenangebote verfügt über eine systematische Evaluation. Einige erhalten zumindest von der Justiz regelmäßig Rückmeldungen, ob die zugewiesenen Täter rückfällig geworden sind. Dies sei nach Aussagen der Befragten relativ selten bis gar nicht der Fall. Für systematische Follow-up-Anrufe bestehen entweder keine personellen Kapazitäten oder die Erfahrungen hiermit sind eher negativ.

"Das ist, wenn ich auch schon mal anrufe, dann lassen die sich verleugnen oder, also das haben wir am Anfang versucht, das einfach mehr zu evaluieren, dass wir dann halt so sagen: 'Komm wir versuchen im Kontakt zu bleiben'. Wenn man den nicht direkt kriegt, denjenigen ja, also zum Beispiel auf Mailbox spricht oder auf AB, dann rufen die nicht zurück." (ST 3, S.6, Z.1-5)

Angesichts der zu Tage tretenden inhaltlichen Unterschiedlichkeiten scheint es um so interessanter, auch in Deutschland Längsschnittstudien durchzuführen, in denen die Frage des Erfolgs verschiedener Kurskonzepte im Hinblick auf das Ziel dauerhafter Gewaltfreiheit evaluiert wird.

#### **4.2.3.5. Gruppenangebote und Kooperationsbeziehungen**

In der Diskussion um Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt und einen abgestimmten "community response" kommt der Kooperation der Akteure vor Ort eine hohe Bedeutung zu. Gerade auch Anbieter von Täterarbeit häusliche Gewalt, die mit zugewiesenen Männern arbeiten, sind von einer guten Zusammenarbeit mit möglichen zuweisenden Institutionen abhängig. Vor diesem Hintergrund wurden alle Einrichtungen nach der Beurteilung der bestehenden Kooperationsbeziehungen gefragt.

##### **Kooperation mit der Justiz**

Wie bereits in Zusammenhang mit der Teilnehmerstruktur der Angebote diskutiert, verfügen fast alle der befragten Anbieter sozialer Trainingskurse über gute Beziehungen zur Bewährungshilfe, dem ambulanten Justizdienst und/ oder der Staatsanwaltschaft/ Anwaltschaft. Ohne diese kommen Gruppenangebote in der Regel nicht zustande, da es an den nötigen Zuweisungen fehlt. Auch wurde bereits deutlich, dass vor allem dort regelmäßig soziale Trainingskurse zustande kommen, wo Sonderdezernate der Staatsanwaltschaft zu häuslicher Gewalt existieren. Von der Mehrheit der Befragten wird die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Justizorganen positiv bewertet.

"Es gibt ja hier auch einen Schwerpunktstaatsanwalt in X, mit dem habe ich auch gelegentlich zu tun. Also wenn ich da Fragen habe, kann ich da auch relativ kurzfristig immer anrufen. Und dann eben mit den unterschiedlichen Bewährungshelfern, dann kriege ich ja vorher immer gesagt, wer wem zugeordnet ist, und wenn ich da Fragen habe, kann ich mich da auch recht zügig melden. Also das läuft wirklich ganz gut, dass das also Hand in Hand geht." (ST 4, S.8, Z.25-39)

"Wir haben bis heute auch eigentlich gute Kontakte, also es hieß ja früher Gerichtshilfe, jetzt ist es ja ambulanter Dienst, aber zu den Kollegen in der Gerichtshilfe guten Kontakt und die sind im Grunde für uns die Schnittstelle zwischen Justiz und uns. Weil die von der Staatsanwaltschaft den Auftrag kriegen, erstmal zu sondieren: 'Wer ist geeignet?' Und dann haben wir mit denen immer eng kooperiert. [...] Die klären dann schon mal mit den potenziellen Teilnehmern ab, ob sie grundsätzliches Interesse haben. Ob da überhaupt eine Bereitschaft besteht. Und geben das dann eben zurück, also wenn die dem zustimmen, an die Staatsanwaltschaft zurück, und dann wird es ja eben umgewandelt in eine Auflage." (ST 1, S.2, Z.11-22)

Der Informationsfluss laufe in der Regel gut. Die Einrichtungen melden entweder von sich aus Kontaktaufnahme, Maßnahmenbeginn, Abbrüche oder fristgerechte Beendigung des Täterprogramms oder seitens der Justiz wird nachgefragt, ob sich entsprechend sanktionierte Täter fristgerecht in der Institution gemeldet haben. Insbesondere mit Sonderstaatsanwaltschaften machen die Träger der Täterarbeit häusliche Gewalt die Erfahrung, dass ein Nichtbefolgen der Auflage, d.h. Abbruch oder häufigeres Nichterscheinen im Trainingsprogramm, durch die Staatsanwaltschaften geahndet wird.

"Ja, wir erleben das auch häufig, dass, wenn sich jemand, sagen wir mal, anmeldet bei uns und wir den im Kurs haben und derjenige dann einmal wegbleibt, dann stellen wir das zurück. Dann wird es weitergegeben ans Gericht und dann ist es oft so, dass er verurteilt wird zu einer Geldstrafe und den Kurs trotzdem besuchen muss. Da haben wir schon etliche Fälle gehabt, wo das wirklich konsequent weiterverfolgt wird." (ST 9, S.8, Z.47-51)

Die Praxis der konsequenten Reaktion auf Verstöße gegen die justitiellen Auflagen ist nicht auf die Justiz in NRW verallgemeinerbar. In den wenigen Fällen, in denen im Umkreis des Gruppenangebotes Täterarbeit häusliche Gewalt keine örtliche Sonderstaatsanwaltschaft arbeitet, werden hinsichtlich der justitiellen Ahndung von Kursabbrüchen negative Erfahrungen gemacht.

"Aber das war auch, dass da welche nicht gekommen sind oder nicht mehr gekommen sind, wie auch immer. Und die Krux ist eben, wenn sich das einmal herumspricht, dass z.B. nichts erfolgt dann, dann ist das ganz schlecht." (ST 5, S.6, Z.2-4)

Arbeiten Anbieter sozialer Trainingskurse mit verschiedenen Staatsanwaltschaften zusammen, zeigt sich, dass die gleiche Gesetzeslage durchaus sehr unterschiedlich ausgelegt werden kann. Dies betrifft z.B. die Bereitschaft, den §153 a zu nutzen, um eine Zuweisung in ein Täterprogramm auszusprechen.

"E: Ja, ein Sonderdezernat 'Häusliche Gewalt'. Das ist halt immer die Krux, es gab immer relativ viele Zuweisungen da, wo es Sonderdezernate gegeben hat oder gibt und jahrelang hatte die Stadt X keins. Dann ist der leitende Oberstaatsanwalt, der ist dann weg und der neue hat dann gesagt: 'Nee, nee, wir machen das'. Und seitdem ist es viel, viel besser geworden, das war 'ne Katastrophe früher. [...] Und wir sind gerade an Z [eine neue kooperierende Kommune, C.R.] dran und da ist die Staatsanwaltschaft U zuständig, wobei die sich aber ein bisschen anstellen wegen dem §153a, weil da steht ja nicht explizit Täterprogramme drin." (ST 3, S.8, Z.1-10)

Weitere Unterschiede in der justitiellen Praxis betreffen den Umgang mit dem Datenschutz. Vielen Kursleitungen ist es wichtig, vorab zu erfahren, welche Delikte und Persönlichkeitsstrukturen auf Seiten der Teilnehmer vorliegen, da dies eine zügigere Bearbeitung der Leugnungsstrategien auf Seiten der Täter erlaubt. Einige Staatsanwaltschaften ermöglichen auf der Basis schriftlicher Vereinbarungen zum Datenschutz Akteneinsicht.

"Wenn einer hier hin kommt und dann nicht zugibt, dass diese Tat so gewesen ist, dann hat es natürlich auch keinen Sinn, mit ihm darüber zu arbeiten. Wenn dann so Sprüche kommen: 'Die hat sich selber verletzt, ich war das überhaupt nicht.' Das hatten wir zu Anfang häufiger, da mussten wir auch erst unsere Erfahrungen machen. Wir haben jetzt die Vereinbarung mit der Staatsanwaltschaft, zumindest mit der Staatsanwaltschaft in X, mit anderen geht das nicht so ohne Weiteres, dass wir grundsätzlich Akteneinsicht haben. Das heißt, wir bekommen von der Staatsanwaltschaft die Zeugenaussagen, die Vernehmungsprotokolle. Wir bekommen auch Atteste von den Ärzten oder Krankenhäusern, wenn vorhanden auch Fotos von den Opfern. Das hat einfach den Grund, dass wir von vorneherein für uns klar haben: 'Worüber reden wir eigentlich?' Und nicht wochenlang brauchen, bis die Leute tatsächlich dann: 'Ja, war wohl doch ein bisschen mehr...'" (ST 2, S.5, Z.11-24)

Je nachdem, ob die sozialen Trainingskurse Delikt gemischt sind, erfordert noch ein weiterer Aspekt aus Sicht der Trainer die Notwendigkeit der Akteneinsicht: der Schutz der eigenen Person.

"Da möchte ich einfach wissen, mit wem ich es zu tun habe. Also auch schon aus Eigenschutz, ja. Also wir arbeiten ja bis hin bis Mörder, bis Vergewaltiger, ja also, wir wollen einfach wissen, mit wem wir es zu tun haben, also wenn da einer austickt. Ich will wissen, ob der Kampfsport macht oder, oder, oder." (ST 3, S.8, Z.44-47)

Wie das vorletzte Zitat zeigt, sind nicht alle Staatsanwaltschaften bereit, Unterlagen an die Träger der sozialen Trainingskurse weiterzugeben. Argumentiert wird mit datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Insbesondere bei kürzeren Maßnahmen oder Maßnahmen, in denen konzeptionell wie von den personellen Ressourcen her kein Kontakt zur Partnerin vorgesehen ist, kann dies die Arbeit erheblich erschweren, da eine Konfrontation mit dem Delikt nur insoweit möglich ist, wie die Täter selber offen über ihre Tat sprechen. Gerade bei zugewiesenen Tätern ist diese Bereitschaft eher gering.

Insgesamt entsteht der Eindruck, dass die justitielle Praxis sehr stark von der Persönlichkeit und Haltung des/ der jeweiligen Amtsträger\_in bestimmt ist.

"Justiz auch unterschiedlich. [...] Also mit den Richtern eher schlecht. Da hängt es aber wirklich vom Einzelfall ab. Also Familienrichter... Staatsanwälte oder Amtsanwälte sind es bei uns, unterschiedlich. Also es gibt einen Amtsanwalt bei uns, der gut und gerne zuweist. Eine, die ab und zu zuweist und einen, der gar nicht zuweist. Das ist also dann von der Persönlichkeit abhängig." (ST 8, S.17, Z.25-29)

Dies hat auch zur Folge, dass Personalwechsel sich deutlich auf die Arbeit der Angebotsträger auswirken können, in positiver wie negativer Hinsicht. Die Folgen können Planungsunsicherheiten auf Seiten der Angebotsträger sein. Umso wichtiger ist aus ihrer Sicht die regelmäßige Kontaktpflege zu den zuständigen Stellen.

"Das ist wellenförmig. Ich hatte einen Wechsel im Sonderdezernat, dann fängt man immer wieder von vorne an. [...] Also die Gerichtshilfe treffe ich relativ regelmäßig, also die sind ja für mich immer so jemand, die das auch weiter tragen an die Staatsanwaltschaft. Und mit der Staatsanwaltschaft, entweder telefonisch oder ein, zwei Mal im Jahr versuche ich immer mit denen einen Termin auszumachen. Also dass die Initiative von der Staatsanwaltschaft kommt, ist eher wenig. Gering. Aber ich versuch' immer so ein, zwei Mal im Jahr mit denen dann mal einen Termin zu machen." (ST 1, S.9, Z.35-56; S.10, Z.13-18)

Auch wenn die befragten Anbieter von sozialen Trainingskursen generell zufrieden mit der Zusammenarbeit mit der örtlichen Justiz sind, gibt es einige grundsätzliche Punkte, an denen Verbesserungsbedarf gesehen wird. Dies betrifft zum einen die häufig als rein formal erlebte Praxis der Justiz.

"Aber es dauert halt unterschiedlich lange bis es bei irgendjemanden 'klick' macht. Für die Staatsanwaltschaft reicht es, dass die Termine abgesessen sind. In so einem Fall würden wir die Mitteilung machen: 'Hat planmäßig teilgenommen. Aus unserer Sicht besteht dringend weiterer Interventionsbedarf.' So was. Das interessiert die Staatsanwaltschaft erstmal nicht so brennend." (ST 8, S.6, Z.10-15)

"Aber in der Regel ist das ja für die Justiz so, die sind ja an formalen Dingen interessiert. Die interessieren sich dafür: 'Hat er regelmäßig teilgenommen? War der pünktlich? Wenn der gefehlt hat, hat der entschuldigt gefehlt? Hat der unentschuldigt gefehlt? Hat der seinen Teilnehmerbeitrag bezahlt? Hat er das Training durchgezogen?' Das sind die Punkte, die die Justiz interessieren. Ob inhaltlich eine Veränderung stattgefunden hat, das ist für die nicht relevant. Die Auflage ist eigentlich mit den Formalkriterien erfüllt." (ST 1, S.8, Z.35-40)

Von Seiten der Justiz sind Auflagen zum Besuch eines Täterprogramms Strafen, deren Wirkung genauso wenig wie bei anderen Formen der Strafe am Ende überprüft wird. Zentral ist der Aspekt, dass der Täter die Strafe abgeleistet hat. Dies widerspricht z.T. dem Selbstverständnis der pädagogisch Tätigen, die bei uneinsichtigen Tätern weitere Sanktionen für sinnvoll halten würden. Zudem wird insgesamt kritisiert, dass zu viele Verfahren bei häuslicher Gewalt gänzlich sanktionslos eingestellt würden.

### **Kooperation mit der Polizei**

Die Mehrheit der hauptamtlichen Trainer\_innen kennt Vertreter\_innen der Polizei, zumeist die Opferschutzbeauftragten, von der Zusammenarbeit an den örtlichen Runden Tischen. Über diese polizeilichen Vertreter würden die notwendigen Informationen an die Kolleg\_innen im Schutzdienst weitergegeben. Die Kontakte über den Runden Tisch werden als gut bezeichnet. Darüber hinaus kommt es bei einigen zu positiv bewerteten fallbezogenen Kooperationen.

"Mit dem Opferschutzbeauftragten der Polizei, den treffe ich in der Regel alle sechs Wochen, in dem Arbeitskreis, an dem Runden Tisch. Und da gibt es dann auch konkrete Vorschläge. Wenn er einen konkreten Fall hat, dann ruft er mich an: 'Wie sieht das aus? Kann ich den mal 'rüberschicken? Können Sie mal gucken?' Das läuft. Das hat sich ja auch im Laufe der Jahre verändert, das muss man ganz klar dazu sagen. Gerade Polizei und Sozialarbeiter, das ging ja früher gar nicht, als ich angefangen habe. Wir standen ja auf zwei verschiedenen Seiten. [...] Und das hat sich im Laufe der Jahre ja Gott sei Dank geändert. (ST 2, S.16, Z.41 - S.17, Z.5)

Ein anderer Anbieter berichtet über konstruktive Kooperationen in Krisensituationen, z.B. wenn ein Teilnehmer androht, seine Frau umzubringen. Von mehreren Einrichtungen wird betont, dass den Berichten der Täter folgend, die Polizei im Rahmen von Wohnungsverweisungen und Gefährderansprachen eine sehr gute Arbeit leiste.

In ca. der Hälfte der Regionen finden sich konkrete Verfahrensabsprachen mit der Polizei in dem Sinne, dass diese regelhaft bei einer Wohnungsverweisung oder Gefährderansprache auf das Angebot der Täterarbeit hinweist und entsprechendes Informationsmaterial verteilt. Manche Honorarkräfte erfahren von dieser Praxis nur über ihre Klienten.

"Das erzählen mir manchmal auch die Männer, dass die eben bei dem Einsatz den Flyer kriegen. Und über diesen Flyer, den sie dann bei dem Einsatz, der dann eben auch erst mal diese zehn Tage Hausverbot nach sich zieht, dann da an die [organisatorisch zuständige Institution, C.R.] sich gewandt haben." (ST 4, S.9, Z.7-10)

In einer der Regionen mit Täterhotline wird im Einzelfall von der Polizei bereits während der Wohnungsverweisung telefonischer Kontakt zur Täterarbeit gesucht.

Auch wenn im Rahmen der Kooperationsrunden konkrete Absprachen getroffen wurden, müssen diese nach Aussagen der Befragten regelmäßig wieder ins Gedächtnis gerufen werden. Der Austausch am Runden Tisch allein reicht nicht immer. Die aktive Teilnahme der Anbieter von Täterarbeit in Fortbildungsveranstaltungen der Polizei oder Vorstellungsbesuche in Polizeidiensten werden als notwendig erachtet.

"Ja, da müssen wir immer mal wieder darauf hinweisen, dass die Opferschutzbeauftragte dann in den Dienstbesprechungen das auch weitergibt. Was auf der Agenda bei uns, auf der Arbeitsliste steht, dass wir auch noch mal die verschiedenen Polizeidirektionen ansprechen und uns da noch mal in den Dienstbesprechungen vorstellen. Die Hintergrundarbeit ist halt auch sehr aufwändig." (ST 9, S.8, Z.13-17)

"E2: War schon mal besser. Wir haben ja Flyer. Und früher hat die Polizei die bei Einsätzen von häuslicher Gewalt mitgenommen und unsere Flyer verteilt und auch die Männer gefragt: 'Sind Sie damit einverstanden, dass ich ein Fax an X schicke, mit Ihren Daten?' Also das war am Anfang, am Anfang hatten wir die meisten Männer über die Polizei und mittlerweile ist es dann, dass wir jetzt glaube ich nur noch..."

E1: Fünf von 94. Also jetzt hatte ich ja gerade die Zahlen da. Also das ist deutlich zurückgegangen. Das ist ein bisschen schade." (ST 8, S.16, Z.11-16)

Insgesamt würden alle Anbieter von sozialen Trainingskursen es als sinnvoll erachten, wenn die Polizei bereits im Zuge der Wohnungsverweisung auf die Möglichkeit der Täterarbeit hinweisen würde. Nicht überall besteht jedoch diese Bereitschaft. Vereinzelt argumentiert die örtliche Polizei mit dem Fehlen des Punktes "Hinweis auf ein Angebot in der Täterarbeit" in den landesweiten Anweisungen zum polizeilichen Vorgehen bei häuslicher Gewalt.

"Die Polizei hat ja so einen Bogen, wo sie die Sachen im Einsatz abhaken, was alles erledigt worden ist. Und da gehört ja unter anderem zu, die Frauen zu fragen, ob sie damit einverstanden sind, dass die Frauenberatungsstelle Kontakt zu ihnen aufnimmt. Und dann ist es ja so, dass die Polizei der Frauenberatungsstelle in der Nacht auch noch ein Fax 'rüber schickt und sagt: 'Da und da ist ein Fall von häuslicher Gewalt.' Und die Kolleginnen nehmen dann Kontakt zu der Frau auf. Das war auch schon mal angedacht, dass das für die Männer gelten könnte. Scheitert

aber im Moment daran, das ist zumindest meine Information von der Polizei, dass das dann landesweit umgesetzt werden müsste." (ST 2, S.17, Z.10-18)

Die Tatsache, dass in manchen Regionen trotz fehlender landesweiter Vorgaben eine andere Praxis realisiert werden kann, verdeutlicht, dass für den Bereich der Kooperation mit der Polizei Ähnliches gilt, wie für die Zusammenarbeit mit der Justiz. Die Zusammenarbeit ist strukturell nur bedingt abgesichert, so dass insbesondere auch Personalwechsel oder strukturelle Veränderungen die Kooperationen entscheidend beeinflussen können.

"Seit der Zusammenlegung [der Polizeidienststellen, C.R.] ist das [die Zahl der Wohnungsverweisungen, C.R.] total in den Keller gegangen. Und in allen Städten rundum steigen die Zahlen, nur bei uns fallen sie. [...] Und das ist, was ich so problematisch finde. Dass das so abhängig ist von Einzelpersonen, die willens sind, da auch ein bisschen Energie reinzustecken und da auch mal nach etwas Neuem zu gucken oder nach Ansätzen zu gucken." (ST 8, S.9, Z.8-18)

### **Kooperation mit dem Jugendamt**

Fast alle befragten Institutionen bestätigen, dass Mitarbeiter\_innen der Jugendämter an den örtlichen Runden Tischen teilnehmen und auf dieser Ebene Kooperationskontakte bestehen. Aber obwohl die nachteiligen Folgen der kindlichen Zeugenschaft von häuslicher Gewalt empirisch ausreichend belegt sind (Kindler 2006) und Gewalt in der Partnerschaft, auch wenn die Kinder selber nicht geschlagen werden, als Kindeswohlgefährdung eingestuft wird, hat die Mehrheit der Gruppenangebote nach eigenen Aussagen bislang nur wenig Zuweisungen seitens der Jugendämter. Selbst in den Fällen, in denen das Angebot der Täterarbeit aus Mitteln der Jugendhilfe finanziert wird bzw. die zuweisenden Stellen sich an den Kosten nicht beteiligen müssen, nutzen Jugendämter, für die Befragten z.T. unerklärlicherweise, die sozialen Trainingskurse für gewalttätige Väter nicht. Einige Anbieter vermuten als Hintergrund Qualifizierungsmängel auf Seiten eines Teils der Jugendamtsmitarbeiter\_innen.

"E2: Jugendamt ist manchmal auch ein bisschen schwierig [...]. Also wenn wir einen konkreten Ansprechpartner haben, der kompetent ist, dann ist es genau wie bei der Polizei, dann kann es so richtig gut laufen. Und manchmal, wir müssen die Mitarbeiter da auch mal aufmerksam machen, also was der Täter für Strategien hat. Also dass er dann wirklich, also dann hören wir von denen: 'Ach, der ist doch ganz nett.' oder...

E1: 'Als wir dahin kamen, war alles aufgeräumt und super.' Also das ist ganz unterschiedlich. Es gibt wirklich Superkooperationen, bis hin zur absoluten Oberkatastrophe, wo man sich dann überlegt, ob man überhaupt das Jugendamt einschaltet, oder ob man das lieber lässt, weil es mehr schadet als nutzt. [...] Es gibt Leute, die haben wirklich gute Kenntnisse, [...], es gibt viele, die wissen gar nichts." (ST 8, S.17, Z.15-24; S.18, Z.1-2)

In anderen Institutionen, in denen die Teilnehmer den Kurs komplett selber zahlen müssen, wenn die zuweisende Stelle nicht einen Teil der Kosten übernimmt, wird die Zurückhaltung der Jugendämter auf finanzielle Überlegungen zurückgeführt.

"Ich krieg' auch Zuweisungen über Jugendämter, aber wenn ich sage: 'Es kostet 'was', dann gibt's die Männer nicht mehr. Also das Jugendamt hier ist nicht bereit, Kosten zu übernehmen." (ST 1, S.14, Z.32-34)

Zwei Anbieter sozialer Trainingskurse suchen allerdings ganz bewusst die enge Kooperation mit dem Jugendamt. In einem Fall besteht eine langjährige intensive Zusammenarbeit zwi-

schen der örtlichen Opferschutzeinrichtung und dem Jugendamt, in deren Verlauf bereits 2005 gemeinsam ein Leitfaden zum Umgang mit häuslicher Gewalt entwickelt worden ist. In diesem wurden die Aufgaben der Frauenberatungsstelle und die des Jugendamtes bei Fällen häuslicher Gewalt, in denen Kinder betroffen sind, dezidiert festgehalten. Dieser Anbieter von Täterarbeit hofft zudem, sich durch eine engere Zusammenarbeit mit dem Jugendamt unabhängiger von den schleppend verlaufenden justitiellen Zuweisungen zu machen.

"Dann war das Gute, dass die Frau im Jugendamt, die das immer besonders unterstützt hat, dann Amtsleiterin geworden ist. Dass wir uns hingesezt haben und gesagt haben: 'Okay, wir versuchen jetzt die Schiene über das Jugendamt, und zwar so, dass das schnell geht.' Weil das Jugendamt wird ja benachrichtigt von der Polizei, über den Einsatz. Dann wird der Verursacher der Kindeswohlgefährdung quasi vorgeladen. [...] Und das Jugendamt sagt: 'Bevor wir hier irgendwas in Erwägung ziehen, Besuchskontakt und, und, und, machen Sie erst mal so einen Kurs.' Also wie mit einem Alkoholiker, also erst mal Entzug, bevor wir überhaupt über irgendwas sprechen." (ST 5, S.6, Z.12-16; Z.27-30)

Eine derart enge Kooperation mit dem Jugendamt stellt eher die Ausnahme dar und beruht, wie das Zitat deutlich macht, auf persönlichen Kontakten und dem Engagement einzelner, besonders engagierter Entscheidungsträger. Bei der zweiten Einrichtung, die gezielt die Zusammenarbeit mit den Jugendämtern sucht, ist dies in der Trägerschaft der Täterarbeit begründet. Die nebenamtliche Kursleitung des sozialen Trainingskurses leitet hauptamtlich eine Einrichtung des Kinderschutzes. Dies hat zum einen eine Umkehrung der Zuweisungsketten zur Folge - in Fällen der Kindeswohlgefährdung wird der Vater an das Jugendamt verwiesen.

"Es gibt eben so bilaterale Kontakte zu einzelnen Sozialarbeitern, die aber dann in der Regel von uns ausgehen, wo wir dann halt den Vätern sagen, sie sollen sich bitte beim Jugendamt melden und dann gibt es vom Jugendamt eine Nachfrage bei uns." (ST 6, S.5, Z.31-34)

Zum anderen besteht das Bestreben in dieser Einrichtung, ein systemisch orientiertes, flexibleres Angebot zu schaffen, in dem neben der Arbeit mit den schlagenden Vätern z.B. auch die diagnostische Arbeit mit den betroffenen Kindern stattfindet. Zum Zeitpunkt des Interviews war geplant, dieses Konzept den kreisangehörigen Jugendämtern vorzustellen.

Trotz vereinzelter positiver Ansätze lässt sich grundsätzlich festhalten, dass eine systematische Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und Anbietern sozialer Trainingskurse bei häuslicher Gewalt noch am Anfang steht.

### **Kooperation mit den örtlichen Runden Tischen gegen (häusliche) Gewalt und den Opferschutzeinrichtungen**

Da im Unterschied zu möglichen zuweisenden Einrichtungen wie der Justiz oder dem Jugendamt die Kooperationsbeziehungen zu den Opferschutzeinrichtungen vor allem über die örtlichen Runden Tische zu (häuslicher) Gewalt zustande kommen, werden in diesem Abschnitt die zwei Kooperationsbezüge gemeinsam betrachtet. Wie eingangs bereits erwähnt, stammen in sechs der neun interviewten Einrichtungen die Impulse für den Aufbau der Täterarbeit maßgeblich von den örtlichen Runden Tischen. Da in diesen Arbeitsgruppenkontexten

die Opferschutzeinrichtungen häufig stark vertreten sind, unterstützen sie den Aufbau der Täterarbeit und das Kooperationsklima wird positiv beurteilt.

"E: Eigentlich recht gute, weil ohne diese [Opferschutz, C.R.] Einrichtungen, denke ich, hätten wir dieses Angebot noch nicht. Oder es wäre sehr viel schwerer geworden.

I: Also, die haben sich schon massiv für Sie eingesetzt oder was heißt das?

E: Ja. Also der Anstoß kommt schon aus der Fachgruppe Häusliche Gewalt, wo früher vornehmlich Opferschutzeinrichtungen drin waren bzw. die haben mit der Arbeit halt begonnen." (ST 9, S.7, Z.20-25)

In den Fällen, in denen der Impuls zum Aufbau des Angebotes von den örtlichen Kooperationsgremien kommt, wird häufig auch das Konzept für die Täterarbeit dort entwickelt oder zumindest abgesegnet. Die so gewährleistete hohe regionale Zustimmung zu Täterarbeit hat zur Folge, dass in der Regel die Etablierung des Angebotes relativ problemlos gelingt.

"Die beiden Kollegen, die das zuerst gemacht haben, die sich dafür bereit erklärt haben, haben uns dann so auch das Konzept vorgestellt in der Runde. Dass es so am ehesten verhaltenstherapeutisch orientiert ist. Und die Runde hat das also auch so für gut und geeignet befunden, so dass dann eben das erste Angebot starten konnte." (ST 7, S.1, Z.36-40)

Für die Akzeptanz von Täterarbeit sowie kontinuierliche Zuweisungen ist aus Sicht dieser Einrichtungen die Mitarbeit in den örtlichen Gremien unverzichtbar.

"Also wichtig finde ich, dass man einfach in den Gremien ist, also Runder Tisch häuslicher Gewalt, dass man da halt regelmäßig ist, wir arbeiten viel mit den Opferschutzbeauftragten zusammen, [...], das ist ganz wichtig, ja. Frauen helfen Frauen e.V., hier in X sitzen die, mit denen halt ganz häufig, ja, so Frauenhaus schon mal ja [...]. Also das sehe ich als unabdingbar an, also das sind überhaupt die Basics, also ohne die, glaube ich, muss man gar nicht in die Täterarbeit starten. Ich finde es extrem wichtig, dass die Frauen, die halt mit den Opfern arbeiten, dass die einfach wissen: 'So mit was für Typen [die AAG-Trainer, C.R.] arbeiten wir eigentlich, ja? Wer sind die eigentlich? Wie arbeiten die? Was ist das für ein Programm?'" (ST 3, S.9. Z.19-28)

Allerdings ist die Frequenz, in der sich die Gremien treffen, von Region zu Region sehr unterschiedlich und dementsprechend auch die Enge der Kooperation. In manchen Regionen trifft man sich bis zu sechs Mal im Jahr. Der Schnitt liegt eher bei drei bis vier Mal jährlich. Vereinzelt wird aber auch berichtet, dass der Runde Tisch nur ein Mal im Jahr tagt. Hier werden z.T. ein Bedarf an intensiverer Zusammenarbeit formuliert, allerdings auch die Grenzen der personellen Ressourcen thematisiert.

"Im Moment ist also die Tendenz, dass man sich nur zwei Mal im Jahr trifft und zwischendurch ist nicht mehr so viel. Also früher waren so diese Kleingruppen noch etwas aktiver, glaube ich. Also es könnte etwas engmaschiger sein, aber wir sind alle halt, sage ich mal, sehr beschäftigt und zeitlich eingebunden und können das auch gar nicht so leisten, wie wir es eigentlich gerne würden und wie es optimal wäre." (ST 7, S.8, Z.44-49)

Träger, die aus Eigeninitiative heraus ein Angebot aufbauen und dazu nicht von Seiten des Runden Tisches gebeten werden, machen mit den örtlichen Kooperationsgremien teilweise zunächst negative Erfahrungen.

"E: Also ich bin jetzt in dem Netzwerk noch nicht lange drin. Also lange Zeit wollten sie mich nicht...

I: Warum?



E: Ja... Ich glaube es waren Vorbehalte da und ich glaube, es ist einfach eine Entwicklungssache. Also hier in X ist es so, dass dieses Netzwerk in der Form, wie es jetzt besteht, noch gar nicht lange besteht. Und vorher waren es Opferschutzeinrichtungen, die eigentlich auch opferinteressenorientiert gearbeitet haben. Und es ist ja jetzt eigentlich seit den letzten drei, vier Jahren überhaupt erkannt worden, dass man auch mit den Tätern arbeiten muss. Das war ja vorher eigentlich gar nicht vorstellbar oder war eigentlich gar nicht so in der Wahrnehmung vorhanden, oder vielleicht nur am Rande, aber nicht wirklich also realistisch eingeschätzt worden. Da hat jetzt erst so ein Umdenkungsprozess stattgefunden." (ST 1, S.11, Z.40 - S.12, Z.3)

"Der andere Punkt war natürlich, dass wir mit diesem Projekt nicht überall offene Türen eingearbeitet sind. Ganz konkret jetzt auch [...] die [Frauen, die, C.R.] das Frauenhaus hier betreiben: 'Wie kann man nur mit diesen 'Arschlöchern' arbeiten? Die gehören alle in den Knast!' Das war natürlich nicht einfach. [...] Jetzt ist es letztendlich in der Idealform, dass ich auch am Runden Tisch hier sitze, der hier in X existiert, im Rahmen häuslicher Gewalt und da auch eine Zusammenarbeit stattfindet." (ST 2, S.2, Z.21-31)

Angesichts der begrenzten finanziellen Mittel für die Arbeit mit betroffenen Frauen wie der Tatsache, dass Täterarbeit auf Seiten von Opferschutzeinrichtungen kontrovers diskutiert wird, stoßen Einrichtungen, die ohne den Impuls der örtlichen Runden Tische die Arbeit aufnehmen, zu Beginn auf Widerstände. Sie werden mit Skepsis betrachtet. Ihr Engagement ist nach Aussagen der befragten Fachkräfte nicht überall gewollt. Diese Vorbehalte können im Verlauf der Zusammenarbeit in der Regel abgebaut werden. Insbesondere bei den Einrichtungen, die in der Arbeit mit Tätern häusliche Gewalt zunehmend auch Perspektiven der Männer einnehmen, kann es nach eigenen Aussagen aber immer wieder zu kontroversen Diskussionen mit den Opferschutzeinrichtungen kommen.

"Ich weiß gar nicht, was hatten wir denn beim letzten Mal? Da war so ein Thema... genau: Umgangsregelungen mit Kindern. Ist ja ein ganz heikles Thema. Und da wurde ganz viel darüber geschimpft, wie furchtbar Männer sind, und dass, ja, Männer im Grunde genommen Gewalt ausüben und trotzdem ein Umgangsrecht mit ihren Kindern haben wollen. [...] Und wie kann ein schlagender Mann, der seine Frau vermöbelt hat, wie kann der jetzt fordern: 'Ich möchte ein Umgangsrecht mit meinen Kindern haben.' Und da wurde sich doch dann sehr drüber echauffert, und dann hab' ich gesagt: 'Da muss man natürlich auch mal die Männer verstehen, auch wenn es in der Beziehung nicht funktioniert, sind es ja trotzdem die Väter. Auf der einen Seite wird eingefordert, dass die Väter sich um ihre Kinder kümmern sollen, und wenn sie es nicht tun, beschwert man sich auch drüber.' [...] Und ich merke in den Gruppen, dass das für viele ein Riesenproblem ist, dass ihnen die Kinder entzogen werden." (ST 1, S.13, Z.17-33)

Grundsätzlich wird die Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen von fast allen interviewten Trägern von Gruppenangeboten positiv bewertet. Zumeist bleibt diese auf der Ebene des Informationsaustauschs bzw. der Planung gemeinsamer öffentlichwirksamer Aktionen. Fallbezogene Kooperationen kommen kaum bis gar nicht zustande, selbst wenn dies konzeptionell vorgesehen ist.

"Wir haben relativ wenig Klientenüberschneidungen. Also es ist schon die Erfahrung, dass die Frauen, die hier her kommen, dann leider nicht dahin [in die Opferschutzeinrichtungen, C.R.] gehen. Und die Männer von den Frauen, die dort hingehen, leider nicht hier ankommen. Warum auch immer das so ist. Aber das ist nicht nur hier so. Das habe ich aus anderen Täterprogrammen auch so gehört. Wir versuchen immer, die Vermittlung zu machen. Wir gucken, es gibt Fälle in denen wir ganz eng kooperieren, also wenn die Frau dort angebunden ist, der Mann hier angebunden ist, dass wir auch in einem engen Austausch stehen. Das ist aber eher so im Einzelfall, das ist nicht flächendeckend für alle Fälle oder so." (ST 8, S.10, Z.28-36)

Ein möglicher Grund für die seltene fallbezogene Kooperation der Opferschutz- und Täterarbeitseinrichtungen wird in den unterschiedlichen zeitlichen Taktungen der Beratungs- bzw. zuweisenden Institutionen gesehen. Die einzige Einrichtung, die konzeptionell bewusst neben dem sozial-kognitiven Trainingskurs zeitlich parallele Gruppenangebote für Frauen und betroffene Kinder aufbauen wollte, muss die Erfahrung machen, dass obwohl alle Angebote über die Frauenberatungsstelle koordiniert werden, dieser Ansatz aufgrund der unterschiedlichen institutionellen Bearbeitungszeiten kaum zu realisieren ist.

"Wir [die Frauenberatungsstellen, C.R.] kriegen ja die Namen [der Frauen, C.R.] über die Wohnungsverweisungen. Und wir haben ja so die Maßgabe, also innerhalb von 48 Stunden, also maximal 72 am Wochenende, müssen wir Kontakt zu den Frauen kriegen, aufnehmen. [...] Wenn wir die dann telefonisch auch am Apparat haben, dann wird sie eingeladen, an so einer Gruppe teilzunehmen. Das lief anfangs total schief. Dann kam meine Kollegin auf die glorreiche Idee, diese Gruppe umzubenennen und das ist jetzt so eine Art 'Freizeitgruppe', [...] die machen so eine Aktivitätsgruppe. Also die gehen zusammen irgendwohin, machen eine Fahrradtour im Sommer usw. Und dabei wird gequasselt. Und die findet dann alle vier Wochen statt, das ist dann nicht so eine Überlastung. [...] Bis das Ganze [die Anzeige gegen den Täter, C.R.] dann bei der Staatsanwaltschaft landet usw., dann sind da ja schon ein paar Monate ins Land gegangen. Von daher kann man die Gruppen nicht parallel laufen lassen. Aber wir haben auch den Frauen gesagt, was die da lernen oder was Sinn und Zweck dieser Gruppen sind, und haben dann auch darauf hingewiesen, was ist z.B. ein Timeout und so weiter." (ST 5, S.13, Z.48 - S.14, Z.15)

Die US-amerikanische Praxis der parallelen Gruppenangebote für betroffene Partnerinnen und Täter lässt sich in Deutschland da nicht realisieren, wo die Bearbeitungszeiten der Justiz weit hinter den pro-aktiven Beratungsansätzen der Opferschutzeinrichtungen hinterherhinken. Die Erfahrungen der zitierten Einrichtung zeigen zudem, dass Gruppenangebote für Frauen niedrigschwellig sein müssen. Die Bereitschaft, sich vor allem über den Opferstatus zu identifizieren, kann nicht unbedingt vorausgesetzt werden, so dass der Zugang zu den betroffenen Partnerinnen über alternative Angebote für die Freizeitgestaltung gesucht wird.

#### **4.2.3.6. Fazit: Ausbaustand soziale Trainingskurse/ Gruppentherapie für Täter häusliche Gewalt in NRW**

12 der 26 Angebote der Täterarbeit häusliche Gewalt in Nordrhein-Westfalen sind Gruppenangebote. Diese unterscheiden sich untereinander hinsichtlich ihrer organisatorischen Anbindung und personellen Durchführung, der Dauer und konzeptionellen Orientierung. Die wenigsten Angebote verstehen sich als rein sozial-kognitiv orientierte Trainingsprogramme. Vielfach finden sich in den Gruppenangeboten therapeutische Elemente oder Aspekte der Alltagsproblembearbeitung wieder. Inwiefern dies den Zielsetzungen der Kurse, der Gewaltfreiheit gegenüber der Partnerin, zuträglich ist, kann mit den vorliegenden Informationen nicht beurteilt werden.

Allen Angeboten gemein ist ihre Einbindung in die örtlichen Kooperationszusammenhänge. D.h. Gruppenangebote verstehen sich in der Regel als Bestandteil eines umfassenden community response auf häusliche Gewalt. Eine regelmäßige Durchführung von Gruppen ist vor

allem dann gewährleistet, wenn die zuständigen Justizvertreter\_innen bereit sind, im örtlichen Runden Tisch gegen (häusliche) Gewalt mitzuwirken und wenn es deliktorientierte Schwerpunktdezernate gibt. Ist dies nicht der Fall, dann gestaltet sich die Gewinnung ausreichender Teilnehmer angesichts fehlender justitieller Zuweisungen als schwierig. Alleine mit Selbstmeldern käme kaum eine Gruppe zustande und auch die Jugendämter nutzen die Angebote eher selten.

Die Aussagen der Interviewten verdeutlichen zudem, dass die Kooperationsstrukturen trotz enger Einbindung in die Runden Tische bislang nur bedingt institutionalisiert sind. An unterschiedlichsten Stellen wird betont, dass es sehr auf das Engagement einzelner Personen in den kooperierenden Institutionen ankomme, ob Täterarbeit dauerhaft und erfolgreich etabliert werden kann. Darüber hinaus beeinträchtigen Finanzierungsschwierigkeiten die Arbeit der Träger. Diese werden über alle Angebote der Täterarbeit in NRW hinweg in Kapitel 4.2.5 betrachtet.

#### **4.2.4. Konzeptionelle Orientierungen in der Täterarbeit und Praxiserfahrungen - Einzelberatung/ -therapie**

##### **4.2.4.1. Organisation**

Unter den insgesamt 14 Angeboten der Einzelberatung für Täter häusliche Gewalt finden sich ebenfalls sehr unterschiedliche Organisationsformen. Im Unterschied zu den Gruppenangeboten wurde jedoch nur ein Angebot der Einzelberatung von Seiten des örtlichen Runden Tisches initiiert. In dem zugehörigen Flächenkreis arbeiten zwei Gewaltberater, die nach dem Hamburger Modell qualifiziert sind, als Honorarkräfte in unterschiedlichen kreisangehörigen Gemeinden. Vier Angebote der Einzelberatung werden von Vereinen getragen, die speziell im Bereich der Männerberatung, der Männergewaltberatung oder der Gewaltberatung aktiv sind. In zwei Regionen erfolgt die Beratung/ Therapie bei häuslicher Gewalt durch Selbständige. Im ersten Fall handelt es sich um einen Selbständigen, der auf Honorarbasis für den entsprechenden Kreis Gewaltberatung nach dem Hamburger Modell anbietet, refinanziert werden dabei vor allem jugendliche Täter. Im zweiten Fall handelte es sich um das Angebot eines Therapeuten. Dieses Angebot existierte allerdings aufgrund des Umzugs der Praxis nur bis 2010. Des Weiteren bieten vier Wohlfahrtsverbände Tätern häusliche Gewalt die Möglichkeit der Einzelberatung. Drei dieser Verbände teilen sich einen hauptamtlich angestellten Gewaltberater. Im vierten Fall entstand die Gewaltberatung in einer Einrichtung der stationären Erziehungshilfen. Eine zunächst als internes Angebot für gewaltbereite Jugendliche bzw. Väter gedachte Beratung wurde sukzessive auch öffentlich für Täter häusliche Gewalt beworben. Schließlich bieten eine städtische Erziehungsberatungsstelle sowie ein Träger gemeindepsychiatrischer Dienste in jeweils geringem Umfang Gewaltberatung bzw. -therapie an.

In neun der 14 Einrichtungen erfolgt die Einzelberatung/ -therapie durch hauptamtliche Kräfte (s. Tab. 5). Dabei arbeiten in vier dieser Institutionen zusätzlich noch Honorarkräfte. Alle Angebote der Einzelberatung/-therapie erfolgen durch männliche Fachkräfte. Diese Praxis ist bei Gewaltberatern, die nach dem Hamburger Modell arbeiten, konzeptionell im Beratungsansatz begründet. Männliches Gewalthandeln wird als ein Ergebnis männlicher Sozialisation gesehen und der Erfolg der Beratung beruhe dementsprechend darauf, dass der männliche Berater diesen Teil des Gewalthandelns nachvollziehen könne, ohne ihn zu legitimieren. Gruppenangebote mit weiblichen Trainerinnen werden dementsprechend dezidiert abgelehnt.

"Und wo ich Ihnen einfach sage: 'Sie können als Frau keine Täterarbeit machen. Nicht, weil Sie inkompetent sind, sondern weil Sie bestimmte Dinge auch einfach nicht nachvollziehen können.' Also das hat jetzt mit männlicher Sozialisation zu tun." (EB 1, S.3, Z.26-28)

**Tab. 5: Organisation und Durchführung der Gewaltberatung/ Therapie (quantitative Befragung), n=14**

	Organisation		Gewaltberatung/ Therapie			Geschlecht Berater innen	
	nur Hauptamtliche	nur Honorarkräfte	nur Hauptamtliche	hauptamtl. + Honorarkräfte	Honorarkräfte/ Selbständige	m + w	nur m
Zahl der Einrichtungen	10	4	5	4	5	0	14

Die konzeptionelle Entscheidung für eine Einzelfallhilfe basiert wie bereits angesprochen, z.T. auf einer inhaltlich begründeten Ablehnung von Gruppenarbeit, z.T. aber auch auf organisatorischen Problematiken. So betont ein hauptamtlicher Gewaltberater, dass er gerne Gruppenangebote anbieten würde, wenn es einen Kollegen gäbe, der auch für die Gewaltberatung qualifiziert sei (EB 3, S.17, Z.28ff.). Hinzu kommt, dass die Fallzahlen aus Sicht der Institutionen für Gruppenangebote in der Regel zu niedrig sind.

"Und nicht, weil wir gegen Gruppenangebote sind, sondern wie die Zahl deutlich macht, ist die Zahl nach wie vor überschaubar. [...] Bei körperlicher Gewalt ist meine Erfahrung aber, dass eine Gruppe, wo es wieder um Kontakt geht und nicht um überangepasstes Verhalten oder um Hahnenkämpfe oder irgendwie so was, braucht in der Regel eine Vorarbeit, sprich eine Einzelarbeit. Weil die Männer sehr viel Angst haben sich zu öffnen, sich zu zeigen. Und es ist, glaube ich einfacher, wenn man erstmal so einen Kontakt hat und eine gewisse Motivation hergestellt hat, auch ein paar Dinge ausschließen kann. [...] Und dann könnte ich mir auch vorstellen, eine Gruppe anzubieten. Das ist dann eher so mangels Masse. [...] Wir kriegen dann immer mal wieder die Anfragen vom Jugendamt, weil das für die natürlich dann billiger ist oder so: 'Macht doch mal eine Gruppe.' Und wir machen das nicht, dass wir acht Leute sammeln und die dann in der Gruppe kennen lernen. Das wäre mir zu riskant. Also eine Gruppe würde für mich immer heißen, Einzelgespräche, zur diagnostischen Abklärung auch, und dann Gruppe." (EB 5, S.6, Z.36 - S.7, Z.9)

Im Zitat wird ein wichtiges Argument gegen Gruppenangebote aus Sicht der Einzelberatungen deutlich. Die Praxis, Interessenten für Gruppenangebote über einen längeren Zeitraum zu sammeln, wird abgelehnt bzw. erweist sich aufgrund der konzeptionellen Entscheidung, keine Teilnahmebescheinigungen auszustellen (s. Kap. X), als unattraktiv für justitiell zugewiesene Männer. Da die Gewaltberatung wesentlich stärker mit Selbstmeldern arbeitet, ist es aus ihrer

Sicht wichtig, möglichst kurzfristig Beratungsmöglichkeiten zu eröffnen, um die Eigenmotivation der Hilfesuchenden zu erhalten. Anbieter, die eine Gruppe aufbauen wollten, berichten, dass es zu lange dauere, bis ausreichend Teilnehmer vorhanden sind. Die ersten Interessenten hätten dann ihre Motivation schon wieder verloren. Erfolgt ein Gruppenangebot explizit als Erfüllung einer justitiellen Auflage, sind auch zeitliche Fristen zu beachten, aber Wartezeiten werden seitens der Klienten eher akzeptiert.

"Das ist dann oft schwierig, also wenn ein Mann mich anfragt, dann will er natürlich auch relativ schnell bedient werden. Es ist auch notwendig, möglichst schnell mit ihnen in Kontakt zu treten. Und erst, wenn ich so eine Trainingsgruppe voll habe, ist der andere Mann schon wieder abgesprungen. Weil ich nicht sagen kann: 'Jetzt beginne ich mit der Gruppe.' Sondern ich muss quasi erst sammeln, muss erst Anmeldungen sammeln. Und das geht dann schon auch ein bisschen an dem Bedarf der Männer vorbei, weil die brauchen sofort eine Beratung." (EB 9, S.5, Z.33-39)

"Und wir versuchen da, der Anspruch ist, innerhalb von maximal 10-14 Tagen ein Erstgespräch anzubieten. Weil wir schon auch die Erfahrung machen, wenn die Zeit zu lang ist, dann ist es dann irgendwann doch nicht mehr so schlimm und dann ist die Motivation wieder eine ganz andere." (EB 3, S.8. Z.39-42)

Des Weiteren werden negative Erfahrungen mit der Dynamik therapeutischer Gruppenangebote zu häuslicher Gewalt als Argument für Einzelberatungen/-therapien angeführt.

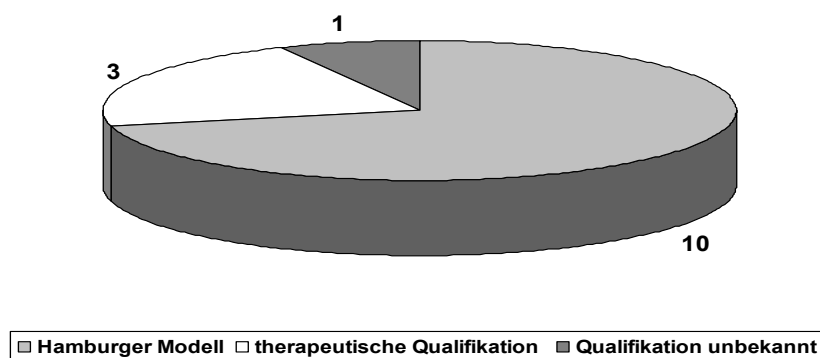
"Am Anfang hatten wir Gruppen für Gewalttäter angeboten. Das war eine frustrierende Arbeit. Die hatte ich schon fast wieder vergessen, so dass ich letztes Jahr noch einmal einen Anlauf gemacht habe. Und wir haben einen jungen Mann angeheuert, der eine Ausbildung gemacht hat in Arbeit mit gewalttätigen Männern. Und ich habe mit dem zusammen eine Gruppe angeboten. Wir hatten dann sieben Männer beisammen und in der fünften Sitzung war dann nur noch einer da. Und einer hatte sich, es hatte sich glaube ich, einer abgemeldet. Und da habe ich gesagt: 'Unter diesen Bedingungen werde ich nicht arbeiten.' [...] Also wir, jetzt komme ich wieder aufs Geld, wenn wir einen festen Etat hätten und jemand hätten, der nur in diesem Bereich arbeiten würde, oder hauptsächlich in diesem Bereich arbeiten würde, der könnte dann den Leuten nachtelefonieren, viel intensiver zum Jugendamt und Bewährungshilfe Kontakt halten und immer wieder... 'Das ist noch nicht beendet, was ist los?' Oder dann auch denen einen Brief schreiben: 'Wir melden es ans Gericht, wenn Sie nicht kommen.' Also irgendwie den Druck noch mehr erhöhen. [...] Aber das können wir nicht. Wir arbeiten, also die Kollegen arbeiten auf Honorarbasis und meine eigentliche Arbeit ist die Arbeit mit Sexualstraftätern." (EB 2, S.3, Z.40-47; S.4, Z.24-32)

Der Interviewauszug verdeutlicht zum einen ein Phänomen, das alle Anbieter von Gruppenangeboten kennen, den Teilnehmerschwund im Verlauf des sozialen Trainings/ der therapeutischen Gruppe, der eine Ursache in der häufig geringen Motivation zur Veränderung auf Seiten der Teilnehmer hat. Dies erfordert von den Trägern der Angebote personelle Kapazitäten, um Teilnehmer, aber auch zuweisende Stellen zu kontaktieren, so dass die notwendigen Sanktionen in die Wege geleitet werden können. Über die hierfür notwendigen Personalmittel verfügen viele der interviewten Beratungsstellen nach eigenen Aussagen nicht.

#### 4.2.4.2. Inhaltliche Konzeption und Teilnehmerstruktur

Ein Blick auf die gewaltspezifischen Zusatzqualifikationen<sup>28</sup> in der Gewaltberatung/ Therapie zeigt, dass die hier tätigen Fachkräfte überwiegend, d.h. in zehn der 14 Einrichtungen, Qualifikationen nach dem Hamburger Modell vorweisen. In drei weiteren Institutionen findet sich therapeutisch qualifiziertes Personal ohne gewaltspezifische Zusatzqualifikationen. Für eine Einrichtung, die im Rahmen der Jugendhilfe in geringfügigem Ausmaß Täterarbeit mit Vätern macht, liegen keine Angaben zur Qualifikation vor.

**Abb. 6: Gewaltspezifische Qualifikationen der Berater/ Therapeuten Gewaltberatung/-Therapie (quantitative Befragung), n=14**



Die Art der Zusatzqualifikation scheint einen nicht unerheblichen Einfluss auf die Frage zu haben, ob Gruppenangebote oder Einzelfallhilfe in der Täterarbeit realisiert werden. Denn auch wenn sich mehrere Gewaltberater offen gegenüber Gruppenangeboten zeigen, bleibt festzuhalten, dass in keiner dieser Institutionen für erwachsene Täter zum Zeitpunkt der Befragung Gruppenangebote realisiert werden.<sup>29</sup> Neben den bereits diskutierten organisatorischen Aspekten, stehen hinter dieser Praxis auch inhaltliche Überlegungen.

"Weil wir gesagt haben: 'Nee. Wir brauchen eigentlich die persönliche Veränderung eines Menschen, die geht über sich selbst und nicht über die Gruppe.' Also die Prämisse ist im Grunde zu sagen: 'Wenn ich mich verorten kann und weiß, wie kriege ich das mit der Kontaktgestaltung zu einem anderen hin, dann gibt es auch irgendwann ein 'Du' in meiner Wahrnehmung.' Dass ich den überhaupt einmal akzeptieren kann, dass er so ist. Und daraus ergibt sich ein 'Wir'. Das heißt, wir schalten jeder, jeglichster Gruppenarbeit immer die Individualförderung sozusagen vor. [...] Das heißt, das Angebot, das war ja Ihre konkrete Frage, ich biete zur Zeit grundsätzlich nur Einzelsitzungen an und keine Gruppenarbeit mehr. Weil für die Gruppenarbeit müsste man auch relativ viele Leute haben, die an unterschiedlichen Punkten sind, in ihrer Entwicklung, so dass man auch nicht alle immer zusammen schmeißen muss, sondern die müssen auch zusammen passen." (EB 6, S.6, Z.21-35)

<sup>28</sup> Für die Angebote der Gewaltberatung gilt das Gleiche wie für die Täterprogramme - vorrangiges Kriterium der Zuordnung war das Vorhandensein gewaltspezifischer Zusatzqualifikationen auf der institutionellen Ebene. D.h. Berater können neben der gewaltspezifischen Qualifikation über weitere therapeutische Aus- und Weiterbildungen verfügen.

<sup>29</sup> Für jugendliche Täter gibt es in diesen Einrichtungen z.T. Gruppenangebote.

Gruppenangebote werden von einigen Gewaltberatern, die nach dem Hamburger Modell ausgebildet sind, als weniger intensiv und weniger individuell beurteilt. Hinzu kommt, dass die Vorteile der Heterogenität, die seitens der Anbieter sozialer Trainingskurse hervorgehoben worden sind, von Vertretern der Einzelberatung eher als Nachteile gesehen werden. Wenn Gruppenangebote vorstellbar sind, wird vielfach eine Einzelberatung im Umfang von 4-5 Sitzungen als eine unverzichtbare Voraussetzung für die Gruppenarbeit gewertet.

Hinsichtlich der Zielsetzungen - Gewaltfreiheit, Verantwortungsübernahme, bessere Selbstwahrnehmung, Kosten-Nutzen-Analyse von Gewalt, Arbeit mit dem Gewaltkreislauf, Erlernen alternativer Handlungsmuster, nachrangige Beschäftigung mit biographischen Wurzeln des gewalttätigen Handelns - zeigen sich zunächst inhaltlich große Überschneidungen zwischen Einzelberatung/ -therapie und Gruppenangeboten, insbesondere bei den Gewaltberatern, die eine Qualifizierung nach dem Hamburger Modell haben. Die meisten Fachkräfte betonen, dass das Konzept des Hamburger Modells für sie eine wichtige Orientierung, aber keine dogmatische Leitlinie in der Arbeit darstelle, da in die Beratung vielfach auch weitere therapeutische Ansätze einfließen würden.

"Ich glaube, das ist tatsächlich bei allen Gewaltberatern so, dass die sich eben aus anderen Bereichen, so mache ich das auch, immer auch noch etwas ranholen. Das ist durchaus so, dass ich so aus der systemischen Beratung an der einen oder anderen Stelle auch was einfließen lasse, ohne dass ich jetzt sagen würde: 'Ja, die ist systemisch.'" (EB 9, S.10, Z.2-5)

Auch wenn sich kaum einer der Befragten als dogmatischer Vertreter des Hamburger Modells versteht, wird in den Interviews der Rechtfertigungsdruck im Verhältnis zu den sozialen Trainingskursen deutlich. So wird in Abgrenzung zu der vermuteten Praxis von Gruppenangeboten die wertschätzende, emphatische Haltung gegenüber den Männern betont, bei gleichzeitig eindeutig konfrontativem Arbeitsstil.

"Wir reduzieren die Männer nicht auf ihre Gewalt. [...] Das heißt, ich kann nur bei jemandem etwas verändern, wenn ich ihn verstehe oder wenn er sich verstanden fühlt. Das heißt nicht, dass ich das richtig finde, dass die gewalttätig sind. Und deswegen, ich kann empathisch und trotzdem konfrontativ mit denen arbeiten." (EB 1, S.3, Z.38-44)

"E: Was eine große Rolle hier spielt ist einmal der Punkt, dass wir sagen: 'Wir arbeiten sehr wertschätzend.' Respektvoll mit diesem Unterschied, dass wir sagen: 'Wir unterscheiden die Gewalttat von der Person.' Jede Person wird hier wertschätzend und mit Respekt behandelt. Aus dem Grund, ich denke, wenn man mit Leuten zu tun hat, die massiv die Grenzen verletzt haben und die sind hier um zu lernen, wie geht denn das, Grenzen nicht zu verletzen oder positiv ausgedrückt, die Grenzen zu achten, wertschätzend zu sein. Wie sollen die das lernen, wenn wir nicht so mit denen umgehen? Und es wird uns manchmal so gutsch-gutsch Therapie vorgeworfen, was ziemlicher Quatsch ist, weil wir unterscheiden sehr klar die Tat und den Täter.

I: Gutsch-gutsch heißt zu nett oder was?

E: Ja, ja. Und das ist ziemlicher Unsinn. Wir sind sehr konfrontativ, aber die Kunst ist eben wertschätzend konfrontativ zu sein. Wenn es um die Tat geht, dann haben wir eine klare Haltung, dass es nicht darum geht, die zu verstehen im Sinne von Verständnis dafür haben." (EB 5, S.4, Z.13-26)

Noch ausgeprägter ist der Anspruch eines verstehenden Zugangs bei dem einzigen einzeltherapeutischen Angebot des Samples. Im Unterschied zu den anderen Angeboten wird neben

der Tataufarbeitung, der Verbesserung der Kommunikationsfähigkeit sowie der Selbstsorge in der therapeutischen Einzelarbeit ein Schwerpunkt auf die biografische Aufarbeitung möglicher Ursachen des gewalttätigen Handelns gelegt.

"Also, das sind die drei wesentlichen Bereiche. Aufarbeitung der konkreten Tat. Was bringt ihn dazu zuzuschlagen? Kommunikation verbessern in der Partnerschaft, Biographiearbeit. Was hat ihn dazu geführt? Und dann [...] Selbstfürsorge. [...] Unter Beratung verstehe ich etwas Kurzfristiges, ein paar Sitzungen, wo es dann auch darum geht, Informationen zu geben, Ratschläge zu geben, während ich unter Therapie tiefer gehende Arbeit und Ausprobieren neuen Verhaltens und Erproben und dann noch tiefer in die Psyche, also alte Traumata aufarbeiten, alte Gewalterfahrungen thematisieren. Gucken: 'Wie kann ich die Wut, die ich habe, wirklich sortiert kriegen? Wie viel Wut gehört jetzt wirklich in die Partnerschaft? Aus einer Kränkung heraus durch die Partnerin, und wie viel Wut gehört z.B. dann zu den Eltern, die mich damals geprügelt haben?' [...] Und dass sie dann die alte Wut wirklich dort abgeben, wo sie her kommt." (EB 2, S.5, Z.9-14; Z.31-40)

Deutlich wird zudem, dass seitens des Therapeuten die Perspektive des Täters den Ansatzpunkt für die Intervention bildet. Eigene unaufgearbeitete Gewalterfahrungen und eine daraus resultierende Wut werden als Hauptursache für die Gewalttätigkeit gesehen. Auch im Rahmen therapeutischer Settings steht der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses am Anfang der Arbeit. Um dies zu erreichen, werden z.B. dem Klienten alternative Handlungsmuster im Umgang mit ihrer Wut aufgezeigt. Fehlen gewaltspezifische Zusatzausbildungen, scheint jedoch eine Gefahr zu bestehen, dass das Spektrum gewalttätigen Verhaltens, das in Gruppenangeboten häufig über das Rad der Gewalt thematisiert wird, unerkannt bleibt und problematische Alternativen angeboten werden.

"Also das Ziel der ersten Sitzungen ist eine Vertrauensebene hinzukriegen. Eine Ebene, wo der Mann merkt: 'Der will mir nichts Böses, der will mir helfen. Und der hat Ideen, wie ich mich anders verhalten kann.' Dass ich den im ersten Gespräch frage, also wenn ich mir die Situation mit der Gewalt mit ihm genauer angucke, dass ich sage: 'Und warum haben Sie dann nicht mit der Faust auf den Tisch gehauen?'" (EB 2, S.8, Z.38-40)

Hinsichtlich der Teilnehmerstruktur ist auch in der Einzelberatung/ -therapie die Frage nach dem Anteil von Selbstmeldern und institutionell Zugewiesenen von Interesse. Diese Werte werden nur näherungsweise angegeben, da auch in der Gewaltberatung/ Therapie differenzierte Statistiken selten sind.

**Tab. 6: Angaben zur Teilnehmerstruktur Gewaltberatung/ Therapie (qualitative Befragung), n=9**

	Verhältnis Selbstmelder - Zugewiesene		
	ca. 50:50	mehr Selbstmelder	mehr Zugewiesene
Zahl der Einrichtungen	3	5	1

Alle Einrichtungen arbeiten mit beiden Zielgruppen, allerdings findet sich nach Aussagen der Interviewten in der Gewaltberatung/ Therapie ein höherer Anteil Selbstmelder. Eine Ausnahme bildet eine Einrichtungen, die gezielt in Jugendhilfekontexten arbeitet.

Grundsätzlich betonen insbesondere Gewaltberater, die nach dem Hamburger Modell qualifiziert sind, gemäß des Konzeptes zunächst, dass sie generell nur mit Freiwilligen arbeiten.



"Nach wie vor ist es so, dass wir nicht im Zwangskontext arbeiten. Also ich arbeite nicht mit Weisungstätern. Grundsätzlich nicht. Und das werde ich auch nie tun. Aber ich arbeite mit welchen, zu denen jemand gesagt hat: 'Weißt Du was, Du kannst Dir jetzt was überlegen. Entweder gehst Du für vier Wochen in Dauerarrest, oder Du gehst in eine Beratung.' Dieser Anteil von Freiwilligkeit, diese Entscheidung, der reicht mir als Anfangsimpuls. Zu sagen: 'Okay, Du hast Dich entschieden eine Beratung zu machen. Du hättest Dich auch entscheiden können in den Arrest zu gehen. Hast Du nicht getan. Du wolltest eine Beratung. Und dann werden wir eine Beratung machen.' Weil: ich brauche diese Grundmotivation. Damit überhaupt Veränderung möglich ist. Ohne Grundmotivation gibt es keine Veränderung an der Stelle. Und natürlich hat der gar keine Grundmotivation, weil seine Grundmotivation ist nicht in den Arrest zu kommen. Also eine Veränderungsmotivation hat er eigentlich nicht. Und dann fängt meine Arbeit an. Wie kann ich im Grunde diesen Menschen für sich interessieren?" (EB 6, S.7, Z.45 - S.8, Z.10)

Das obige Zitat ist Ausdruck der bestehenden Ambivalenz vieler Gewaltberater nach dem Hamburger Modell. Was bedeutet es für die Gewaltberatung, wenn die Freiwilligkeit der Beratungsaufnahme einen Grundpfeiler des Konzeptes darstellt, zugleich empirisch belegt ist, dass die wenigsten Täter häusliche Gewalt aus eigener Betroffenheit einen persönlichen Veränderungsbedarf wahrnehmen und Selbstmelder, zumal wenn sie alle Kosten der Beratung alleine tragen müssen, dementsprechend selten sind? Vielfach argumentieren die Gewaltberater in der Form, dass bereits die Entscheidung zwischen einer anderen justitiellen Strafe und der Inanspruchnahme von Beratung Ausdruck einer Eigenmotivation sei. Wobei sie sich gleichzeitig darüber im Klaren sind, dass diese Entscheidung weniger in dem Wunsch nach persönlicher Veränderung als in der Vermeidung von Strafalternativen liegt. Trotz z.T. gegenteiliger Beteuerungen nähert sich an dieser Stelle die Praxis der Gewaltberatung der sozialen Trainingskurse an. Denn auch bei den Gruppenangeboten haben die Teilnehmer in der Regel die Wahl zwischen Trainingsteilnahme oder anderen justitiellen Strafen. Die Erfahrungen der Träger sozialer Trainingskurse belegen, dass diese Wahlmöglichkeit in Anspruch genommen wird, denn nicht alle Männer, die zum Erstgespräch erscheinen, absolvieren einen Kurs.

Zudem hat sich bei einigen der interviewten Gewaltberater nach dem Hamburger Modell ihre Haltung zur Frage von Freiwilligkeit versus Zwang im Verlauf ihrer Tätigkeit verändert.

"Und das ist ein nächster Punkt, dass wir sagen: 'Wir wollen nicht im Zwangskontext arbeiten.' In dem Sinne, dass man sich anderthalb Jahre im Zwangskontext sieht und er kommt, weil er kommen muss, sondern wir wollen so schnell wie möglich dahin kommen, dass er für sich merkt: 'Es könnte positiv für mein Leben sein, hier mit zu machen.' Und da legen wir viel Wert drauf, dahin zu kommen. Oft braucht man den Zwangskontext nicht. [...] Und es gibt natürlich Leute, da ist es gut, wenn man den Druck hat. Damit die erstmal kommen. Nur finde ich, um wirklich nachhaltig eine Veränderung zu erzielen, muss natürlich irgendwann der Moment da sein, dass die selber ein Ziel formulieren und selber so einen Punkt haben, wo sie sich verändern wollen. [...] Aber wenn jetzt jemand hier hin kommt mit einer Auflage, also wir haben früher hardlinemäßig gar nicht mit der Justiz zusammengearbeitet, da sind wir lange nicht mehr, wir arbeiten auch mit der Justiz zusammen." (EB 5, S.5, Z.7-18; S.6, Z.21-23)

Diese Haltung findet sich in vielen Interviews wieder. Zwangskontexte werden weiterhin als dauerhafter Rahmen der Beratung abgelehnt, aber sie werden als eine Möglichkeit des Einstiegs in eine Beratung akzeptiert und z.T. sogar als notwendig erachtet, um mit bestimmten

Klienten überhaupt in Kontakt zu kommen und damit die Möglichkeit zu eröffnen, Eigenmotivation zu wecken. Dies wird als eine der wichtigsten Aufgaben des Gewaltberaters gesehen. Auch an diesem Punkt gibt es hinsichtlich der Zielsetzung der Täterarbeit einen großen Überschneidungsbereich zu den Gruppenangeboten. Im Rahmen der Einzelfallhilfe wird eine dauerhaft fehlende Motivation allerdings schneller deutlich als im Rahmen von Gruppenkontexten.

Ist einerseits eine Annäherung der Konzepte in der Praxis zu konstatieren, zeigen sich weiterhin deutliche Unterschiede im Umgang mit den formalen Anforderungen, die die Arbeit mit zugewiesenen Tätern häusliche Gewalt stellt. Nur das therapeutisch orientierte Angebot arbeitet mit Justiz und Jugendamt auf ähnlichen Grundlagen zusammen, wie die sozialen Trainingskurse. Die Teilnahmedauer der Klienten wird den zuweisenden Einrichtungen schriftlich bestätigt. Von Seiten der Klienten wird eine Schweigepflichtsentbindung erwartet, damit sich der Therapeut über die Gerichtsunterlagen ein eigenes Bild des Deliktes machen kann. Demgegenüber betonen zunächst alle Gewaltberater, die nach dem Hamburger Modell arbeiten, unabhängig vom institutionellen Kontext ihrer Tätigkeit, dass sie nicht bereit sind, für zuweisende Institutionen, insbesondere die Justiz, Bescheinigungen auszustellen.

"[Arbeit mit justitiell Zugewiesenen, C.R.] Machen wir auch. Ist aber manchmal ein bisschen schwierig, weil die Justiz will immer was haben. Also bei uns ist es ja eigentlich anonym. Wir sagen auch: 'Es gibt keine Bescheinigung.' Weil wir möchten, dass die Männer, die zu uns kommen, von sich aus mit der Gewalt aufhören wollen. Und nicht, um vielleicht besser bei Gericht da zu stehen. [...] Wir möchten einfach, dass die Männer kommen, weil die sagen: 'Wir haben ein Problem mit Gewalt. Und das möchte ich ändern.' Und die Justiz ist so, die will immer Bescheinigungen haben. Und das fällt uns manchmal ein bisschen schwer. [...] Ich habe mehrere Männer in Beratung, die kommen von der Bewährungshilfe. Die haben so etwas als Bewährungsaufgabe und das ist überhaupt kein Thema. Der Bewährungshelfer, wenn er was wissen will, kommt mit in die Beratung. Z.B. jede fünfte Stunde, dann setzt er sich dazu und dann kann er dem Klienten alle Fragen stellen, die für ihn wichtig sind. So. Und dann schreibt der was dazu und dann sind wir davon ab. Das ist kein Thema." (EB 4, S.5, Z.44 - S.6, Z.12)

Da im Zentrum der Beratung die Veränderungsbereitschaft des Klienten steht, werden die rein formalen Forderungen der Justiz abgelehnt. Dies wird auch damit begründet, dass die Gewaltberatung keine Strafe ersetzen bzw. darstellen soll, sondern ein zusätzliches Angebot für diejenigen sei, die einen persönlichen Veränderungsbedarf sehen. Die Möglichkeit, dass Bewährungshelfer\_innen regelmäßig zu Beratungen hinzukommen, wird von verschiedenen Gewaltberatungen eingeräumt, aber schriftliche Teilnahmebescheinigungen oder gar Stellungnahmen gegenüber Dritten werden abgelehnt.

"Dass ich diesen Männern deutlich mache: 'Ich stelle z.B. keine Bescheinigung aus.' Dass ich diesen Männer auch deutlich mache: 'Selbst wenn Sie mich von der Schweigepflicht entbinden und Ihr Anwalt möchte etwas von mir haben, werde ich dem nichts sagen. Wenn jemand ein Interesse daran hat zu wissen, ob Sie etwas tun? Ob Sie sich verändern? Ob Sie teilnehmen, was auch immer, dann lade ich denjenigen herzlich ein sich ein Bild zu machen.' Das verstehen manche Männer dann nicht und wo ich denen dann auch deutlich mache, dass ich keine Informationen an Dritte weitergebe, das ist erstmal der ganz normale Datenschutz, aber das Zweite ist eben, dass es auch ein Schutz der Beratung selbst ist. [...] In X z.B. gibt es eine relativ inten-

sive Zusammenarbeit mit der Bewährungshilfe, da sind wir auch im Team gewesen, um die Arbeit vorzustellen. Das heißt, die Kollegen kennen uns da. Und da ist es trotzdem, unabhängig von den Kollegen, wo der eine Bewährungshelfer sagt: 'Können Sie mir eine Mitteilung geben, wenn die Beratung eingestellt ist?' Und das ist etwas, wo ich sage: 'Okay, das ist eine Art von Zusammenarbeit, wo ich auch noch zu stehen kann.' Wo ich auch sagen kann: 'Okay, diese Absprache können wir treffen.'" (EB 3, S.10, Z.5-13; S.11, Z.20-26)

Hier wird erneut deutlich, dass eindeutige konzeptionelle Positionen in der Praxis verhandelbar sind. Je nach Kooperationszusammenhang werden scheinbar unumstößliche Grundsätze relativiert. Dies gilt für vier der befragten Einzelberatungen. Eine deutliche Grenze wird aber weiterhin an dem Punkt der Schweigepflichtsentbindung gezogen. Diese stellt in den Gruppenangeboten eine zentrale Voraussetzung für die Teilnahme dar. Ihre Verweigerung führt zum Ausschluss aus dem Programm. In den Einzelberatungen nach dem Hamburger Modell werden Schweigepflichtsentbindungen demgegenüber generell abgelehnt, selbst wenn die Klienten diese von sich aus anbieten. Da eine Ursache für gewalttätiges Verhalten von Männern in der Art und Weise gesehen wird, wie sie sozialisationsbedingt Beziehungen leben, wird dem Schutz der Beratungsbeziehung und dem Aufbau von Vertrauen eine hohe Priorität eingeräumt. Aussagepflichten gegenüber Dritten werden als Belastung des Vertrauensverhältnisses gesehen. Hinzu kommt, dass die Berater auch an dieser Stelle auf die Selbstverantwortung des Mannes Wert legen, denn eine Verhaltensänderung zeige sich weniger in Teilnahmebescheinigungen oder Gutachten der Trainer, als vielmehr in der Haltung des Klienten.

"Und wir versuchen immer, so wenig wie möglich mit der Gerichtsverhandlung zu tun zu haben. Wir sagen den Männern auch: 'Wissen Sie, wenn Sie hier Grundlegendes lernen, und anfangen sich zu verändern. Und dann stehen Sie vor Gericht und wenn Sie in einer ganz anderen Art und Weise über Ihre Taten sprechen, und das wird der Richter erkennen, Sie übernehmen Verantwortung, und dafür brauchen Sie uns nicht unbedingt.'" (EB 5, S.16, Z.6-10)

Allerdings sind die Gewaltberater bereit, auch an diesen Grundsätzen Abstriche bei Fällen von Kindeswohlgefährdungen zu machen. Dazu mehr unter dem Punkt "Kooperation mit dem Jugendamt".

Zum Schutz des Vertrauensverhältnisses in der Beratung werden außerhalb von Kinderschutzkontexten auch Maßnahmen zur Kontrolle der Aussagen des Mannes abgelehnt. Eine Akteneinsicht wird in der Beratungspraxis nach dem Hamburger Modell nicht als notwendig erachtet. Und alle Einzelfallhilfen, auch die therapeutisch orientierten, stehen einer Kontaktaufnahme zur Partnerin unter dem Gesichtspunkt der Kontrolle der Aussagen des Mannes bzw. des Schutzes der Frau vor weiteren Gewalttaten ablehnend gegenüber.

"Da geht's ganz viel um Kontrolle und das machen wir nicht. [...] Wissen Sie, wir begegnen den Männern mit sehr hoher Wertschätzung. Was wir ablehnen, ist ihre Gewalt. Aber die Männer an sich lehnen wir nicht ab. Gerade diese Kontrolle, gerade dieses Misstrauen, das kennen die so gut. Unser Erfolg liegt darin, dass wir sagen: 'Und wir vertrauen euch.' Und das ist ja etwas, was sie wiederum nicht kennen." (EB 4, S.8, Z.40-45)

"Oder die Gefahr einfach sehr groß ist, dass da ein Sicherheitsdenken mit verbunden ist seitens des Opfers: 'Oh der macht ja jetzt Beratung, jetzt muss es ja besser werden, jetzt tut sich ja bestimmt was.' Da ist der Wunsch nach Sicherheit da. Hier und da rufen Frauen auch mal an und

sagen: 'Wie ist denn das jetzt, ich bin da so unsicher...! Da kann ich diesen Frauen nur sagen: 'Ich kann Ihnen diese Unsicherheit nicht nehmen.' Und eigentlich finde ich es auch gut, dass sie diese Unsicherheit haben, weil dadurch können sie wachsam sein. Weil sie müssen immer wieder selbst in der Situation entscheiden: 'Bin ich jetzt gefährdet?'" (EB 3, S.14, Z.35-42)

Dementsprechend wird kein Kontakt zu den Frauen gesucht und sie werden nicht darüber informiert, wenn der Partner sich in einer krisenhaften Stimmung befindet oder wenn er die Beratung abbricht. Das bedeutet nicht, dass eine Zusammenarbeit mit der Partnerin generell ausgeschlossen ist. Sie dient jedoch nicht der Schutzfunktion. Die Berater/ Therapeuten bieten gemeinsame Gespräche auf Wunsch vor allem an, um den Frauen veränderte Verhaltensweisen ihrer Partner nahe zu bringen.

"So nach zwei bis drei Monaten ist ein Veränderungsprozess bei den Männern spürbar. Dass sie sich besser abgrenzen können, sie streiten plötzlich anders. Das ist für die Frau ungewohnt. Sie ist irritiert, dass sich das Streitverhalten des Mannes verändert. Und wir holen die sozusagen mit ins Boot. Dass sie diesem Prozess folgen können. So zu gucken. Also die Frauen kommen dann mit ins Gespräch und das wird dann zu dritt geführt. Und dann frage ich dann die Frauen: 'Bekommen Sie eine Veränderung bei ihrem Mann mit? Wie sieht das aus?'" (EB 1, S.7, Z.33-39)

"Was ich wohl anbiete, ist, manchmal möchten die Frauen mitkommen. Und dann sage ich: 'Ja klar. Bringen Sie ihre Frau ruhig mit.' Die haben dann auch Fragen an mich, die ich dann auch beantworten kann. Dann ist aber auch gut. Aber das war's auch." (EB 4, S.8, Z.33-35)

Angesichts des Verzichts auf die Möglichkeit einer externen Korrektur/ Bestätigung der Aussagen des Mannes hinsichtlich der ausgeübten Gewalt durch Dritte erscheint es im Rahmen des Konzeptes der Gewaltberatung nach dem Hamburger Modell sinnvoll und konsequent, vor allem mit Selbstmeldern zu arbeiten. Denn ist zu hoffen, dass aufgrund der ausgeprägteren intrinsischen Motivation von einer höheren Bereitschaft zu einer ehrlichen Selbstdarstellung auszugehen ist.

#### **4.2.4.3. Strukturen der Einzelberatung - schriftliche Vereinbarungen und Dauer der Beratung**

Mit der Ablehnung von Maßnahmen, die auf Seiten des Klienten als Kontrolle wahrgenommen werden könnten, korrespondiert der Verzicht auf schriftliche Vereinbarungen. Zwar gibt es nach Aussagen der interviewten Experten mündliche Verabredungen, z.B. hinsichtlich der Wahrnehmung der Beratungstermine, der Bereitschaft, diese zu bezahlen oder des Gewaltverzichts. Schriftliche Vereinbarungen werden jedoch weder als notwendig noch als Ziel führend erachtet. Eine Begründung hierfür ist, dass die Klienten nicht als zu Bestrafende, sondern vielmehr als freiwillige Dienstleistungsnehmer gesehen werden.

"Insofern ist es nicht so sehr nur so, dass ich sozusagen Bedingungen stelle, sondern ich bin eigentlich der Dienstleister. Und die bezahlen das. Und insofern ist die Vereinbarung, die wir haben, lediglich, dass sie kommen, dass sie pünktlich kommen, dass sie wöchentlich kommen, wenn es irgendwie geht, dienstplanmäßig und so, und dass sie einfach an diesem Thema arbeiten. Aber das muss man nicht vereinbaren, weil deswegen kommen sie. Die wollen was. Die Männer wollen was." (EB 6, S.9. Z.23-29)

Hinzu kommt, dass im Unterschied zu der festen Sitzungszahl sozialer Trainingskurse sowie des hier häufig eher geringen Teilnehmerbeitrags (s. Kapitel 4.2.5 "Finanzierung") die Dauer einer freiwilligen Beratung im Vorhinein nicht zu bestimmen ist. Sie hängt nach Aussagen der Fachkräfte einerseits von der persönlichen Veränderungsfähigkeit und -bereitschaft der Klienten ab, andererseits aber auch von finanziellen Voraussetzungen.

"E: Dadurch, dass die Leute da selber noch was bezahlen müssen, ist die Motivation nicht sehr groß. Bei den Sexualstraftätern bieten wir die Therapie kostenlos an, die haben wir ein Jahr, in der Gruppe 1,5 Jahre, manche bleiben zwei, 2,5 Jahre. Bei den Gewalttätern ist es, na ja, wenn sie lange bleiben, dann ist es ein 3/4 Jahr. Ein halbes Jahr eher. Noch eher kürzer.

I: Und die kommen wöchentlich?

E: Manchmal auch 14-tägig. Je nachdem, wie sie es können. Wenn sie Schichtarbeiter sind, dann in der Regel 14-tägig. Oder wenn sie sonst so viel zu tun haben oder wenn sie nicht so viel Geld haben, Hartz IV-Empfänger sind, dann können sie sich das so nicht leisten." (EB 2, S.7, Z.7-15)

"Ein Drittel kommt nicht zum Erstgespräch, ein Drittel bricht innerhalb der ersten Zeit ab. Zu verstehen, also um was es da geht, das tun die schon nach vier, fünf Sitzungen. Dann haben die kapiert: 'Aha, darum geht's. Stimmt. Das lasse ich jetzt mal, ich habe es verstanden.' 'Ich habe es verstanden', das heißt Kopf. Alles hier oben, dann haben sie es verstanden. Denn so schwer ist das ja nicht zu verstehen. Weil das lernen wir ja schon als kleine Kinder, dass man ja andere Leute nicht verhaut. [...] Und das ist aber nur ein Teil des gesamten Verstehens, weil es geht nämlich auch noch um diesen kleinen Energiekreislauf, der bis hier geht. Wenn das gelingt, sie dazu zu motivieren, dann bleiben die. Die meisten bleiben. Aber manche brechen auch genau an der Stelle ab. Das hat viel auch mit den finanziellen Ressourcen zu tun. Also wenn einer der Meinung ist: 'Ich habe jetzt meinetwegen 200 oder 300 € investiert, dafür habe ich richtig was verstanden.' Kann sein, dass er sagt: 'Reicht mir. Und für das andere Geld kaufe ich mir eine Stereoanlage.' Also wenn es gelingt ihn da rüber zu bringen, dann gibt es noch mal so einen Knackpunkt, der ist ungefähr nach zehn bis zwölf Sitzungen. Weil dann geht es schon in diesen Tiefungsbereich rein und das ist manchen zu viel. [...] Ich würde da mal so sagen, es gibt ungefähr ein Drittel der Männer, die machen es bis zum Schluss, wo ich sage und wo auch er sagt: 'Das Thema ist gut bearbeitet, wir können das Thema hier beenden.'" (EB 6, S.10, Z.17-39)

Da die Einrichtungen zwar auch mit Tätern arbeiten, die justitielle Auflagen haben, die geleistete Beratung gegenüber der Justiz aber nicht über Teilnahmebescheinigungen bestätigt wird, beruhen die Beratungsverhältnisse in der Mehrheit auf Freiwilligkeit. Zwar betonen die Fachkräfte zu Beginn gegenüber den Klienten, dass die Beratung nur in gegenseitigem Einverständnis beendet werden sollte. Da die Täter jedoch bei einseitiger Beendigung keine negativen Folgen zu erwarten haben, hat diese mündliche Verabredung nur einen Appellcharakter. Die meisten interviewten Fachkräfte vermeiden vor diesem Hintergrund auch Aussagen zur durchschnittlichen Länge einer Beratung. Wenn hierzu konkret Stellung genommen wird, dann liegt die Sitzungszahl in der Gewaltberatung in der Regel höher als in den sozialen Trainingskursen.

"Ich sage mal, die Beratung ist wie in der Fahrschule. Ich kann zeigen, wie es geht und fahren müssen die. Und einer ist begabter als der andere. Also ich sage mal, so im Schnitt 40 bis 50 Stunden." (EB 4, S.4, Z.38-41)

"Ich würde mal sagen, körperliche Gewalt kommen die Männer so in der Regel ein Jahr. Manche ein dreiviertel Jahr, manche länger, aber so im Schnitt, würde ich sagen, ein Jahr." (EB 5, S.7, Z.31-33)

#### 4.2.4.4. Einzelberatung/ -therapie und Kooperationsbeziehungen

##### Kooperation mit der Justiz

Im Zusammenhang mit den konzeptionellen Grundlagen der Angebote zeigt sich, dass zwar ein Interesse auf Seiten der Gewaltberatung an Kontakten zur Justiz besteht. Die Strukturbedingungen erweisen sich jedoch, insbesondere bei Beratungen nach dem Hamburger Modell, nur als bedingt kompatibel mit den formaljuristischen Anforderungen der Gerichte. Insbesondere die Verweigerung von Teilnahmebescheinigungen führt dazu, dass nach Aussagen der Interviewten de facto relativ selten Klienten mit justitieller Auflage beraten werden. Systematische Kooperationszusammenhänge zur Justiz bestehen dementsprechend in keiner der befragten Gewaltberatungen. Aus Sicht von Gewaltberatern nach dem Hamburger Modell scheitern diese vor allem an der Haltung der Justiz gegenüber Basisgrundsätzen des Konzeptes.

"Da [bei Staatsanwaltschaft und Polizei, C.R.] müsste man vielleicht noch präsenter sein, aber oft ist es eben schwierig, weil wir 'kooperieren' nicht, das Wort Kooperation wird oft missbräuchlich genutzt. Das heißt, wir erfüllen keine Bewährungsauflagen. Das heißt, wenn jemand eine Bewährungsauflage hat... wie gesagt, das ist der Ansatz, wir arbeiten mit jedem Mann, der zu uns kommt, aber ich erfülle keine Bewährungsauflage. Also Kooperation gibt es in diesem Sinne nicht." (EB 1, S.8, Z.41 - S.9, Z.4)

Da formaljuristische Anforderungen von der Mehrheit der Einrichtungen nicht erfüllt werden, sind die bestehenden Beratungsangebote nach Aussagen der Interviewten für Staatsanwaltschaften und Gerichte als weiterführende Hilfe uninteressant. Selbst Berater, die aktiv den Kontakt in die Justiz anstreben, auch um mögliche Kompromisslösungen gemeinsam zu suchen, stoßen nach eigenen Aussagen auf wenig Entgegenkommen.

"Und da wäre mir auch schon eine relativ enge Zusammenarbeit auch mit Staatsanwaltschaft und Bewährungshilfe recht, aber die Kontakte gestalten sich einfach schwierig. Aus welchen Gründen auch immer, also das Interesse wird immer bekundet, und wenn es dann ein bisschen konkreter werden soll, dann gestalten sich die Kontakte dann doch wieder sehr zäh und unverbindlich. [...] Ich möchte einfach erst mal ins Gespräch kommen. Und vielleicht ist dann an der einen oder anderen Stelle auch ein Kompromiss möglich, von dem ich nachher nicht sagen muss: 'Das ist ein fauler Kompromiss.' Ich möchte erst mal tatsächlich ins Gespräch kommen und ich glaube, dass da auch vieles möglich ist in der Zusammenarbeit." (EB 9, S.5, Z.45-49; S.6, Z.42-46)

Inwiefern die Zurückhaltung der Staatsanwaltschaften mit Vorkenntnissen auf Seiten der Justiz hinsichtlich der konzeptionellen Orientierung in der Gewaltberatung, mit justizinternem Desinteresse an dem Thema Täterarbeit häusliche Gewalt oder regionalen Gegebenheiten zu tun hat, darüber kann an dieser Stelle nur spekuliert werden. Deutlich wird, dass Kooperationsbeziehungen zwischen Gewaltberatung und Justiz derzeit noch weniger institutionalisiert sind, als im Bereich der Täterprogramme und wechselseitige Interessen, aber auch Vorbehalte bestehen.

"Ich merke, dass es ein sehr vorsichtiges Umgehen bei der Staatsanwaltschaft ist mit uns und wir auch mit der Staatsanwaltschaft, weil da so ein bisschen das Verständnis, glaube ich, fehlt.

Ich habe Kontakt zu einer Amtsanwältin hier in X eben über die verschiedenen Gremien, wir uns auch mittlerweile ganz gut kennen. Wo dann schon mal so kommt, dass sie sagt: 'Ja, der [Gewaltberater, C.R.] will ja nicht.' [...] Der... 'Ich'. 'Ich' will ja nicht. Könnten wir doch eigentlich auch noch ganz anders aufziehen. Täterarbeit im Sinne von Trainingskursen und wie es in anderen Kommunen ja auch diese Konzepte gibt. Wo wir uns, glaube ich, beide schon mit Respekt begegnen, aber so ein bisschen das Verständnis fehlt: 'Warum tun wir das dann nicht?'" (EB 3, S.18, Z.17-27)

Aus Sicht der Befragten spielen inhaltliche, aber auch finanzielle Aspekte in der Zusammenarbeit mit der Justiz eine wichtige Rolle. Wie noch zu zeigen sein wird, werden die Kosten für Einzelberatungen seitens der Justiz nur selten übernommen und inhaltlich sind Staatsanwaltschaften und Gerichten Anti-Aggressivitäts- oder Anti-Gewalttrainings vertrauter. Trotzdem formulieren einige Gewaltberater ein grundsätzliches Interesse an einer engeren Zusammenarbeit, weil hierin Chancen gesehen werden, andere Klientengruppen zu erreichen und die Fallzahlen zu erhöhen.

"Ich glaube, bei körperlicher Gewalt, auch hier in X, sind die Gerichte nach wie vor sehr stark darauf aus, irgendwelche Anti-Aggressionstrainings oder so zu verordnen, weil bei der Justiz sind wir noch nicht in dem Maße bekannt, wie bei der Jugendhilfe. Das steht so mit auf dem Zettel, das zu intensivieren. [...] Ja, weil Berührungängste so einfach nicht mehr da sind. Weil ich glaube, die Welt ist bunt und es gibt Klienten, die diese gerichtliche Weisung brauchen, mit denen man dann auch gut arbeiten kann. [...] Aber generell wäre das schön, in ein paar Jahren hier zu sitzen und zu sagen: 'Mit der Justiz läuft es auch gut.'" (EB 5, S.16, Z.11-18; S.17, Z.8-9)

Dass die Kooperation mit der Justiz auch in den Regionen, in denen die Gewaltberatung/ Therapie in örtliche Interventionsprojekte eingebunden ist, nicht unbedingt gelingen muss, zeigen die Erfahrungen des einzeltherapeutischen Angebotes. Dort hat der örtliche Runde Tisch ein ausführliches Interventionskonzept erarbeitet, das auch eine Zusammenarbeit zwischen Staatsanwaltschaft und Gewaltberatung vorsieht. Es fehlen aber konkrete Absprachen zur fallbezogenen Kooperation zwischen den Einrichtungen. So hat z.B. der zuständige Therapeut nicht den Eindruck, dass Therapieabbrüche konsequent seitens der Justiz geahndet werden.

"E: Also wenn sie [die Klienten, C.R.] wegbleiben, dann kann ich da wenig entscheiden. Dann kriegen sie ihre Bescheinigung nicht.

I: Dann bekommen sie ihre Bescheinigung nicht, oder?

E: Also die schaffen das womöglich, sich da durchzuwurschteln.

I: Also dann trotzdem gegenüber ihren Bewährungshelfern, oder so zu vermitteln: 'Ich war da.' Auch wenn Sie keine Bescheinigung ausstellen?

E: Ja. [...] Ich kann dem Richter nicht reinreden. Die lassen sich ungern reinreden. Also es passiert schon, dass ich beim Bewährungshelfer anrufe, oder beim Jugendamt anrufe und sage: 'Herr So und So ist nicht gekommen, was ist los? Haben Sie eine Ahnung, was da los ist?' Also so eine Rückmeldung, gerade bei denen, wo ich es als brenzlich empfinde, da mache ich dann so eine Rückkopplung." (EB 2, S.7, Z.18-34)

Nach Aussagen der Interviewten wird in Krisenfällen der fallbezogene Austausch mit der zuweisenden Stelle gesucht. Angesichts einer als schlecht erlebten Refinanzierung der Arbeit bestehen jedoch häufig keine Ressourcen, um die notwendigen fallbezogenen Kooperationen beständig zu pflegen.

## Kooperation mit der Polizei

Im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit der Polizei gibt bzw. gab es in vier Regionen Absprachen, dass diese bei Einsätzen gegen häusliche Gewalt den Tätern auch Flyer des Angebotes der Gewaltberatung mitgeben. In einer Region ist diese Absprache schriftlicher Bestandteil des örtlichen Interventionskonzeptes. Auffällig ist, dass nur einer dieser vier Interviewpartner sicher weiß, dass diese Praxis weiterhin realisiert wird. In einem zweiten Fall hat der Gewaltberater die Zusammenarbeit mit der Polizei eingestellt, weil ihm die Öffentlichkeitsarbeit der Polizei zum Thema Gewalt missfallen hat und er das Gefühl hatte, "da kommt nicht genug bei rum." (EB 6, S.14, Z.5) In zwei Einrichtungen ist die Kooperation so locker, dass die Fachkräfte nicht sicher sind, ob die einmal getroffenen Absprachen weiterhin seitens der Polizei eingehalten werden.

"Es gibt eine Konzeption und es gibt die Vereinbarung, dass die Polizei, also das Ergebnis, das für uns wichtig ist, ist dass die Polizei bei Einsätzen häuslicher Gewalt, sie auf uns hinweist als ein Mittel, als eine Möglichkeit für den Mann, sich Hilfe zu holen. [...] Ob die das noch machen, kann ich gar nicht sagen. Also ich weiß, in den letzten zwei Monaten kam ein Mann und sagte: 'Ja, ich hab' einen Hinweis von der Polizei bekommen.' Also insofern schon, also wahrscheinlich ist das bei den Polizisten so im Kopf, aber nur dann, wenn sie einen Eindruck haben, befürchte ich: 'Der könnte Hilfe gebrauchen. Dem sag' ich das mal.' Ich glaube, das ist nicht mehr so gezielt." (EB 2, S.3, Z.22-24; S.13, Z.44-48)

E: Das gab damals die Bereitschaft, als wir dann mit der Beratung auch angefangen haben, [...] dass die Polizeibesatzungen Flyer über das Angebot mitgenommen haben und auch mit zu den Einsätzen genommen haben.

I: Sie sagen jetzt 'Das gab' die Bereitschaft'. Wird das heute nicht mehr so praktiziert?

E: Ich bin, ehrlich gesagt, weiß ich es nicht einmal. Wir haben auf anderen Ebenen mit der Polizei zu tun, es ist jetzt nicht mehr dieser Weg über den Polizeipräsidenten, der sagt: 'Gebt uns Flyer und ich verteile das im Haus'. Sondern wir haben direkte Kontakte eher zu den Opfer-schutzbeauftragten, die regelmäßig nach den Flyern fragen." (EB 3, S.2, Z.29-36)

In den anderen Regionen bestehen Kontakte zur Polizei zumeist über die gemeinsame Arbeit an den örtlichen Runden Tischen oder weil sich die Gewaltberater der Polizei vorgestellt haben, aber es gibt keine weiteren Kooperationsabsprachen.

"Also die Polizei weiß, dass es uns gibt. Aber wir bekommen da wenig Zuspiel, sage ich jetzt einfach mal." (EB 1, S.2, Z.39-40)

"Wenn wir uns [im Rahmen des Runden Tisches, C.R.] treffen, sind wir gut in Kontakt. Und ich kriege zurückgemeldet, dass es gut ist, dass es unser Angebot gibt. Aber ich merke dann tatsächlich keine Unterschiede für dieses Angebot in meinem Alltag." (EB 9, S.11, Z.42-45)

"Also, dass wir uns der Polizei vorgestellt haben, dass die uns kennen. Die empfehlen uns manchmal auch, aber auch da sind wir noch nicht ausreichend bekannt." (EB 5, S.17, Z.14-16)

Der Wunsch aller befragten Institutionen wäre eine verlässliche Praxis, in der in Polizeieinsätzen regelhaft auf das Angebot hingewiesen wird. Ein Gewaltberater würde eine weitere Intensivierung der Zusammenarbeit, wie sie z.T. in anderen Bundesländern vorzufinden ist, begrüßen.

"Zum Beispiel ist es bei uns in X [anderes Bundesland, C.R.], das kann ich Ihnen sagen, wir kriegen z.B. von der Polizei Fax, wenn die einen Einsatz hatten bei häuslicher Gewalt. Die fa-



xen uns das zu mit Namen des Täters. So dass wir die Täter ansprechen können, direkt ansprechen können. Entweder antelefonieren, wir telefonieren mit denen und sagen: 'Wir haben von der Polizei gehört, bei Ihnen gibt's Probleme.' Ob sie nicht diese Beratung in Anspruch nehmen wollen? Das können sich die Täter ja dann überlegen. Das ist z.B. hier in NRW nicht möglich." (EB 4, S.2, Z.4-10)

### **Kooperation mit dem Jugendamt**

Die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt gestaltet sich auch aus Sicht der interviewten Beratungsangebote als eher schwierig. Vier der neun Einrichtungen arbeiten kaum bis gar nicht auf der Einzelfallebene mit dem Jugendamt zusammen, obwohl es im Bereich Fortbildung oder Arbeit mit gewalttätigen Jugendlichen durchaus Kontakte gibt. Nach eigenen Aussagen versuchen diese Einrichtungen von sich aus nicht, den Kontakt zum Jugendamt zu intensivieren.

Vier weitere Einrichtungen arbeiten ab und an fallbezogen mit Jugendämtern zusammen, aber eher selten. Drei dieser Einrichtungen sind selber nicht Träger von Jugendhilfeangeboten und von daher in diesem Hilfesystem wenig vernetzt. Aber selbst eine Gewaltberatung, die im Rahmen einer stationären Erziehungshilfe entstanden ist, muss die Erfahrung machen, dass wenn überhaupt, dann nur die Arbeit mit den Vätern der "eigenen" Jugendlichen vom Jugendamt refinanziert wird. Wesentlich häufiger trägt die Einrichtung diese Kosten selber.

"Und in den Fällen, wo wir sagen: 'Das ist hier dringend erforderlich für unsere Arbeit oder wichtig als Ergänzung, oder um die Kollegen in ihrer Arbeit zu unterstützen oder die Familien eben auch zu unterstützen.' Dann sagen wir auch: 'Gut, dann machen wir das.' Das ist natürlich immer so ein bisschen zweischneidig, denn damit lösen wir ja unter Umständen auch eine bestimmte Erwartungshaltung bei den Jugendämtern aus: 'Also die machen es eh' umsonst.'" (EB 9, S.3, Z.47 - S.4, Z.1)

Im obigen Zitat klingt an, dass eine Ursache für die eher seltene Zusammenarbeit mit den Jugendämtern in ihrer begrenzten Bereitschaft gesehen wird, die Kosten für die Gewaltberatung von Vätern im Rahmen von Erziehungshilfen zu übernehmen. Die Jugendämter weisen nach Einschätzung der Gewaltberater Väter zwar zunehmend auf das Angebot der Gewaltberatung hin, aber nicht im Rahmen formalisierter Verfahren.

"I: Die große Sorge: 'Oh Gott, jetzt wollen alle, jetzt müssen wir in jedem dritten Fall da eine Beratung finanzieren.' In Einzelfällen hat es das gegeben, wo das Jugendamt gesagt hat: 'Da soll es Bestandteil des Hilfeplanverfahrens sein.' Da gibt es eine Abrechnung über die Fachleistungsstunden.

I: Aber eher zurückhaltend?

E: Ja. [...] Das ist ein bisschen schwierig, also wenn ich von den Männern höre: 'Das Jugendamt hat gesagt, ich soll mich hier mal vorstellen.' Obwohl nicht so ganz klar ist, was heißt denn das jetzt? Ist das jetzt ein Druck, wo das Jugendamt sagt: 'Wenn Sie das nicht tun, dann kriegen Sie die Kinder nicht wieder oder werden Ihnen entzogen.' Aber das eben nicht offiziell gemacht wird, weil sonst könnte es ja bedeuten, dass das ein kostenpflichtiger Bestandteil des Hilfeplanprozesses ist. Da ist auch noch Klärungsbedarf. [...] Dann war das aber auch so, dass das Jugendamt keine Anfrage gestellt hat. Dann sagen mir Männer im ersten Gespräch: 'Das Jugendamt hat gesagt, ich soll mich hier mal melden, mal gucken.' Und dann mache ich deutlich, wie die Rahmenbedingungen sind, auch was die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt angeht und dann hab' ich ganz oft auch überhaupt keine Anfrage des Jugendamts: 'Ist der überhaupt ange-

kommen? Wie sieht denn das aus?' Das kommt dann gar nicht. Das kommt in den Fällen, wo die bezahlen, wo ich dann auch sage: 'Ja und alle fünf Gespräche machen wir einen Termin zu dritt oder zu viert, wer auch immer dabei sein will.' In den Fällen ist das dann organisierter." (EB 8, S.6, Z.17-40)

Im Unterschied zu den Täterprogrammen muss sich die Gewaltberatung häufiger über Teilnehmerbeiträge oder zuweisende Institutionen refinanzieren. Dementsprechend ist das Angebot für die Klienten in der Regel teurer als ein sozialer Trainingskurs (s. Kap. 4.2.5) Da zugleich Jugendämter vor dem Hintergrund angespannter Budgets davor zurückschrecken, neue kostenintensive Angebote zu installieren, weisen sie Männer zwar auf die Gewaltberatung hin, aber häufig bleibt für alle Seiten unklar, ob es sich um eine Auflage handelt. Dies hat auch zur Folge, dass in allen vier Gewaltberatungen, in denen unregelmäßig Väter über die Jugendhilfe kommen, Standards der fallbezogenen Zusammenarbeit und ein regelmäßiger Kontakt zwischen den Einrichtungen fehlen.

"E: Also eine gerichtliche Weisung oder eben vom Jugendamt. Der eine hat gejammert und gefleht: 'Ich sehe meine Kinder nicht.' Der hat gelitten wie ein Schwein, und hat hier gejammert. 'Können wir nicht Wochenenden machen, damit wir das schneller hinbekommen? Ich will meine Kinder sehen.' Nur mit der Bescheinigung von uns hätte dann der vom Jugendamt gesagt, er darf seine Kinder wieder sehen. [...] Ja, dann habe ich dem eine vorläufige Bescheinigung ausgestellt. 'Hat an drei Terminen innerhalb dieses Programms teilgenommen.' Zack, war er nicht mehr da. Also ein kleines bisschen Entgegenkommen und zack, vorbei.

I: Wobei das ist ja dann so ein bisschen das Problem des Jugendamtes, wenn das schon reicht.

E: Na ja, sicher! Aber die Männer selber bekommen so ein Bewusstsein: 'Ich habe ja was gemacht.' Und dieses bisschen Entgegenkommen. Ich habe mich wirklich von seinem Jammern über den Tisch ziehen lassen." (EB 2, S.4, Z.3-17)

Das Zitat unterstreicht, dass eine Praxis, die nur darin besteht, Täter in eine Gewaltberatung zu verweisen, ohne fallbezogen zusammen zu arbeiten, auf beiden Seiten Unklarheiten über den Inhalt der Auflage zur Folge haben kann, so dass keine konsequente Linie in der Täterarbeit verfolgt wird. Zwar berichten die Gewaltberater, dass sie von sich aus bei fallbezogenen Fragen den Kontakt zum Jugendamt suchen, es findet aber in den vier Einrichtungen kein systematischer Informationsaustausch statt.

"Punktuell, also bei einzelnen Personen, wenn da irgendwie eine Fragestellung ist, wo ich nicht begreife: 'Warum reagiert das Jugendamt so?' Dann nehme ich mit der Kollegin im Jugendamt Kontakt auf und rede mit ihr: 'Warum darf der denn nicht in die Familie?' Und dann sagt die Frau: 'Ja, der hat ja auch das und das, da können wir den auf keinen Fall nach Hause lassen.' Und dann kann ich mit meinen Klienten wieder reden. 'Das haben Sie mir ja gar nicht erzählt. Also was ist denn da los?' Also insofern sind dann solche Kooperationen, solche Informationsgespräche sehr hilfreich für die Therapie. (EB 2, S.16, Z.11-18)

Erneut wird deutlich, dass ein wechselseitiger Austausch gerade in (Semi-)Zwangskontexten vor dem Hintergrund der Leugnungsstrategien der Täter unabdingbar ist. Die Tendenz, schambesetztes Verhalten in Therapie oder Gewaltberatung zu verschweigen, gerade auch dann, wenn neuerliches Gewaltverhalten mit Sanktionen verbunden ist, erfordert eine externe Kontrolle der Aussagen der Täter, um an der Verantwortungsübernahme arbeiten zu können.

Zugleich macht diese Kooperation die Fälle aber arbeitsintensiver, wodurch der Kostenfaktor noch stärker in den Vordergrund tritt.

In Jugendhilfekontexten sind auch Gewaltberater, die nach dem Hamburger Modell arbeiten, bereit, den Schutz des Vertrauensverhältnisses zum Klienten dem Kinderschutz unterzuordnen.

"In Jugendhilfeszusammenhängen muss ich das ganz einfach auch anders handhaben. Ich sehe das auch noch mal anders, wenn Kinder tatsächlich im Spiel sind, wenn auch Gewalt ausgeübt wird gegenüber den Kindern. Da bin ich doch ganz anders in der Verpflichtung. Grundsätzlich gegenüber mir selbst, aber auch gegenüber dem Jugendamt an der Stelle. Das wird aber von Anfang an auch entsprechend thematisiert mit dem Mann, also es muss von vornherein auch klar sein. Also wenn der Mann da Gewalt ausübt und ich weiß davon, dann sage ich das auf jeden Fall an der Stelle." (EB 9, S.7, Z.48 - S.8, Z.4)

Wo eine fallbezogene Zusammenarbeit mit dem Jugendamt offiziell zustande kommt, nehmen die Gewaltberater an Hilfeplangesprächen teil und erfüllen bestehende Anforderungen, z.B. hinsichtlich Berichtspflichten. An dieser Stelle gibt es im Unterschied zur Zusammenarbeit mit der Justiz eine deutlich höhere Bereitschaft, Vorgaben der zuweisenden Einrichtung nachzukommen.

Einer einzigen der befragten Beratungseinrichtungen ist es gelungen, eine intensive Zusammenarbeit mit mehreren Jugendämtern im Bereich der Täterarbeit häusliche Gewalt aufzubauen. Als wichtige Ausgangsvoraussetzung hierfür wird die jahrelang erfolgreiche Arbeit mit jugendlichen Sexualstraftätern gesehen, so dass "als wir mit den Vätern kamen, mussten wir natürlich nicht mehr darüber diskutieren: 'Funktioniert der Ansatz?'" (EB 5, S.15, Z.24-25) Trotzdem galt es nach Aussagen der Einrichtung viele bestehende Widerstände auf Seiten der Jugendämter zu überwinden. Das größte Hindernis sei, dass für die Jugendämter Therapie, da über die Krankenkasse finanziert, die kostenlose Alternative zur Gewaltberatung darstelle.

"Das heißt, wir müssen ja immer so ein bisschen Überzeugungsarbeit leisten, dass a: Beratung notwendig ist und dass b: die Jugendhilfe zuständig ist. Und da gibt es immer wieder Diskussionen: 'Brauchen die nicht alle Psychotherapie? Und warum sollen wir das jetzt bezahlen? Sollen die doch zum Psychotherapeuten gehen.'" (EB 5, S.2, Z.18-22)

Aus der Praxiserfahrung der Gewaltberater heraus bestehen jedoch große Unterschiede zwischen Therapie und Gewaltberatung, auch wenn einige in ihre Arbeit durchaus therapeutische Anteile einbringen.

"Das ist immer wieder so, dass wir dann sehr deutlich erklären, dass die Ausübung von Gewalt, das ist ja ein Verhalten und keine Krankheit. [...] Und das macht auch deutlich, dass jeder Mensch, abhängig von den Umständen, erstmal auch dazu in der Lage ist Gewalt auszuüben. Und die Menschen, die zu uns kommen, denen geht das letztendlich nicht anders. Da ist die Hemmschwelle halt viel niedriger oder die sind sehr viel schneller bereit Gewalt auszuüben. Aber deswegen sind die nicht alle psychisch krank. Und was ganz im Gegenteil die Erfahrung ist, dass diese Männer nicht in der Therapie ankommen, weil Therapie eigentlich nicht niedrigschwellig genug ist, aber die Motivation, regelmäßiges Kommen, und wir haben ja keine Klientel, die eine hohe Motivation mit sich bringt. Die kommen in einer Krise. Aber was ist, wenn die Krise nach zwei Wochen 'rum ist, weil die Frau sagt: 'Komm' doch wieder zurück?' Dann kommen die in der Regel auch nicht. Es sei denn, man schafft es, vorher einen verbindli-

chen Rahmen über das Jugendamt herzustellen. [...] Und das andere ist, wir haben es mit Menschen zu tun, [...] die wenig Introspektionsfähigkeit haben, aber das ist das, wo Therapie ansetzt. Nur wenn sie die fragen: 'Wie fühlen Sie sich?' oder sonst was, kommt da nichts. Das sind alles Dinge, die wir erst mal kleinschrittig in denen etablieren müssen. [...] Das, was wir häufiger haben, ist, dass wenn die hier einen Gewaltberatungsprozess durchlaufen haben, dass sie dann sagen: 'Ich kann mir jetzt auch eine Therapie vorstellen.'" (EB 5, S.2, Z.42 - S.3, Z.19)

Um das Angebot bei den Jugendämtern zu etablieren, ist diese Einrichtung mehrgleisig gefahren. Zum einen wurde gezielt der Kontakt zu bereits kooperierenden Jugendämtern gesucht und dort das Angebot vorgestellt - "Dann haben wir eben sehr viel Tingeltour gemacht, in die einzelnen Bezirkssozialdienste, unsere Arbeit vorgestellt." (EB 5, S.14, Z.24-25) Zum anderen werden Väter, die sich selber an die Beratungsstelle mit der Bitte um Hilfe wenden, oder die über die kooperierende Ehe-, Familien- und Lebensberatung auf die Gewaltberatung aufmerksam gemacht werden, aufgefordert, Anträge beim Jugendamt zu stellen.

"Ja, dann kommt der nächste Schritt, dann ruft der an und sagt: 'Die Lebensberatung in X hat gesagt, ich soll mich mal bei Ihnen melden, wie läuft dann das?' 'Haben Sie Kinder?' 'Ja.' 'Aha, dann können Sie übers Jugendamt gehen, dann müssen Sie einen Antrag beim Jugendamt stellen.' Und das Jugendamt stellt dann fest: 'Können sie es selber zahlen?' Ja / nein... So läuft das dann. Und im Zweifelsfall melden die sich dann beim Jugendamt. Dann ruft das Jugendamt bei uns an und sagt: 'Gibt's Kapazitäten?' Oder der Mann ruft an und sagt: 'Die beim Jugendamt haben gesagt, das ist alles Quatsch.' Dann rufen wir beim Jugendamt an und sagen: 'Wieso ist eigentlich alles Quatsch?' Und so ist das dann." (EB 5, S.15, Z.4-12)

Obwohl es dieser Gewaltberatung mittlerweile gelungen ist, mit einigen Jugendämtern Vereinbarungen über Fachleistungsstunden für die Beratung gewalttätiger Väter zu vereinbaren, bleibe der Zwang zur kontinuierlichen Überzeugungsarbeit gegenüber den Jugendämtern weiterhin bestehen. Allerdings ist das Angebot mittlerweile so etabliert, dass sich über die regelmäßigen Hilfeplangespräche hinaus auch ein als unbedingt notwendig eingeschätzter Informationsaustausch etabliert habe. Ein Nichterscheinen des Klienten wird dabei ebenso kommuniziert wie umgekehrt Veränderungen bezüglich der Familienverhältnisse. Als Fortschritt wird zudem erachtet, dass die Beratungsstelle regelmäßig in die Fortbildung neuer Jugendamtsmitarbeiter\_innen einbezogen wird.

### **Kooperation mit den örtlichen Runden Tischen gegen (häusliche) Gewalt und den Opferschutzeinrichtungen**

Im Unterschied zu den Gruppenangeboten, von denen einige Ergebnis der Zusammenarbeit an den örtlichen Runden Tischen sind, gilt dies nur für ein Angebot der Einzelberatung. Dieser Gewaltberater äußert sich sehr lobend über die bestehenden Kooperationsstrukturen und die Initiativen, die der kreisweit tätige Runde Tisch gegen (häusliche) Gewalt in den letzten Jahren durchgeführt habe. Da er auf Honorarbasis tätig sei, nehme er zwar an den regelmäßigen Treffen teil, aber für den Auf- und Ausbau von weiteren Arbeitskontakten, Öffentlichkeitsarbeit oder anderes habe er als Honorarkraft keine zeitlichen Kapazitäten.

"Die [Täter, C.R.] sollen bei mir anrufen, dann mache ich mit denen einen Termin, das ist alles klar. Aber dieses alle Organisatorische, wer wann wo welche Flyer kriegt, oder so, das tue ich

nicht. Aber dafür habe ich auch die Kollegen aus dem Arbeitskreis, vom Orgateam oder eben die Kollegen aus dem Täterarbeitskreis. Wie gesagt, ich mache das ja auch alles noch nebenbei." (EB 4, S.14, Z.21-25)

Dementsprechend besteht Kontakt zu den Opferschutzeinrichtungen allein im Kontext der regelmäßigen Treffen des örtlichen Runden Tisches. Dass diese ihn weitervermitteln, merke er an den Berichten von Klienten, die seine Telefonnummer von der Frauenberatungsstelle erhalten hätten.

Ein weiteres Angebot der Täterarbeit ist zwar nicht auf Initiative des Runden Tisches entstanden. Der Interviewte geht aber davon aus, dass die Vernetzung in den örtlichen Arbeitskreisen sowie die Unterstützung seitens der Opferschutzeinrichtungen zentrale Voraussetzungen für die erfolgreiche Etablierung der Gewaltberatung waren und sind.

"Das eine ist eben, dass man hier und da einen Fachtag veranstaltet, wo man das versucht näher zu bringen. Das nächste ist, dass wir angefangen haben, uns hier in X zu vernetzen. Wir sind mittlerweile Mitglied im Arbeitskreis häusliche Gewalt, wir sind Mitglied im Arbeitskreis § 78, Hilfen gegen sexuelle Gewalt. Es gibt hier in X einen Arbeitskreis, der nennt sich Fachgruppe Beratung, da kommen Vertreter verschiedener Beratungsangebote zusammen. Und das ist, glaube ich, wichtig sich in diesem Rahmen zu vernetzen, um eben da auch Position beziehen zu können. Und wir haben, glaube ich, auch viel den anderen Beratungsstellen zu verdanken, gerade auch den Opferberatungsstellen, die immer wieder gesagt habe: 'Das ist ein wichtiges Angebot. Das ist das, was uns fehlt. Wenn wir mit den Opfern arbeiten und keiner macht was mit den Tätern, dann ist es alles nicht so wertvoll, als wenn dieser Part auch noch übernommen werden könnte.'" (EB 5, S.2, Z.23-24)

Von den anderen sieben Beratungs-/ Therapieangeboten werden die Erfahrungen mit den örtlichen Runden Tischen und den Opferschutzeinrichtungen ambivalenter eingeschätzt. So besteht in einer Region zwar ein verschriftlichtes Interventionskonzept, in dem die Zusammenarbeit mit der örtlichen Täterberatung als fester Bestandteil der justitiellen und polizeilichen Praxis vorgesehen ist. Mit Fertigstellung des Konzeptes hat sich der Arbeitskreis aber anderen Themen zugewendet, so dass derzeit aus Sicht des Befragten der notwendige regelmäßige überinstitutionelle Austausch fehlt.

"Der [Runde Tisch, C.R.] ist abgeschlossen und findet nicht mehr statt. [...] Es gibt andere Themen, mittlerweile ist Männergesundheit ein Thema. Und jetzt stürzen sich alle auf das Thema Männergesundheit. Da macht der Kollege wieder mit... aber zum Thema häusliche Gewalt gibt es nur noch Kooperationen und Absprachen, wenn man selber mal die Zügel in die Hand nimmt und sagt: 'Ich muss mal dahin oder ich muss mal anrufen', dann passiert da wieder was. Aber es ist kein routinemäßiges Einladen mehr, keiner hat mehr die Organisation in der Hand." (EB 2, S.13, Z.27-34)

Dementsprechend ist der Befragte z.B. nicht in der Lage zu sagen, ob die Polizei, wie im Konzept vorgesehen, bei Einsätzen noch Flyer der Gewaltberatung verteilt. Und trotz anders lautender Überlegungen des Interventionskonzeptes gestaltet sich die Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft eher locker. Das Beispiel zeigt, dass elaborierte Interventionskonzepte ohne einen regelmäßigen überinstitutionellen Austausch nur bedingt Praxiswirksamkeit entfalten. Auch zu den Opferschutzeinrichtungen bestehe aus Sicht des Befragten kaum Kontakt.

Allerdings sieht er auch selber keinen Bedarf, fallbezogen mit den Frauenberatungsstellen zusammenzuarbeiten. (EB 2, S.16, Z.9)

Zwei der interviewten Gewaltberater nehmen mittlerweile nicht mehr an den Arbeitskreisen gegen häusliche Gewalt teil.

"Das ist aus meiner Sicht staatlich alimentierte Zeit, Arbeitszeit. Und für dieses Netzwerk, sage ich mal, wenn ich heute irgendjemanden anrufen will, dafür war das gut. Ja, weil ich die Leute halt kenne. Aber ich muss ganz selten jemanden anrufen. Weil ich, wenn man da im Feld drin ist, dann kann man das alles selber machen, das ist kein Problem. Ich muss die nicht kennen. Es ist hilfreich, manchmal. Aber nicht existenziell." (EB 6, S.15, Z.21-22; 44-49)

Aus Sicht des freiberuflich tätigen Gewaltberaters bringt die Mitarbeit am Runden Tisch dauerhaft wenig Zugewinn. Das Konzept des Hamburger Modells sieht keine regelhaften Kooperationen vor. Zudem hätten sich die Fallzahlen durch die Zusammenarbeit nicht positiv verändert und schließlich gab es keine Unterstützung seitens des Runden Tisches, die Finanzierung der Täterarbeit zu verbessern.

"Deswegen, wenn da ein Polizeiobermeister meinetwegen ist, oder ein Kriminalkommissar, was hat der damit zu tun, ob diese Täterarbeit finanziert wird? Sein Job, dass er da sitzt und [...] seine Arbeit, das ist bezahlt. Und beim Jugendamt ist es im Prinzip genauso." (EB 6, S.16, Z.29-32)

Im zweiten Fall handelt es sich um eine der wenigen Kommunen, in denen zwei Angebote der Täterarbeit in direkter Konkurrenz, auch konzeptionell, zueinander stehen. Das örtliche Gruppenangebot ist auf Initiative des Runden Tisches zustande gekommen, obwohl die Einzelberatung nach dem Hamburger Modell in der Kommune schon länger existierte.

"I: An dem [Runden Tisch, C.R.] nehmen Sie aber auch regelmäßig teil?

E: Jetzt nicht mehr. [...] Ich rede mir manchmal meinen Mund fusselig, um unseren Ansatz deutlich zu machen. Da gibt es zum Beispiel eine Kollegin, die hat, die vertreten, das ist die [...] Konkurrenz oder Mitbewerber, wie man so sagt. [...] Und da gibt es immer diesen Streit darüber, wer hat so den besseren Ansatz. Und wo ich Ihnen einfach sage: 'Sie können als Frau keine Täterarbeit machen. Nicht, weil Sie inkompetent sind, sondern weil Sie bestimmte Dinge auch einfach nicht nachvollziehen können.' Also das hat jetzt mit männlicher Sozialisation zu tun. Umgekehrt genauso. Sie sind dann nicht inkompetent, aber an manchen Stellen, sage ich mal, hat das mit Frauensozialisation zu tun. [...] Die [andere Institution in der Täterarbeit, C.R.] haben versucht, so ein Standardprogramm zu installieren. Wo ich mich erschrocken habe, wie die Täter sehen. Und aus welchem Blickwinkel. Und wir gucken aus Tätersicht. Und das hat dann irgendwann bei mir zur Resignation geführt." (EB 1, S.3, Z.20-32)

Trotz Annäherungsprozessen können in der Praxis sozial kognitive Trainingskurse und Gewaltberatung nach dem Hamburger Modell in einer deutlichen Opposition stehen. In der Bestandsaufnahme zeigt sich, dass wenn Kommunen Täterarbeit aktiv aufbauen und unterstützen wollen, sie wesentlich häufiger soziale Trainingskurse installieren, als auf die Gewaltberatung nach dem Hamburger Modell zurückzugreifen. Dementsprechend fühlen sich manche Vertreter dieses Ansatzes in den örtlichen Kooperationszusammenhängen zu wenig wertgeschätzt. Andererseits betonen aber auch gerade die Vereine, die ausdrücklich nach dem Hamburger Modell arbeiten, ihre konzeptionelle Unabhängigkeit von institutionellen Kooperationen.

Dies ist anders, wenn Gewaltberater in wohlfahrtsverbandlichen Strukturen arbeiten. Sie haben in der Regel ein hohes Interesse an Vernetzung und suchen gezielt die Einbindung in die regionalen Runden Tische.

"Und das haben wir in X, Ende 2008 sind wir damit an die Fachöffentlichkeit gegangen, über den Geschäftsführer selbst, der dort Kontakt aufgenommen hat zum Runden Tisch. Er ist ab dann auch Mitglied geworden [...]. Seit einigen Jahren stand schon Täterarbeit auf dem Papier. Aber es gab jemanden, der gesagt hat: 'Hier, dieses Jahr wollten wir doch...'. Und das passte dann ganz gut zusammen, dass Herr Z [der Geschäftsführer, C.R.] dann genau dieses Thema noch mal auf den Tisch gebracht hat [...], und auch immer wieder sagte: 'Wir sind noch in der Konzeptionierung. Wenn wir soweit sind, möchten wir gerne die Arbeit vorstellen, bevor wir das Angebot überhaupt veröffentlichen.' [...] Und so war es dann auch, dass wir dann auch mit einem relativ großen Aufgebot mal zu dem Kreis [gegangen sind, C.R.]." (EB 8, S.2, Z.30 - S.3, Z.5)

"Wo wir offen gesagt haben: 'Fachlich müssen wir das ankündigen, wir müssen uns vorstellen, wir müssen das reinbringen.'" (EB 7, S.9, Z.17-18)

"I: Was waren so weitere Schritte, um das Angebot jetzt zu etablieren?

E: Ganz stark der Kontakt zu den Frauenberatungsstellen, also zur Opferseite. Und auch das Frauenbüro selbst mit zu involvieren, weil das Frauenbüro im Bereich der häuslichen Gewalt sozusagen die Geschäftsführung für verschiedene Gremien macht. [...] Wir haben versucht, da frühzeitig einen Kontakt herzustellen. 'Wir möchten hier auf den Markt, in die Hilfelandschaft, aber wir möchten niemanden etwas wegnehmen.'" (EB 3, S.4, Z.10-18)

Um die Akzeptanz des Angebotes der Täterarbeit zu gewährleisten, wird seitens der Wohlfahrtsverbände eine Mitarbeit in den örtlichen Arbeitskreisen als unverzichtbar angesehen. Allerdings gibt es in keiner dieser Regionen Bestrebungen seitens der Runden Tische, verbindliche Vereinbarungen bezüglich fallbezogener Interventionsketten zu entwickeln. Häufig haben die Interviewten auch den Eindruck, dass das Angebot der Täterarbeit seitens der Opferschutzeinrichtungen ambivalent aufgenommen wurde.

"Zweitens war es eher so, dass es natürlich auch eine gewisse Skepsis gab: 'Was machen die da eigentlich?', aber es eigentlich eine große, ich glaube sogar, Erleichterung da war. Weil die Kontakte gerade zu den Frauenberatungsstellen, die dann immer wieder davon sprachen, dass sie mit Opfern zu tun haben, wo es eben nicht so klar ist: 'Da erlebt jemand Gewalt, also gibt es eine Trennung, also macht man einen klaren Schnitt.' Sondern, die immer wieder mit Opfern zu tun haben, die sagen: 'Ich will ja gar nicht, dass mein Mann bestraft wird. Ich will nicht, dass er rausgeschmissen wird.' [...] Aber dass da auch deutlich gemacht wurde, es geht darum, dass es auch eine Entlastung des Opfers ist, wenn man dem Täter etwas in die Hand geben kann. [...] Und wo wir dann eigentlich sehr positiv aufgenommen wurden." (EB 3, S.4, Z.26-40)

"Gut, dass es jemanden gibt der das Thema auf seine Fahnen schreibt, nicht nur so nebenbei und machen wir auch irgendwie, sondern der ganz klar sagt: 'So, das Thema ist unseres. Das ist ganz speziell dieses Angebot.' Wobei es schon noch große Skepsis gab. Also ich kann mich gut daran erinnern, dass die Leitung des Frauenhauses sagte, also auch mit einem süffisanten Lächeln dabei; ich weiß gar nicht, wie sie das ausdrückte. 'Ist toll, dass Sie das machen, aber warten wir es mal ab, ob da dann jemand kommt.'" (EB 8, S.2, Z.44- S.3, Z.6)

Schwierigkeiten werden auch da gesehen, wo die personellen Ressourcen eine regelmäßige Teilnahme des Gewaltberaters in den örtlichen Arbeitskreisen erschweren bis verunmöglichen. Dies ist nicht nur bei Honorarkräften der Fall, sondern auch dann, wenn ein Hauptamtlicher mehrere Regionen bedient.

"I: Wie würden Sie die Kooperationsstrukturen derzeit beurteilen?

E: Das kann ich gar nicht so gut. Und das ist ein Punkt, wo ich einfach auch merke es ist eigentlich gut, wenn vor Ort jemand die Beratungen macht und auch vor Ort arbeitet. Wo auch eine Person damit verbunden ist. Ich bin jetzt vom Namen her bekannt, aber ich glaube, es ist wichtig, dass vor Ort jemand ist, der die Gremienarbeit mitmacht. Der vielleicht in anderen Zusammenhängen noch mal auftaucht. [...] Das kann ich im Moment gar nicht leisten." (EB 8, S.7, Z.30-42)

Der Bedarf einer engen Anbindung an die örtlichen Strukturen wird seitens der wohlfahrtsverbandlichen Gewaltberater gesehen. Er wird z.T. über das Engagement anderer Verbandsmitarbeiter bedient, da die personelle Situation es nicht immer erlaube, dass der Berater selber an den Gremien teilnimmt. In der Regel wird versucht, die Treffen im Rahmen der Runden Tische wahrzunehmen sowie bei Aktionen teilzuhaben, die von dort ausgehen. Auf dieser Ebene sind wohlfahrtsverbandliche Gewaltberatungen fest in die örtlichen Strukturen eingebunden. In einer Region erfolgt zudem eine deutliche Unterstützung der Gewaltberatung seitens der dortigen Gleichstellungsstelle. Ein aktiver Einsatz der Runden Tische für die Etablierung der Täterarbeit, auch im Sinne von Klientenzuweisungen oder dauerhafter Finanzierung, erfolgt jedoch nach Aussagen der Befragten nicht.

"E: Ich könnte jetzt nicht sagen, ich bin mit den Menschen an diesem Runden Tisch, die da sitzen, tatsächlich in Kontakt. Das ist so nicht. Also man trifft sich eben zweimal im Jahr, vielleicht trifft man sich noch mal so irgendwie hier in X in dem einen oder anderen Zusammenhang, aber ich würde da gar nicht von Zusammenarbeit sprechen wollen. Die gibt es so nicht. [...]

I: Wie werden Sie denn von der Seite für die Täterarbeit unterstützt, um es jetzt mal offen zu formulieren?

E: Ich nehme da keine Unterstützung wahr, muss ich sagen. [...] Es ist ja so, wenn ich die Menschen treffe, sind die immer ganz begeistert und sagen: 'Toll, dass es euer Angebot gibt und super und wir brauchen euch.' Aber ich merke dann letztlich in meinem Alltag nichts davon." (EB 9, S.11, Z.12-36)

Die Kooperationserfahrungen der Einzelberatungen sind äußerst heterogen und von den örtlichen Strukturen abhängig. Insgesamt erweisen sich die Kooperationsbeziehungen im Vergleich zu den Täterprogrammen aber als lockerer. Zwar arbeiten fast alle Gewaltberatungen an den örtlichen Runden Tischen mit, sie berichten aber seltener davon, dass sich die Mitglieder der Arbeitskreise aktiv für den Auf- und Ausbau der Gewaltberatung einsetzen.

#### **4.2.4.5. Fazit: Ausbaustand Gewaltberatung/ -therapie für Täter häusliche Gewalt in NRW**

Quantitativ finden sich etwas mehr Angebote der einzelfallbezogenen Gewaltberatung in NRW als gruppenbezogene soziale Trainingsprogramme. Sowohl in eigenen Vereinsstrukturen als auch bei Wohlfahrtsverbänden arbeiten die Angebote der Gewaltberatung häufig nach dem Hamburger Modell. Thematisch zeigt sich ein Überschneidungsbereich zu den Inhalten der Gruppenangebote, der sozialen Beziehung zwischen männlichem Berater und männlichem Klient wird aber eine wesentlich größere Bedeutung zugemessen. Die Einbindung in das örtliche Hilfesystem gestaltet sich unterschiedlich, fällt aber im Durchschnitt lockerer aus als bei



den Anbietern sozialer Trainingskurse. Zwar arbeiten die meisten Gewaltberater oder die Institution, für die sie tätig sind, am örtlichen Runden Tisch mit. Die bilateralen Kooperationen mit Institutionen der Interventionskette, wie Polizei, Justiz, Opferschutzeinrichtungen oder auch Jugendamt sind aber bei der Mehrheit der Einrichtungen nur gering ausgeprägt. Ursächlich ist dies auf konzeptionelle Eckpfeiler der Beratung nach dem Hamburger Modell zurückzuführen, in denen z.B. ein Datenaustausch zwischen Institutionen oder auch Teilnahmebescheinigungen abgelehnt werden. Die Interviews zeigen, dass insbesondere auf Seiten wohlfahrtsverbandlich angebundener Gewaltberatungen Kooperations- und Verhandlungsbereitschaft besteht, z.B. hinsichtlich der Frage der Freiwilligkeit der Inanspruchnahme von Gewaltberatung oder auch der Bereitschaft zum Datenaustausch in Fällen der Kindeswohlgefährdung. Schutzbedürfnisse Gewalt betroffener erwachsener Frauen stehen aber grundsätzlich hinter dem Vertrauensverhältnis zum Klienten zurück. Derzeit bleibt festzuhalten, dass regelmäßige Kooperationen mit der Justiz und/ oder dem Jugendamt vorkommen, aber im Unterschied zu den Gruppenangeboten in der Gewaltberatung/ -therapie eher die Ausnahme darstellen.

#### **4.2.5. Finanzierung**

Die Auswertung der Interviews schließt mit einem Blick auf die Finanzierung der Täterarbeit häusliche Gewalt. Da dieses Thema von fast allen Interviewten ausführlich, häufig auch ungefragt, angesprochen wurde, wird es für soziale Trainingskurse und Gewaltberatungen gemeinsam betrachtet.

Zunächst ist festzuhalten, dass die Finanzierungssituation von den meisten Anbietern in Nordrhein-Westfalen als prekär und als restriktiver Rahmen für die eigene Arbeit erlebt wird. Bereits in den Kapiteln zu den Kooperationsbeziehungen ist angeklungen, dass mögliche zuweisende Stellen, dies betrifft die örtlichen Jugendämter wie die Justiz, eine engere Zusammenarbeit auch unter Kostengesichtspunkten zu scheuen scheinen. Angesichts einer fehlenden Regelfinanzierung weist dementsprechend jedes Angebot eine andere, spezielle Finanzierungs konstruktion auf. Die nachfolgenden Angaben in Tabelle 7 basieren auf den Modalitäten im Jahr 2010.

**Tab. 7: Finanzierung der Täterarbeit häusliche Gewalt, Mehrfachnennungen möglich, (quantitative Befragung), n= 26**

Teilnehmerbeiträge	20
Trägermittel	8
Kreis-/ kommunale Mittel	6
Jugendamt regelmäßig <sup>30</sup>	6
Bußgelder/ Fördervereine der Bewährungshilfe regelmäßig	6
Jugendamt/ Bewährungshilfe, einzelfallbezogene Ausnahmen	5
Stiftungsgelder	4
Krankenkasse	1
ARGE	1
LWL	1
Angebote insgesamt	26

Die meisten Anbieter arbeiteten 2010 mit einer Mischfinanzierung. 20 Angebote nehmen Teilnehmerbeiträge in unterschiedlicher Höhe. Die Höhe hängt zum einen von der Angebotsform ab und zum anderen vom Zugangsweg des Klienten. Die meisten Einzelberatungen, darunter alle, die nach dem Hamburger Modell arbeiten, nehmen Teilnehmerbeiträge. Vier dieser Einzelberatungen, die fast nur mit Selbstmeldern arbeiten und keine anderweitigen Finanzmittel erhalten, sind gezwungen, ihr Angebot ausschließlich mit Teilnehmerbeiträgen in Höhe von 50-60 Euro pro Beratungsstunde zu finanzieren. Dies bedeutet, dass einkommensschwache Männer kaum Möglichkeiten haben, diese Angebote in Anspruch zu nehmen, und wenn, dann nur auf Kosten der Selbstausschöpfung des Beraters.

"Ich leiste mir heute überhaupt keinen mit 5 € mehr. Das heißt, haben die kein Geld, kann ich ihnen nicht helfen. Das ist ganz einfach. Das ist manchmal so, ich habe zwei Männer, die kein Geld haben, wo ich gedacht habe: 'Es wäre gut, mit denen zu arbeiten.' Dann mache ich das. Aber das ist kein Prinzip." (EB 6, S.9, Z.15-19)

"Das heißt, bei uns müssen die Männer in der Regel die Beratung selber finanzieren. Das ist manchmal schwierig. Das schließt bestimmte Gruppen leider einfach aus. Deswegen geht uns das Image so nach, dass wir nur so Mittelstandsmänner beraten. Wir würden auch gerne Hartz IV-Empfänger beraten, aber wir machen das nicht ehrenamtlich." (EB 1, S.6, Z.12-16)

Weitere Anbieter, dies gilt für Gruppenangebote wie Einzelberatungen, können je nach Kooperationszusammenhang zugewiesene Klienten bezuschussen oder komplett finanzieren. Einige "Kostenträger" sind jedoch nur bereit, Beiträge für von ihnen zugewiesene Klienten zu zahlen, so dass auf Selbstmelder wesentlich höhere Kosten zukommen.

"Aber ich sage mal so, wenn jetzt jemand als Selbstmelder kommt, sage ich: 'Mindestens 150 € bis 500 € müssen die bezahlen.' Können die aber in der Regel nicht. Und dann habe ich immer den Konflikt: 'Nehme ich die dann trotzdem rein oder nicht?' Das war früher auch anders mit

<sup>30</sup> Die Regelfinanzierung durch das Jugendamt basiert auf ganz unterschiedlichen Grundlagen des KJHG, genannt werden die Finanzierung über § 27 KJHG Hilfe zur Erziehung allgemein, als Angebot im Rahmen der sozialen Gruppenarbeit (dies gilt allerdings nur für Jugendliche), als Pauschalfinanzierung von Trainingskursen sowie als Angebot im Rahmen der Erziehungsberatung nach § 28 KJHG.

der Staatsanwaltschaft [...]. Und im Moment ist es Stand der Dinge, dass die Staatsanwaltschaft im Grunde nur noch bereit ist, für ihre eigenen Leute das Training zu bezahlen." (ST 1, S.9, Z.6-16)

Schwierigkeiten, die Kosten des Angebotes aufzubringen, betreffen dabei nach Aussagen der Fachkräfte nicht nur Hartz IV- Empfänger, sondern auch viele "Durchschnittsmänner". Dabei geht es den meisten Einrichtungen nicht darum, die Männer komplett von Teilnehmerbeiträgen zu befreien. Viele Anbieter, darunter auch solche, die einen Teil ihrer Kosten über Trägermittel oder kommunale Mittel refinanziert bekommen, legen konzeptionell großen Wert auf einen Eigenanteil der Klienten.

"E: Ich will denen nichts aufstülpen, sondern ich will denen ein Angebot machen. [...] Das drückt sich auch ein bisschen darin aus, dass wir sagen: 'Wir nehmen Geld.' Nicht nur, weil wir das Geld auch brauchen, weil das Angebot nicht ausfinanziert ist, sondern wir treten in Anführungsstriche und ganz vorsichtig ausgedrückt in eine 'Geschäftsbeziehung' ein.

I: Wie viel müssen die Männer bezahlen?

E: Die Stunde kostet 52 €. Da ich nicht privatwirtschaftlich unterwegs bin, also nicht davon leben muss und wir ein Wohlfahrtsverband sind, wo wir sagen: 'Das kann auch nicht die einzige Zugangsvoraussetzung sein, dass jemand Geld hat.' Haben wir gesagt: 'Wir steigen mit dem Preis von 52 ein, und diese Männer müssen dann sagen, können sie es zahlen oder können sie es nicht zahlen?' Alles andere richtet sich nach dem Einkommen, oder nach den Möglichkeiten dieser Männer. [...] Und ich glaube, das hat eine ganz andere Bedeutung für diesen Mann. Der bekommt eine Leistung und der ist eben nicht Hilfeempfänger. Und das wirkt sich auf unsere Zusammenarbeit aus." (EB 3, S.7, Z.39 - S.8, Z.7)

"E: Also, das kommt immer drauf an, ob jemand arbeitet z.B., oder ob er von Hartz IV lebt. Aber ich frage immer, ich sage ihm immer die Summe, wie teuer das ist, also 55 € die Fachleistungsstunde und ob er sich das leisten kann? Die meisten können sich das nicht leisten, dann geht's darum: 'Was kann er sich denn leisten?' Und der eine, der z.B. arbeiten geht, der kann sich mal 30 € leisten oder 40 €. Und einer, der von Hartz IV lebt, für den sind schon 5 € ganz viel. Aber dann bezahlt der eben 5 € oder 2 €.

W: Aber dass jemand komplett gar nichts zahlen muss, probieren Sie zu vermeiden?

I: Kommt auch nicht vor. Und wenn es 10 Cent sind. Und wenn es 5 Cent sind. Das hat auch was mit Wertschätzung zu tun. Der bezahlt für etwas, was er bekommt. Und darum legen wir da auch sehr viel Wert drauf. Die Höhe ist uns in dem Fall dann auch egal. Aber zahlen müssen sie so oder so." (EB 4, S.5, Z.3-14)

Inbesondere in den Einzelberatungen gehört es in der Regel zum Konzept, den Männern keinen festen Teilnehmerbeitrag vorzugeben, sondern mit ihnen darüber zu verhandeln. Die Männer sollen eine bewusste Entscheidung treffen, wie viel ihnen die Gewaltberatung Wert ist und damit auch eine erste Verantwortungsübernahme praktizieren. Wenn keine Abstriche bei den Stundensätzen möglich sind, ist die Beratung, den Erfahrungen der Befragten folgend, vielen Interessenten jedoch zu teuer. Z.T. wird an die Rationalität der Männer appelliert, um trotz der Preise Motivation zu schaffen.

"Also, wenn welche unsicher sind, [...] also, ich gehe mit denen dann ins Internet und geb' dann 'Kosten durchschnittliche Scheidung' ein [hm] und sage: 'So, das können Sie sich überlegen. Das kostet hier 1.000 Euro, also ein bisschen mehr, so über einen Zeitraum von 24 Wochen. [...] Aber dann zeig' ich immer: 'Das ist die Düsseldorfer Tabelle und Sie haben drei Kinder. Das müssen Sie zahlen. Das ist Trennungsunterhalt und, und, und.' [...] Dann werden die aber blass oder rot, je nach dem. Das ist auch 'ne Kosten-Nutzen-Analyse. [...] Ich denke, das ist eine der

wenigen Sachen, wo Männer einfach auch ein Händchen für haben, ja so. Das ist für die greifbar, so: 'Was nutzt mir die Gewalt ja und was kostet die mich?'" (ST 3, S.19, Z.13-28)

Insbesondere Männer, die über sehr wenig finanzielle Ressourcen verfügen, haben aber auch bei einer Scheidung nicht viel zu verlieren und entscheiden sich vor dem Hintergrund der zu erwartenden Kosten gegen eine Teilnahme.

Während in den Einzelberatungen der Teilnehmerbeitrag Gegenstand von Verhandlungen ist, machen die Gruppenangebote eindeutige Vorgaben. Ein Angebot nimmt von jedem Teilnehmer nur 5 € pro Abend, ein anderes 135 € für den gesamten Kurs. Häufiger sind die Teilnehmerbeiträge einkommensgestaffelt. So finden sich in der Regel für Hartz IV-Empfänger Beiträge von 3-5 € pro Kursstunde, während für die anderen Kursteilnehmer einkommensabhängige Beiträge gelten, z.B. 10% des monatlichen Nettogehaltes für den gesamten Kurs oder 1% des Nettogehaltes pro Kursstunde.

Nur bei sechs Angeboten werden keine Teilnehmerbeiträge erhoben. Hierbei handelt es sich um vier Gruppenangebote, die ganz unterschiedlich finanziert werden. Ein Angebot hat einmalig 50.000 € kommunale Mittel zur Verfügung gestellt bekommen und hofft, nach Verausgabung der Gelder die Kosten für das Training zukünftig über das Jugendamt finanzieren zu können. Ein zweites Angebot wird über Buß- und Stiftungsgelder finanziert. Im dritten stellt die Kommune die Räume und die örtliche LWL Klinik für Forensik "spendet" die Kursleiter\_innen. Das vierte Gruppenangebot wird einmalig durch das Jugendamt aus einem Topf zur Alkoholprävention finanziert. Und in den zwei kostenlosen Einzelberatungen, die beide nach eigenen Aussagen über sehr wenige Fälle pro Jahr verfügen, erfolgt in einem Fall die Abrechnung als therapeutisches Angebot über die Krankenkasse. Im zweiten Fall werden die Männer über die Erziehungsberatung abgerechnet.

Die vorangegangenen sechs kostenlose Beispiele geben bereits einen kleinen Eindruck von der Vielfalt der Finanzierungsstrukturen. Viele der Einrichtungen, die Teilnehmerbeiträge erheben, sind zusätzlich auf Trägermittel, kommunale Zuschüsse, Bußgeldzuweisungen und/oder die Abrechnung von Fachleistungsstunden durch das Jugendamt angewiesen. Ein Angebot wird überwiegend durch ARGE-Mittel finanziert. In vier Standorten konnten Stiftungsmittel akquiriert werden. Häufig sind die Fachkräfte nicht in der Lage zu erläutern, wie es genau zu diesen Konstruktionen gekommen ist. Allerdings zeigen die Interviews, dass die Akquise von öffentlichen/ kommunalen Geldern in der Regel dann erfolgreicher ist, wenn die Initiative für den Aufbau von Täterarbeit vom örtlichen Runden Tisch ausgeht und dort aktiv unterstützt wird (s. Kap. 4.2.1). Werden die Anbieter selber initiativ, werden die Angebote häufiger über Eigenmittel und/ oder bereits bestehende Kontakte zur Justiz, d.h. Bußgeldakquise, finanziert. Gerade die Finanzierung über Bußgelder erweist sich jedoch als schwer kalkulierbar und größeren Schwankungen unterworfen.

"Kommt immer darauf an, wie viel Geld ich habe. Also ich versuche immer, zwei Kurse im Jahr zu machen. Aber der Bedarf ist höher. Wir haben auch schon bis zu vier Gruppen im Jahr ge-

macht. Also man könnte immer vier Gruppen machen. Aber wir müssen es natürlich von der Kapazität her hibekommen und natürlich von den finanziellen Mitteln. [...] Weil ich kriege ja Bußgeldzuweisungen in unterschiedlichster Höhe und die fließen dann eben in den Topf und dann kann man natürlich nicht sagen: 'Die [Staatsanwaltschaft, C.R.] haben jetzt für drei [Teilnehmer, C.R.] bezahlt.' Sondern es kann auch durchaus sein, dass ich deutlich mehr in einem halben Jahr kriege und im anderen halben Jahr ist es wieder weniger." (ST 1, S.6, Z.28-32; S.9, Z.17-20)

"Wobei Bußgeldzuweisungen und tatsächlich Bußgelder bekommen, ist ja auch immer noch mal ein Unterschied. Es wird ja auch nicht immer bezahlt. Aber das ist keine feste Größe, mit der man rechnen kann." (ST 2, S.3, Z.16-19)

Die Finanzierung sozialer Trainingskurse durch Bußgeldzuweisungen über die Justiz ist des Weiteren von der Zahl der insgesamt um Bußgelder konkurrierenden Einrichtungen abhängig sowie dem Einfluss aktueller Themen unterworfen. Dementsprechend erfordert diese Finanzierungsform eine sehr regelmäßige Kontaktpflege zur Justiz. Hinzu kommt, dass Anbieter ohne vorherige Arbeitskontakte in die Justiz hinein, häufig von großen Schwierigkeiten berichten, für die Arbeit mit justitiell Zugewiesenen überhaupt Geld zu bekommen. Bewährungshilfe oder Gerichte schicken die Männer zwar in die Einrichtungen, sind jedoch nicht bereit, sich an den entstehenden Kosten zu beteiligen. Die Bereitschaft zuweisender Institutionen, für Täterarbeit zu zahlen, und dies gilt für das Jugendamt wie die Justiz, scheint in engem Zusammenhang zu bereits existierenden Kooperationsbeziehungen zu stehen. Wo diese im Vorfeld des Aufbaus von Täterarbeit nicht gegeben sind, erweist sich die Refinanzierung der Arbeit mit zugewiesenen Tätern als schwer.

Die Finanzierung von Täterarbeit ist nicht nur in fast jedem Kreis und jeder kreisfreien Stadt anders, sie ist darüber hinaus in der Regel auch zeitlich befristet und Schwankungen unterworfen, wodurch eine kontinuierliche Arbeit beeinträchtigt wird. Nur in den befragten Einrichtungen, in denen der Träger einen großen Teil der Kosten übernimmt, scheint die Täterarbeit perspektivisch finanziell abgesichert. Dies ist aber bei den wenigsten der befragten Einrichtungen der Fall und zudem seitens der Träger nicht gewünscht. Sehr viel verbreiteter ist eine Praxis, in der entweder von Jahr zu Jahr neu geplant werden muss oder für maximal drei bis vier Jahre Finanzierungszusagen existieren. Mehrere Anbieter berichten, dass ihre Versuche, kommunale Mittel zu akquirieren bislang fehlgeschlagen sind.

"Wir haben jedes Jahr einen Antrag gestellt und der ist abgelehnt worden, weil die Stadt überschuldet ist. Regelmäßig." (EB 2, S.17, Z.28-29)

"E: Es gab keine Mittel dafür, es gab auch von Seiten der Kommune überhaupt keine Möglichkeit. Ich glaube, es war nicht einmal gut möglich, das besprechbar zu machen. Wenn bei den Opfern schon kein Geld da ist, dann auch noch Geld locker zu machen für Täterarbeit, so weit war man da überhaupt noch nicht. [...] Zum Haushaltsjahr 2010 haben wir erstmals einen Antrag gestellt.

I: Das erste Mal?

E: Das erste Mal. Für eine Teilfinanzierung. Das ist abgelehnt worden, aufgrund der aktuellen Haushaltslage." (EB 3, S.5, Z.39-42; S.19, Z.43-46)

Hinzu komme, dass es anders als bei anderen Klientengruppen schwer sei, für Täterarbeit Sponsoren zu finden, da man mit dieser Klientel nur schlecht werben könne.

"Und wir haben auch ein schlechtes Image. Also selbst, wir können ja nicht einmal Werbeträger finden oder Spender. Weil keiner will was mit Tätern zu tun haben. Also, dass mal eine Kreissparkasse sagt: 'Wir spenden mal.' Für die Opferberatungsstellen schon, weil das Image ist gut. Bei den Tätern, da hört das auf. 'Würden wir gerne, aber das Image...' Die wollen mit Tätern nicht in Verbindung gebracht werden." (EB 4, S.15, Z.30-35)

Die finanziellen Rahmenbedingungen wirken sich auf unterschiedlichen Ebenen negativ auf die Arbeit aus. So betonen mehrere Anbieter, dass sie angesichts begrenzter finanzieller Ressourcen auf Öffentlichkeitsarbeit verzichten.

"Wenn wir jetzt durch Öffentlichkeitsarbeit plötzlich noch mal 50, 60 neue Fälle hätten, dann könnten wir die gar nicht bewältigen. D.h. wir müssten dann aus dem Stand heraus eine ganz andere Finanzierung haben." (ST 9, S.12, Z.15-17)

E2: Wir machen eigentlich ziemlich wenig [Öffentlichkeitsarbeit, C.R.]. [...] Das liegt aber auch an unserer Arbeitsbelastung.[...]

E1: Um Gottes Willen. Also die Interventionsstellen, das habe ich zufällig im Kopf, die haben über 800 Fälle beraten. Wir hatten 94 [Täter, C.R.] letztes Jahr, wir sind jetzt bei 57 neuen Fällen und 24 haben wir aus dem alten [Jahr, C.R.] mit 'rüber genommen. Also wir sind Oberkante im Moment. Also wir könnten, also sagen wir mal so, wenn wir noch eine Stelle kriegen würden, dann würden wir auch wieder mehr in die Öffentlichkeit gehen und sagen: 'So.' Also der Bedarf ist viel höher." (ST 8, S.19, Z.32, 40; S.20, Z.15-20)

"Das heißt, wenn wir jetzt noch mehr Werbung für unser Angebot machen würden, dann gehe ich auch davon aus, dass die Nachfrage ansteigen wird. Aber die könnten wir im Moment auch nicht bedienen. Also insofern machen wir das erst mal auch nicht." (EB 9, S.4, Z.14-17)

Auch wirken sich die begrenzten Ressourcen negativ auf den Aufbau und die Pflege von Kooperationsbeziehungen aus. Bereits im Zusammenhang mit den Kooperationsbeziehungen zum Jugendamt wurde deutlich, dass die fallbezogenen Absprachen auch deswegen kaum ausgebaut sind, weil seitens der Jugendämter häufig keine Gelder fließen. Die Teilnehmerbeiträge finanzieren, wenn überhaupt, die Kosten der face-to-face-Arbeit, aber nicht die darüber hinaus notwendige Vernetzung mit der zuweisenden Institution.

"Und auch das Ganze so strukturieren, dass es Vernetzungen geben kann. Das ist eine Arbeit, die viel Vernetzung braucht mit den Opferberatungsstellen, mit den Frauenhäusern... und das ist manchmal so die Haltung, da könnte ich mir immer nur an den Kopf fassen: 'Wir zahlen nur die Face-to-Face Kontakte.' Das ist ja schön, aber der Effekt, nachhaltig Veränderung zu erzielen, den kriegt man nur, wenn man Umfeldarbeit macht. Wenn man telefonieren darf und so was eben." (EB 5, S.20, Z.21-26)

Hinzu kommt, dass auch diejenigen Anbieter, die z.B. mit Jugendämtern Fachleistungsstunden vereinbaren konnten, unter einem hohen wirtschaftlichen Druck stehen. Dies ist nicht spezifisch für das Arbeitsfeld der Täterarbeit häusliche Gewalt, sondern gilt mittlerweile für viele Bereiche der sozialen Arbeit, erschwert jedoch den systematischen Aufbau eines neuen Arbeitsfeldes. Zudem werden viele weitere Aktivitäten, wie z.B. Evaluation, von den Fachkräften zwar als sinnvoll erachtet, sie stellen aber, da nicht refinanziert, einen wirtschaftlichen Luxus dar.

"Aber ich glaube, was da deutlich wird: unsere Ressourcen sind da einfach begrenzt. Weil man muss wissen, was wir jetzt hier zum Beispiel machen [das Interview, C.R.], reißt schon wieder 1,5 Stunden finanziell ein Loch. Und wenn ich zur Polizei gehe und in die Arbeitskreise gehe,

weil wir müssen alles, also unsere Gehälter ja selber erwirtschaften. Fachleistungsstunden, das ist schon mit 53,15 ja nicht viel. Das ist schon sehr eng gehalten und wenn man jetzt eine halbe Stelle dafür hätte, um diese Dinge mal ins Leben zu rufen. So ist es aber nicht." (EB 5, S.17, Z.37-43)

"Und zu evaluieren und tatsächlich auch noch so einen Bereich der Erhebung, der wissenschaftlichen Erhebungen usw. zu haben, würde für mich bedeuten, dass ich so und so viel Beratungsstunden weniger machen kann. Weil ich das nicht bezahlt bekomme." (EB 6, S.12, Z.37-40)

Die begrenzten finanziellen Ressourcen betreffen nicht nur die flankierende Vor-, Nachbereitung und Begleitung der Täterarbeit, sondern auch die Beratungsprozesse selber. Insbesondere dann, wenn die Klienten einen großen Teil der Kosten allein tragen müssen und, dies betrifft vor allem die Einzelberatungen, die Dauer der Zusammenarbeit vorab nicht eindeutig festgelegt werden kann, wirkt sich die Finanzierungssituation nach Aussagen der Fachkräfte nachteilig auf den Beratungsprozess aus.

"Also ich erlebe unsere Arbeit hier als 'Kleckerarbeit', weil es eben nur über Bußgelder und Eigenmittel bezahlt wird. Bei den Sexualstraftätern haben wir einen festen Etat. Da läuft die Arbeit. Da haben wir 40 Männer pro Jahr in Therapie. Weil die das kostenlos hier kriegen, bleiben die Leute auch und ich habe auch dann eine andere Ruhe in der Arbeit. Ich weiß, der äußere Druck ist da, ich kann mir Zeit lassen. Ich sage denen gleich von Anfang an: 'Die Therapie wird ein Jahr dauern, eineinhalb, die Gruppe oder noch länger. Wir können uns richtig Zeit lassen und dann lernen wir uns richtig und in Ruhe kennen.' Das ist eine ganz andere Perspektive, weil die Gewalttäter, häusliche Gewalt, die wollen ganz schnell fertig werden." (EB 2, S.18, Z.46 - S.19, Z.2)

Die restriktiven Finanzierungsstrukturen werden zudem als Hauptursache dafür gesehen, dass insgesamt noch sehr wenig Männer Angebote der Täterarbeit nutzen. Fast alle Befragten geben an, dass sie wesentlich mehr Anfragen haben, insbesondere auch von Selbstmeldern, als tatsächliche Nutzer, weil die hohen Kosten für Selbstmelder eine Barriere darstellen würden.

"Die Anfragen sind mindestens fünf Mal so hoch. Also ich habe ungefähr 50 Anfragen von Männern, ungefähr. Es können auch mal 45, mal 40 sein, aber es können auch mal 60 sein. Also es kommt so ein bisschen, es ist auch so saisonal. Da ist z.B. ein Film gelaufen im Fernsehen, der sich mit dieser Problematik beschäftigt, dann sind die Anfragen höher. Das heißt aber noch lange nicht, dass die kommen. Aber da gibt es diese Anfragen. Und spätestens bei der Finanzierung fällt die Klappe. 'Ah ja, da muss ich mal gucken. Ah, vielen Dank.'" (EB 6, S.11, Z.18-24)

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Finanzierung von Täterarbeit häusliche Gewalt in Nordrhein-Westfalen in fast jeder Region anders strukturiert und in der Regel nicht dauerhaft abgesichert ist, auf mehreren Bausteinen basiert, sich zudem bei vielen Angeboten im Laufe der Jahre verändert hat und für einige Einrichtungen in der jährlichen Höhe nicht kalkulierbar ist. Diese Rahmenbedingungen wirken sich auf unterschiedlichen Ebenen restriktiv auf die Arbeit aus und sind aus Sicht der Befragten ein Grund dafür, dass verhältnismäßig wenige Täter häusliche Gewalt von Maßnahmen zur Verhaltensänderung profitieren können.

#### 4.2.6. Dringendste Handlungsbedarfe im Arbeitsfeld

Vor dem Hintergrund der Ausführungen zur Finanzierungssituation wundert es nicht, dass auf die abschließende Frage, wo aus ihrer Sicht der derzeit größte Handlungsbedarf im Feld der Täterarbeit häusliche Gewalt liege, 10 der 18 Interviewten mit der Notwendigkeit einer Verbesserung der Finanzierung antworten.

"Im Grunde genommen weniger der Bekanntheitsgrad, sondern oft ist es die Finanzierung. Das ist oft ein Problem." (EB 1, S.9, Z.31-32)

"Man kommt immer wieder auf diesen Finanzierungspunkt hin. Wenn das als fester Bestandteil etabliert wäre, dass man grundsätzlich damit planen kann und das als festen Bestandteil hätte. Das wäre eigentlich so der Hauptpunkt." (ST 2, S.19, Z.10-12)

"In der Finanzierung. Nach wie vor die alte Leier. Das Angebot wirklich auch auf Dauer refinanziert zu haben, immer mit dem Anspruch, Eigenmittel zu akquirieren. Und es kommen mittlerweile auch erkleckliche Beträge seitens der Klienten zusammen. Aber da deutlich zu haben, das ist ein Angebot, was fest verankert ist, nicht nur inhaltlich in den Strukturen, sondern auch vom Wirtschaftlichen." (EB 3, S.22, Z.10-14)

Viele Anbieter sind verärgert, weil einerseits in der Öffentlichkeit und Politik häusliche Gewalt verdammt wird, aber andererseits nur wenig Bereitschaft bestehe, Präventionsarbeit gegen Gewalt zu bezahlen.

"Oder man manche politische Diskussion mit einem gewissen Ärger verfolgt, wo dann so getan wird, als gäbe es keine Konzepte. Keiner weiß, wie man mit denen arbeitet oder so. Das ist alles Blödsinn. Konzepte gibt es genug, die Frage ist: 'Wer möchte sie denn auch bezahlen?'" (EB 5, S.20, Z.1-4)

Ärgerlich ist darüber hinaus aus Sicht vieler Anbieter die mit der Finanzierungssituation verbundene Vereinzelung der Träger. Da in jeder Region ein anderes Modell gefahren werde, sei die Realisierung von Täterarbeit sehr stark abhängig von persönlichen Kontakten vor Ort sowie der persönlichen Haltung von Entscheidungsträgern zur Notwendigkeit von Täterarbeit. Eine strukturelle Grundabsicherung durch Leistungen von Landesministerien - im besten Fall aus den Bereichen Justiz oder Inneres - wird vor diesem Hintergrund als unbedingt notwendig erachtet.

"Das Allerbeste wäre, wenn es eine wie auch immer geartete Finanzierung übers Justizministerium geben würde. Dann wäre man hier nicht von der einzelnen Justiz abhängig. Das fände ich am sinnvollsten. Wenn's eine übergeordnete Finanzierung gibt mit Fallpauschale, mit Leistungseingang oder pauschal, ist völlig egal. Es muss auch keine Hundert-Prozent-Finanzierung sein, aber eine Grundfinanzierung. Das wäre sehr hilfreich. [...] So muss jeder vor Ort selber gucken: 'Funktioniert's oder funktioniert's nicht?' Find' ich jemanden, der bereit ist und sagt: 'Oh ja, ist 'ne gute Idee, machen wir.' Und das ist dann von so vielen persönlichen Faktoren abhängig und das hat ja ganz viel mit Sympathie zu tun, was natürlich nie so gesagt wird." (ST 1, S.15, Z.3-13)

Zum inhaltlichen Austausch, aber auch um ihren Forderungen politisch mehr Nachdruck zu verleihen, haben sich in den letzten Jahren in NRW überörtliche Treffen von Anbietern Täterarbeit häusliche Gewalt gebildet.



Mehrere Befragte sehen des Weiteren Handlungsbedarf in der Öffentlichkeitsarbeit. So gelte es, die bestehenden Angebote bekannter zu machen, um so mehr Akzeptanz für Täterarbeit häusliche Gewalt in der Öffentlichkeit herzustellen. Eine weitere Aufgabe bestehe darin, Männer aus dem Dunkelfeld gezielter anzusprechen, "wirklich genauer hin zu gucken, wie erreicht man sie." (ST 7, S.9, Z.48-49)

Darüber hinaus werden von einzelnen Anbietern weitere Bedarfe benannt. Dies betrifft z.B. die eindeutige Aufnahme von Täterprogrammen in den § 153a. Auch wird eine bessere Einbindung der Täterprogramme in die örtlichen Hilfestrukturen gefordert.

"Wo ich denke, wo wirklich vieles schief ist, wenn keine Einbindung da ist, keine Koordination, kein Informationsfluss zwischen Opferhilfe oder Frauenunterstützung und diesem Täterkurs oder Lernprogramm. Also das, finde ich, das geht immer auf Kosten der Frauen, der Opfer. Das ist so der Knackpunkt, der Dreh- und Angelpunkt. Da sehe ich wirklich Handlungsbedarf." (ST 5, S.17, Z.8-12)

Diese Forderung entspricht der Wahrnehmung, dass nicht in allen Regionen Täterarbeit häusliche Gewalt in Form eines Community Response organisiert ist, sondern einige Anbieter losgelöst von den örtlichen Kooperationsbündnissen agieren. In eine ähnliche Richtung geht die Forderung nach Weiterentwicklung der Standards. "Also, dass Sicherheitsaspekte viel mehr eine Rolle spielen in der Täterarbeit, Risikomanagement viel mehr Thema ist, auch in den Standards." (ST 8, S.20, Z.23-25) Dieser Entwicklungsbedarf wird allerdings nur von Vertreter\_innen sozialer Trainingskurse formuliert.

Insgesamt sehen die Interviewten große Fortschritte im Vergleich zu den Zeiten, als Arbeit mit Tätern häusliche Gewalt noch weitgehend tabuisiert und in den lokalen Kooperationszusammenhängen verpönt war. Aber die erfolgreiche Etablierung der Angebote als fester und unabdingbarer Bestandteil des Hilfesystem stehe noch aus und mache sich vor allem an einer besseren, landesweit geregelten Basisfinanzierung der Arbeit fest.

## **5. Täterarbeit häusliche Gewalt in NRW - Zusammenfassung der Studienergebnisse**

Ein Fazit der vorliegenden Bestandsaufnahme zu ziehen, fällt angesichts der Heterogenität der Strukturen in Nordrhein-Westfalen nicht leicht. So hätte eine "echte" Bestandsaufnahme aus der Perspektive der örtlichen Hilfesysteme das Spektrum der zu berücksichtigenden Einrichtungen noch erweitern müssen, wird vereinzelt an den örtlichen Runden Tischen auch mit Einrichtungen des Täter-Opfer-Ausgleichs oder der Paarberatung zusammengearbeitet. Ob dies einem Mangel an Alternativen oder konzeptionellen Überlegungen geschuldet ist, muss an dieser Stelle offen bleiben. Angesichts der zu Tage tretenden Schwierigkeiten, Angebote der Täterarbeit häusliche Gewalt auch finanziell abgesichert zu etablieren, sind einige Regio-

nen möglicherweise froh, interessierten Tätern und Paaren überhaupt ein Angebot machen zu können.

Im Rahmen der vorliegenden Studie fanden nur solche Angebote Berücksichtigung, die für einzelne oder Gruppen von Personen, die Partnerschaftsgewalt ausüben, Therapie, Beratung oder soziale Trainingskurse anbieten, im örtlichen Hilfesystem zu häuslicher Gewalt bekannt sind und in ihrer (Öffentlichkeits-)Arbeit auf häusliche Gewalt als Interventionsgrund hinweisen. Die Untersuchung konzentriert sich damit nicht nur auf soziale Trainingsprogramme, die über die Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt (2007) in Deutschland als Standard der Täterarbeit empfohlen werden, sondern berücksichtigt darüber hinaus Gewaltberatungen/-therapien. Sie schließt aber Angebote für Paare, auch aus Ressourcen Gründen, aus. Über die Studie von Stefanie Merten aus dem Jahr 2009 und eigene Recherchen wurden 26 Institutionen in 22 Kreisen und kreisfreien Städten NRWs ermittelt, die im Jahr 2010 den oben genannten Kriterien entsprachen. Den Angaben für die Jahre 2008/ 2009 folgend, erreichen diese Einrichtungen jährlich schätzungsweise 470 bis 500 Männer, von denen nur ein Teil die Gruppenangebote bzw. Gewaltberatungen/-therapien bis zum Ende durchlaufen. Nicht alle in 2010 erfassten Einrichtungen waren 2011 aktiv. Zugleich zeigten die Recherchen, dass in einigen Regionen neue Angebote im Aufbau begriffen waren. Bei den Ergebnissen ist dementsprechend zu berücksichtigen, dass es sich um eine Momentaufnahme in einem sehr dynamischen Arbeitsfeld handelt.

Bei 12 der 26 Angebote im Jahr 2010 handelt es sich um soziale Trainingskurse/ Gruppentherapien, in 14 Fällen um Angebote der Einzelberatung/-therapie. Der Impuls zum Aufbau der Angebote erfolgte z.T. über die örtlichen Kooperationszusammenhänge zu (häuslicher) Gewalt, z.T. aus Eigeninitiative von Vereinen und Verbänden. Institutionen, die aus der Initiative der örtlichen Runden Tische entstanden sind, beurteilen die Einbindung in die bestehenden Kooperationsstrukturen sowie die finanzielle Absicherung des Angebotes durchschnittlich besser als Angebote, die aus Eigeninitiative der Träger aufgebaut wurden.

Trägerschaft und Organisationsstrukturen der Angebote sind äußerst unterschiedlich und lassen nur grobe Systematisierungen zu. Anbieter aus der Straffälligenhilfe und Forensik fühlen sich ebenso zuständig wie Institutionen und Verbände, die Schwerpunkte im Bereich der Männerarbeit haben. Aber auch die Jugendhilfe tritt als Anbieter von Täter(Väter-)arbeit häusliche Gewalt in Erscheinung. In vielen Regionen kooperieren mindestens zwei Einrichtungen, um Täterarbeit zu gewährleisten. Nur in zwei Kommunen finden sich konkurrierende Angebote. Die fragile Etablierung von Täterarbeit häusliche Gewalt im Hilfesystem zeigt sich u.a. in der hohen Zahl an Einrichtungen, die bei der Durchführung der Angebote mit Honorarkräften zusammenarbeiten. Ist man einerseits froh, auf qualifizierte Trainer/ Gewaltberater zurückgreifen zu können, so hat andererseits die Arbeit mit Honorarkräften aus Sicht aller Beteiligten hinsichtlich des Informationsaustauschs mit kooperierenden Institutionen sowie der personellen Präsenz im örtlichen Interventionssystem auch problematische Seiten.

Konzeptionell bildet die Bestandsaufnahme die bundesweit bestehende Auseinandersetzung zwischen Befürwortern sozialer Trainingskurse auf der einen und Gewaltberatung nach dem Hamburger Modell auf der anderen Seite ab. Während inhaltlich ein relativ großer Überschneidungsbereich bei den behandelten Themen und der Vermittlung alternativer Verhaltensweisen zu Tage tritt und die meisten Vertreter der Gruppenangebote wie der Gewaltberatung/ -therapie in den örtlichen Kooperationszusammenhängen gegen häusliche Gewalt mitarbeiten, bestehen Unterschiede bei Fragen der fallbezogenen Kooperation. Sie zeigen sich u.a. in einer Abgrenzung der Gewaltberater, die nach dem Hamburger Modell qualifiziert sind, gegenüber einer engen Zusammenarbeit mit der Justiz. Gewaltberatung in Zwangskontexten wird zwar nicht grundsätzlich abgelehnt. So besteht z.B. auf Seiten wohlfahrtsverbandlich beschäftigter Gewaltberater bei Fällen von Kindeswohlgefährdung eine Bereitschaft zum Datenaustausch und der aktiven Mitarbeit in Hilfeplangesprächen. In Zusammenhang mit Bewährungsauflagen oder der temporären Aussetzung eines Gerichtsurteils werden Teilnahmebescheinigungen für oder dem Informationsaustausch mit der Justiz jedoch eine Absage erteilt. Eine regelmäßige Kooperation mit Staatsanwaltschaften und/ oder Bewährungshilfe findet dementsprechend im Vergleich zu den Gruppenangeboten kaum statt. Auch in Bezug auf die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den (Ex-)Partnerinnen zeigen sich Angebote der Gewaltberatung/ -therapie ablehnender. Angesichts des damit verbundenen Verzichts auf Möglichkeiten zur externen Überprüfung der Aussagen von Klienten ist es nur konsequent, dass Gewaltberater, die sich am Hamburger Modell orientieren, großen Wert auf die Eigenmotivation und Freiwilligkeit der Beratungsteilnahme legen.

Vor dem Hintergrund der Debatte um verschiedene Tätertypen wäre es interessant im Rahmen umfassenderer empirischer Untersuchungen zu überprüfen, ob die jeweiligen Ansätze verschiedene Zielgruppen der Täterarbeit erreichen. Die in vorliegenden Evaluationen empirisch belegte Tatsache, dass Selbstmelder häufiger soziale Trainingskurse abbrechen als justitiell zugewiesene Teilnehmer deutet Passungsprobleme mit den Programmen an. So lange jedoch die Inanspruchnahme einer Gewaltberatung mit wesentlich höheren Eigenkosten auf Seiten der Klienten verbunden ist als der Besuch eines sozialen Trainingsprogramms, ist kaum zu überprüfen, inwiefern die verschiedenen Ansätze für unterschiedliche Tätertypen unterschiedlich gut geeignet sind.

Strukturell zeigt sich, dass Angebote, die mit zugewiesenen Tätern zusammenarbeiten, nur in den Regionen eine höhere Zahl an Klienten erreichen, in denen Sonder- oder Schwerpunktstaatsanwaltschaften zum Thema eingerichtet worden sind. Nach Aussagen der befragten Expert\_innen ist die Zuweisung in Täterprogramme durch die Justiz derzeit noch eher zurückhaltend, sehr personenabhängig und sie erfordere eine regelmäßige Kontaktpflege. Jugendhilfeeinrichtungen nutzen Täterarbeit häusliche Gewalt dem Eindruck der Befragten folgend noch seltener. Für beide institutionellen Kontexte wird vermutet, dass Verfahrensfragen,

aber auch finanzielle Überlegungen eine entscheidende Barriere der Inanspruchnahme darstellen.

Dies leitet zu einem zentralen Thema der Bestandsaufnahme über - der Finanzierung der Angebote. Von fast allen interviewten Expert\_innen wird bemängelt, dass die Finanzierungssituation von Täterarbeit häusliche Gewalt prekär sei. Auch wenn in vielen Bereichen der sozialen Arbeit über eine unzureichende Mittelausstattung geklagt wird, gilt derzeit für Täterarbeit häusliche Gewalt in NRW, dass auf Landesebene keine Bestrebungen zu erkennen sind, finanzielle Fördermöglichkeiten zu eröffnen, so dass in nahezu jedem/r aktiven Kreis/ kreisfreien Stadt eine andere Finanzierungsstruktur zu finden ist. Nicht überall fließen öffentliche Gelder. Dies hat zur Folge, dass einige Anbieter sich komplett über Teilnehmerbeiträge oder Teilnehmerbeiträge in Kombination mit Trägermitteln finanzieren. Die erforderlichen Stundensätze von 50-60 € halten nach Aussagen der Befragten einen Großteil der Interessenten davon ab, Gewaltberatung in Anspruch zu nehmen und führen zu einer hohen sozialen Selektivität. Gruppenangebote, insbesondere diejenigen, die über die örtlichen Runden Tische initiiert wurden, sind in der Regel finanziell besser ausgestattet und mit niedrigeren Teilnehmerbeiträgen verbunden. Aber in keiner der befragten Einrichtungen war eine langfristige Finanzierung der Angebote gesichert und alle betonen, dass der existierende Bedarf wesentlich größer als das finanzierbare Angebot sei. Nicht selten wird auf Öffentlichkeitsarbeit deswegen verzichtet, weil man eine gesteigerte Nachfrage nicht bedienen könne. Auch die Kooperation mit Jugendämtern und Justiz leide unter den offenen Finanzierungsfragen, weil seitens der zuweisenden Einrichtungen z.T. keine offiziellen Auflagen ausgesprochen werden, um Erwartungen der Kostenübernahme zu unterbinden. Die Folge ist nicht selten ein unzureichender fallbezogener Informationsaustausch. Die meisten Anbieter streben nicht nach einer Hundertprozentfinanzierung. Die Übernahme eines Teils der Kosten durch die Klientel wird als pädagogisch sinnvoll erachtet. Eine Gesamtfinanzierung übersteige aber häufig die finanziellen Möglichkeiten, insbesondere von sozial benachteiligten Männern. Als wünschenswert wird eine Sockelfinanzierung, z.B. über das Ministerium für Inneres und Kommunales NRW oder das Justizministerium, gesehen, die neben der face-to-face-Arbeit mit den Tätern auch den Aufbau und die Pflege von Kooperationsbeziehungen im Hilfesystem ermöglichen würde. Das hohe Engagement der befragten Einrichtungen und Expert\_innen, trotz der restriktiven Rahmenbedingungen, unterstreicht, wie bedeutsam aus ihrer Sicht Angebote der Täterarbeit im Hilfesystem gegen häusliche Gewalt sind. Eine Verstärkung der Arbeit durch verlässliche Rahmenbedingungen wäre ein sinnvoller Schritt. Erste Bestrebungen für das Jahr 2012 hierzu auf Seiten des Justizministeriums sind dementsprechend zu begrüßen.

## 6. Literaturverzeichnis

- Bals, Nadine (2010). Der Täter-Opfer-Ausgleich bei häuslicher Gewalt. Vermittlung und Wiedergutmachung auf dem Prüfstand. Baden-Baden
- Barz, Monika; Helfferich, Cornelia (2006). Häusliche Gewalt beenden: Verhaltensänderung von Tätern als Ansatzpunkt. Vorgehen und Wirkung von Täterprogrammen im Kontext von Interventionsprojekten gegen häusliche Gewalt in Baden-Württemberg. Stuttgart
- Beckmann, Stefan; Hagemann-White, Carol (2004). Täterarbeit im Kontext von Interventionsprojekten gegen häusliche Gewalt. Wissenschaftliche Begleitung der Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt (WiBIG). Berlin
- BIG - Berliner Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt (o.J.): Alte Ziele auf neuen Wegen. Ein neuartiges Projekt gegen Männergewalt an Frauen stellt sich vor. Berlin
- Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt (2007). Standards und Empfehlungen für die Arbeit mit männlichen Tätern im Rahmen von interinstitutionellen Kooperationsbündnissen gegen Häusliche Gewalt. <http://bag-täterarbeit.de/about-2/>
- BMFSFJ - Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.) (2004): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Berlin
- Bussmann, Kai (2005). Familiengewalt-Report. [www.bussmann2.jura.uni-halle.de/FamG/Bussmann\\_FamilienGewaltReport.pdf](http://www.bussmann2.jura.uni-halle.de/FamG/Bussmann_FamilienGewaltReport.pdf)
- Brückner, Margit (2002). Gewalt im Geschlechterverhältnis – Möglichkeiten und Grenzen eines geschlechtertheoretischen Ansatzes zur Analyse „häuslicher Gewalt“. In Götter, Margit; Walser, Karin (Hg.). Gender und soziale Praxis. Königstein Ts, 15-37
- Cavanaugh, Mary M.; Gelles, Richard J. (2005). The Utility of Male Domestic Violence Offender Typologies. New Directions for Research, Policy, and Practice. In Journal of Interpersonal Violence, 20, 2, 155-166
- Chambers, Jemma; Ward, Tony; Ecclestone, Lynne; Brown, Mark (2009). The Pathways Model of Assault. A Qualitative Analysis of the Assault Offender and Offense. In Journal of Interpersonal Violence 24, 9, 1423-1449
- Connell, Robert W. (1999). Der gemachte Mann: Konstruktion und Krise von Männlichkeiten. Opladen
- Dobash, Russell P.; Dobash, Rebecca E.; Cavanagh, Kate; Lewis, Ruth (2000). Changing Violent Men. Thousand Oaks
- Dutschmann, Andreas (2000). Aggressionen und Konflikte unter emotionaler Erregung - Deeskalation und Problemlösung. Tübingen
- Dutschmann, Andreas (2003). Das Aggressions-Bewältigungs-Programm ABPro - Manual A, B und C. 2. Aufl. Tübingen
- Elz, Jutta (Hg.) (2009). Täterinnen. Befunde, Analysen, Perspektiven. Wiesbaden
- Gelles, Richard, J. (1997). Intimate Violence in Families. 3. edn. Thousand Oaks, London, New Dehli
- Gläßler, Ulla (2008). Mediation und Beziehungsgewalt. Möglichkeiten, Bedingungen und Grenzen des Einsatzes von Familienmediation bei Gewalt in Paarbeziehungen. Baden-Baden

- Gloor, Daniela; Meier, Hanna (2002). Kann Gewalt verlernt werden? Zum Stand der Evaluation sozialer Trainingsprogramme. In Logar, Rosa; Rösemann, Ute; Zürcher, Urs (Hg.). *Gewalttätige Männer ändern (sich). Rahmenbedingungen und Handbuch für ein soziales Trainingsprogramm*. Bern, Stuttgart, Wien, 75-94
- Gondolf, Edward W. (2008). Implementation of Case Management for Batterer Program Participants. In *Violence Against Women* 14, 2, 208-225
- Gondolf, Edward W. (2002). *Batterer Intervention Systems. Issues, Outcomes, and Recommendations*. Thousand Oaks, London, New Dehli
- Gondolf, Edward W. (1988). Who are those Guys? Toward a Behavioral Typology of Batterers. In *Violence and Victims* 3, 187-203
- Gondolf, Edward W. (1997). Batterer Programs. What We Know and Need to Know. In *Journal of Interpersonal Violence* 12, 1, 83-98
- Gondolf, Edward W.; Wernik, Haran (2009). Clinician Ratings of Batterer Treatment Behaviors in Predicting Reassault. In *Journal of Interpersonal Violence* 24, 11, 1792-1815
- Hagemann-White, Carol; Lenz, Hans-Joachim (2004). Violence Against Women/ Violence Against Men: Comparisons, Differences, Controversies. In Klein, Renate; Wallner, Bernard (Ed.). *Conflict, Gender, Violence*. Innsbruck et al., 75-90
- Hamberger, L. Kevin et al. (1996). A Large Sample Empirical Typology of Male Spouse Abusers and its Relationship to Dimensions of Abuse. In *Violence and Victims* 11, 277-292
- Helfferrich, Cornelia (2005). Die Wahrnehmung der eigenen Handlungsmacht und die Konstellation Opfer – Polizei – Täter bei häuslicher Gewalt. Die subjektive Perspektive von Frauen. In Kury, Helmut; Oberbergfell-Fuchs, Joachim (Hg.). *Gewalt in der Familie. Für und Wider den Platzverweis*. Freiburg i. Breisgau, 309-329
- Hoffmann, Jens (2003). Amok – ein neuer Blick auf ein altes Phänomen. In Lorei, Clemens (Hg.). *Polizei & Psychologie*. Frankfurt a.M., 397-414
- Holtzworth-Munroe, Amy; Stuart, Gregory L. (1994). Typologies of Male Batterers: Three Subtypes and the Differences among them. In *Psychological Bulletin* 116, 476-497
- Innenministerium NRW (2010). *Zahlen Häusliche Gewalt 2009*. [www.im.nrw.de/sch/doks/hg\\_jahreszahlen2009.pdf](http://www.im.nrw.de/sch/doks/hg_jahreszahlen2009.pdf)
- Jacobson, Neil S.; Gottman, John M. (1998). *When Men Batter Women. New Insights into Ending Abusive Relationships*. New York
- Johnson, Michael P. (2008). *A Typology of Domestic Violence. Intimate terrorism, Violent Resistance and Situational Couple Violence*. Boston
- Jungnitz, Ludger; Lenz, Hans-Joachim; Puchert, Ralf; Puhe, Henry; Walter, Wille (Hg.) (2007). *Gewalt gegen Männer. Personale Gewaltwiderfahrungen von Männern in Deutschland*. Opladen, Farmington Hills
- Kindler, Heinz (2006). Partnergewalt und Beeinträchtigungen kindlicher Entwicklung: Ein Forschungsüberblick. In Kavemann, Barbara; Kreyssig, Ulrike (Hg.). *Handbuch Kinder und häusliche Gewalt*. Wiesbaden, 36-53
- Kindler, Heinz et al. (2006). Gewalt in der Partnerschaft und Soziale Arbeit. In *Sozialmagazin*, 31, 12, 35-45
- Klein, Andrea R.; Tobin, Terri (2008). A Longitudinal Study of Arrested Batterers, 1995-2005. In *Violence Against Women* 14, 2, 1236-157
- Künzel, Christiane; Temme, Gaby (Hg.) (2007). *Täterinnen und/ oder Opfer. Frauen in Gewaltstrukturen*. Münster

- Lempert, Joachim (2009). Gewaltberatung und Tätertherapie. In Schuster, Eva Maria; Schäfer-Hohmann, Maria; Müller-Geib, Werner (Hg.). Gewalt. Eine interdisziplinäre Betrachtung. St. Ottilien, 133-162
- Lempert, Joachim (2006). Die Frage der Freiwilligkeit in der Tätertherapie. In Männer gegen Männer-Gewalt® (Hg.). Handbuch der Gewaltberatung©. Hamburg, 115-131
- Lempert, Joachim, Oelemann, Burkhard (1995). ...dann habe ich zugeschlagen. Gewalt gegen Frauen. Auswege aus einem fatalen Kreislauf. München
- Levesque, Deborah A.; Velicer, Wayne F.; Castle, Patricia H.; Greene, R. Neil (2008). Resistance Among Domestic Violence Offenders. Measurement Development and Initial Validation. In Violence Against Women 14, 2, 158-184
- Liel, Christoph (2011). Handlungsfeld häusliche Gewalt. In Weidner, Jens; Kilb, Rainer (Hg.). Handbuch konfrontative Pädagogik. Grundlagen und Handlungsstrategien zum Umgang mit aggressivem und abweichendem Verhalten. Weinheim, München, 225-242
- Logar, Rosa; Rösemann, Ute; Zürcher, Urs (Hg.) (2002). Gewalttätige Männer ändern (sich). Rahmenbedingungen und Handbuch für ein soziales Trainingsprogramm. Bern, Stuttgart, Wien
- Luedtke, Jens (2008). Gewalt in der Partnerschaft. In Dessecker, Axel; Egg, Rudolf (Hg.). Gewalt im privaten Raum: aktuelle Formen und Handlungsmöglichkeiten. Wiesbaden, 39-69
- Männer gegen Männer-Gewalt® Hamburg (2011). Beratungsaufgabe/ Weisung. <http://www.gewaltberatung-hamburg.org/index.php/content/view/32/94/>
- Merten, Stefanie (2009). Bestandsaufnahme der Täterarbeit bei häuslicher Gewalt in Nordrhein-Westfalen. Unveröffentl. Diplomarbeit. Münster
- Meuser, Michael (2010). Gewalt im Geschlechterverhältnis. In Aulenbacher, Brigitte; Meuser, Michael; Riegraf, Birgit (Hg.). Soziologische Geschlechterforschung. Eine Einführung. Wiesbaden, 105-123
- Meuser, Michael (2002): „Doing Masculinity“ – Zur Geschlechtslogik männlichen Gewalthandelns. In Dackweiler, Regina-Maria; Schäfer, Reinhild (Hg.). Gewaltverhältnisse. Feministische Perspektiven auf Geschlecht und Gewalt. Frankfurt a.M., 53-78
- Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie NRW (2002). Kooperationsformen und -strukturen von Runden Tischen/ Arbeitskreisen zum Abbau häuslicher Gewalt in NRW. Düsseldorf
- Nini, Maria; Bentheim, Alexander; Firle, Michael; Nolte, Ingrid; Schneble, Andrea (1995). Abbau von Beziehungsgewalt als Konfliktlösungsmuster - Abschlussbericht - 1994. Hrsg. vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Stuttgart, Berlin, Köln
- Pence, Ellen; Paymar, Michael (1993). Education Groups for Men Who Batter: The Duluth Model. New York
- Schrötte, Monika; Ansorge, Nicole (2008). Gewalt gegen Frauen in Partnerschaften. Eine sekundäranalytische Auswertung zur Differenzierung von Schweregraden, Mustern Risikofaktoren und Unterstützung nach erlebter Gewalt. Hrsg. vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berlin
- Shamai, Michal; Buchbinder, Eli (2010). Control of the Self. Partner-Violent Men's Experience of Therapy. In Journal of Interpersonal Violence 25, 7, 1338-1362

- Silvergleid, Courtenay S.; Mankowski, Eric S. (2006). How Batterer Intervention Programs Work. Participant and Facilitator Accounts of Processes of Change. In *Journal of Interpersonal Violence* 21, 1, 139-159
- Steffes-enn, Rita (2009). Deliktbezogene Gesprächsführung mit Gewalttätern. In Hoffmann, Jens; Wondrak, Isabel (Hg.). *Umgang mit Gewalttätern. Kommunikation und Gefährderansprache*. Frankfurt, 23-35



## 7. Anhang

### Leitfaden der Experteninterviews

#### *Aufbau des Angebotes*

1. Das Angebot der Täterarbeit häusliche Gewalt in dieser Einrichtung existiert bereits seit .... Was war damals der Anstoß, dieses Angebot aufzubauen?

Welche Schritte wurden konkret unternommen, um das Angebot zu etablieren?

#### *Konkrete Angebote und Konzeption*

2. Welche Angebote Ihrer Einrichtung richten sich konkret an Täter häusliche Gewalt?
3. Welche Ziele verfolgen Sie grundsätzlich in der Täterarbeit?
4. Wie sieht die Konzeption Ihrer *Gruppenangebote* aus?
  - Was sind Kerninhalte des Programms?
  - Wie lange dauert ein Kurs?
  - Wie viele Teilnehmer haben die Kurse durchschnittlich?
  - Welche Voraussetzungen müssen die Teilnehmer erfüllen? Gibt es Ausschlusskriterien?
  - Inwiefern arbeiten Sie auch mit justitiell zugewiesenen Männern? Wie hoch schätzen Sie den Anteil justitiell zugewiesener Männer?
  - Inwiefern erleben Sie in der Arbeit einen Unterschied, ob ein Mann als Selbstmelder oder als Fremdmelder kommt?
  - Wie gestaltet sich die Zusammensetzung des Kurses – handelt es sich nur um Täter häusliche Gewalt oder auch um Täter anderer Gewaltdelikte?
  - Wie viele Fachkräfte leiten einen Kurs?
  - Inwiefern finden flankierend Einzelberatungen und nach Abschluss Follow-Up-Termine statt?
5. Wie beurteilen Sie den Erfolg der Kursangebote?
6. Inwiefern arbeiten Sie mit Opferschutzeinrichtungen und/ oder den (Ex-) Partnerinnen der Teilnehmer zusammen?
7. Wie viele Kursangebote sind im letzten Jahr zustande gekommen?
8. Wie viele Mitarbeiter\_innen sind mit welchem Stellenumfang in der Täterarbeit aktiv?
9. Über welche Qualifikationen verfügen Sie/ die Mitarbeiter\_innen?
10. Welche fachliche Unterstützung haben Sie? (Supervision, regelmäßige Fort- und Weiterbildungen)
11. Führen Sie eine Statistik über die Inanspruchnahme? Wie evaluieren Sie Ihr Angebot?
12. Wie sieht die Konzeption der *Einzelberatung* aus?

Unterfragen analog zu Kursangebot

### ***Kooperation und Vernetzung***

13. Mit welchen Einrichtungen und Organisationen arbeiten Sie im Rahmen der Täterarbeit häusliche Gewalt zusammen?
14. Welche Erfahrungen machen Sie in der Kooperation mit den unterschiedlichen Akteur\_innen?
- Wie gestaltet sich konkret die Zusammenarbeit mit der Polizei?
  - Wie gestaltet sich konkret die Zusammenarbeit mit der Justiz?
  - Wie gestaltet sich konkret die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt?
  - Wie gestaltet sich konkret die Zusammenarbeit mit den Opferschutzeinrichtungen?
  - Wie beurteilen Sie die Zusammenarbeit des örtlichen Runden Tisches gegen Häusliche Gewalt?
15. Inwiefern gibt es aus Ihrer Sicht Verbesserungsbedarf in der Kooperation?
16. Bei Institutionen, die Teil eines größeren Verbandes/ Vereins sind (SKM, AWO): Wie wird Ihr Angebot durch den Verband unterstützt?
- Mit welchen Angeboten und Abteilungen arbeiten Sie innerhalb Ihres Verbandes eng zusammen?
  - Wo besteht aus Ihrer Sicht Potential für eine engere Zusammenarbeit innerhalb des Verbandes?

### ***Finanzierung***

17. Wie finanziert sich das Angebot der Täterarbeit?

### ***Öffentlichkeitsarbeit***

18. Welche Maßnahmen sind aus Ihrer Sicht besonders Erfolg versprechend, um die Inanspruchnahme der Angebote der Täterarbeit zu fördern?
- Welchen Stellenwert hat dabei Öffentlichkeitsarbeit?

### ***Handlungsbedarf***

19. Wo sehen Sie derzeit die größten Probleme im Arbeitsfeld der Täterarbeit häusliche Gewalt?

Rohleder, Christiane  
Täterarbeit häusliche Gewalt in Nordrhein-Westfalen. Eine qualitative  
Bestandsaufnahme - Projektbericht  
Münster 2011